Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13. Dienstag, den 14. Februar 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Markl und Dehm ihr Ausbleiben entschuldigen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Die Austragung des vom ergebenst Gefertigten im Monate Mai 1891 gestellten Antrages, betreffend den unaufschiebbaren Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus—Pötzleinsdorf, erliegt bereits seit Monaten bei dem Handelsministerium.

Rücksichtlich der endgiltigen Durchführung dieser hochwichtigen Angelegenheit erlaubt sich der ergebenst Gefertigte an den verehrten Herrn Bürgermeister folgende Frage zu richten:

Ist derselbe geneigt, die ehemöglichste Erledigung anzuregen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt.

3. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Sehr geehrte Herren! Ich habe die Aufgabe, Ihnen über einen Gegenstand zu berichten, welcher Ihre volle Aufmerksamkeit verdient, und welcher dazu geeignet ist, unsere sanitären Verhältnisse ebenso bedeutungsvoll als nachhaltig auf Jahre hinaus zu verbessern. Es handelt sich um den Beginn der Anlage des großen Wiener Canalisierungssystems. Wie den Herren wohl bekannt ist, sollen, um die sanitären Verhältnisse von Wien bleibend zu verbessern, zu beiden Seiten des Donaucanals genügend große Sammelcanäle angelegt werden. Der Gegenstand meines heutigen Referates behandelt nur den großen Sammelcanal an dem linken Donaucanalufer. Der Sammelcanal am rechten Ufer ist in voller Ausarbeitung begriffen; um jedoch mit den Arbeiten ehethunlichst beginnen zu können, hat der Stadtrath es für entsprechend befunden, Ihnen vorläufig dieses erste Project vorzulegen. Die Studien über den Sammelcanal oder, um in weiterem Sinne zu sprechen, über die Canalisierung von Wien, datieren auf viele Jahre zurück. Der frühere Gemeinderath hat sich sehr ernst mit der Sache im Jahre 1881 befasst. Es hat damals eine Canalisierungs-Commission bestanden, welche die Hauptgrundsätze für die Sanierung der Stadt aufgestellt hat. Dieselben Grundsätze finden eigentlich auch heute, falls Sie diesem Projecte Ihre Genehmigung ertheilen, ihre volle Anwendung. Wenn man sich fragt: wieso kommt es denn, dass, nachdem seinerzeit, mindestens schon vor zehn Jahren, so richtige Principien aufgestellt wurden und vom Gemeinderathe die Genehmigung gefunden haben, die Bauten nicht ausgeführt wurden? Vielleicht war es die Geldfrage, die ja bei uns immer eine große Rolle spielt? Gewiss! Sie war es aber nicht allein, es war auch der Umstand, dass die Sammelcanäle, namentlich jener am rechten Ufer, an den Grenzen des damaligen Wiener Gemeindegebietes nicht abgeschlossen werden konnten. Die Sammelcanäle mussten sich auf das Gebiet erstrecken, welches von der Natur, von den Abhängen unserer Gebirge, gegeben ist, das heißt durch das Niederschlagsgebiet bedingt ist, und da dieses nicht mit dem früheren politischen Gebiete übereinstimmte, mussten zu dieser Action die Vororte herangezogen werden. Das dürfte vielleicht der Hauptgrund gewesen sein, warum wir die Sache nicht früher in Angriff nehmen konnten. Die Kosten hätte die Gemeinde Wien allein nicht getragen, und wie schwierig es gewesen wäre, die Vororte damit theilweise zu belasten, wissen wir nicht nur im allgemeinen, sondern

diejenigen Herren, welche in dieser Frage gearbeitet haben, werden sich erinnern, wie schwierig es gewesen ist, die geringen Canaleinmündungsgebüren für die Canäle aus den Vororten hereinzubringen. Es war daher das Gesetz vom 19. December 1890, welches die Vereinigung Wiens mit den Vororten bestimmt hat, ein bedeutender Fortschritt zur Lösung dieser Frage, denn Diejenigen, welche den Nutzen von diesem Canal haben sollen, können nun auch zu den entsprechenden Kosten herangezogen werden.

Trotzdem wäre dieses Gesetz allein nicht die Rettung gewesen; denn dass die Vororte zu den Kosten des Canales herangezogen werden sollen, ist doch ein mehr akademischer Grundsatz, der sich aus dem Gesetze ableitet; erst durch das Gesetz vom 12. Juli 1892 sind diese Sammelcanäle, respective die ganze Canalisierungsfrage, namhaft und nachdrücklich gefördert worden. Wir wissen, dass in dem „Programme," welches einen integrierenden Theil des Gesetzes vom 12. Juli 1892 bildet, den Sammelcanälen ein entsprechender Platz eingeräumt ist. Es ist in dem Punkte V daselbst gesagt, dass solche Sammelcanäle an dem rechten und linken Ufer des Donaucanales hergestellt werden sollen. Die Kosten sind daselbst annäherungsweise berechnet. Es ist ferner gesagt — und das ist außerordentlich wichtig —, dass diese Sammelcanäle mit einem continuierlichen Gefälle herzustellen seien. Dadurch ist ein wichtiges Moment für die constructive Durchführung dieser Canäle gegeben. Es ist ja naturgemäß, dass unter dem continuierlichen Gefälle nicht ein ganz gleichförmiges zu verstehen ist, sondern nur, dass keine Stufen innerhalb des Canals sein sollen, das heißt keine Syphons oder, um ein heute gebräuchliches deutsches Wort zu gebrauchen, keine Dücker eingebaut werden dürfen. In dieser Richtung ist das Project, welches Ihnen heute vorgelegt wird, geradezu musterhaft, denn es zeigt ein nahezu gleichmäßiges Gefälle, wenigstens in jenem Theile, den ich heute die Ehre habe, Ihnen zu empfehlen, und insofern ist dieses Project besser als das Canalisierungssystem, über welches Paris verfügt.

Meine Herren! Wir wissen, dass zu den Kosten dieses Canales die Stadt Wien 90 Percent, das Land 5 Percent und das Reich auch 5 Percent beizutragen haben.

Im Sinne dieses Gesetzes ist noch Folgendes gesagt: die Stadtbahnen werden durch den Staat ausgeführt, der Donaucanal durch die Donauregulierungs-Commission und die Wienfluss-Regulierung durch die Stadt Wien. Wer aber die Sammelcanäle auszuführen habe, darüber schweigt das Gesetz; vielleicht ist es übersehen worden oder man hat es als selbstverständlich erachtet. Über diese Frage müssen wir nun heute ins klare kommen, und ich werde Ihnen auch am Schlusse meines Referates den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung vorlegen, dahin gehend, dass die Stadt Wien sich bereit erkläre, die Ausführung dieses Canals zu übernehmen, und zu diesem Zwecke ist dieses Project auch ausgearbeitet worden. Das Bauamt hat es unter Benützung seiner langjährigen Vorarbeiten und Studien durch einen unserer tüchtigsten Ingenieure ausarbeiten lassen. Der Magistrat hat, insoferne technische Fragen zu lösen sind, dasselbe vollinhaltlich genehmigt und der Stadtrath hat ihm ebenfalls seine Zustimmung gegeben. Wenn dieses Project von Ihnen genehmigt wird, wird es nothwendig sein, dasselbe noch der Verkehrs-Commission vorzulegen; wenn es auch diese genehmigt, wird man an seine Ausführung schreiten können.

Ich gehe nun auf das Meritorische der Sache über und da halte ich es für meine Pflicht, Ihnen zunächst in Erinnerung zu bringen, wie die Canalisierungs-, respective Reinigungs-Frage in diesem Momente in Wien sich darstellt.

Die Abfuhr der Abfallstoffe erfolgt bei uns nicht durchgängig durch die Canäle. Wir wissen, dass bei uns noch viele Senkgruben existieren, wir wissen auch, dass der Schnee nicht in seiner Totalität, sondern nur zum kleinsten Theile in die Canäle abgeführt wird, und wir wissen auch, dass der Hauskehricht und der öffentliche, nämlich der Straßen- und Platz-Kehricht, nicht in die Canäle abgeführt wird. Für die Senkgrubenabfuhr existiert eine eigene Organisation und es ist auch bekannt, dass uns diese Abfuhr schon sehr viel Kopfzerbrechen gemacht hat und dass gegenwärtig jene Depotstellen, woselbst der Kehricht abgelagert wird, jenseits der Donau, den dortigen Bewohnern ebenfalls nicht sehr angenehm sind.

Ich schicke dies deshalb voraus, um zu erklären, dass, falls in dieser Hinsicht weitgehende Forderungen gestellt werden wollten, durch dieses vorliegende Project heute leider keine Änderung erfolgen wird; und muss zugleich bemerken, und da werden die Herren mir wahrscheinlich beistimmen, dass Wissenschaft und Technik nicht so weit vorgeschritten sind, dass wir überhaupt annehmen können, dass diese Frage in absehbarer Zeit total gelöst werden wird.

Das vorliegende Project bezweckt eigentlich nur, dass die menschlichen und thierischen Excremente, sämmtliche Industrie- und Fabriks-Wässer, die Regenwässer und, soferne auch das Grundwasser in die Canäle eingeführt wird, auch letzteres durch die neuen Sammelcanäle abgeführt werden.

Was finden wir nun in dem gegenwärtigen Momente als das Resultat unserer vieljährigen Arbeiten in Wien?

Wir finden *erstens* eine Anzahl kleiner Canäle, welche ein sehr geringes Gefälle haben und direct in den Donaucanal einmünden. Sie werden nicht bespült und daher bleibt, so lange nicht eine Räumung derselben stattfindet, die Abfuhr der Abfälle ziemlich schwierig.

Wir finden ferner *zweitens*, und das ist eine Sache, die ich festzuhalten bitte, dadurch, dass diese Canäle in den Danaucanal einmünden und bekanntlich das Donaucanal-Niveau sehr schwankt, die traurige Thatsache, dass mit dem Steigen des Wassers im Donaucanale ein Rückstau desselben in die gegenwärtigen Straßen- und Haus-Canäle stattfindet. Das hat die Consequenz, dass diese Canäle an und für sich nicht mit reinem Wasser gefüllt werden und halten wir uns gegenwärtig — das muss gesagt werden — dass in den früheren Jahren diese Canäle nicht mit hydraulischem Kalk und nicht undurchlässig gemauert wurden, so ergibt sich, dass das Grundwasser-Niveau einerseits durch den Donaucanal und andererseits durch den Rückstau aus den durchlässigen Straßen-Canälen variabel ist, dass eigentlich unser unterirdisches Wien fortwährend mit Wasser durchtränkt und dieses in auf- und abgehender Bewegung ist. Durch die Thatsache der Schaffung des Gesetzes vom 12. Juli 1892, durch die Thatsache der Fixierung des Donaucanal-Wasserspiegels in mehrere Haltungen ist nun eine vortreffliche und glückliche Grundlage dafür gegeben, dass diese Schwankungen ein- für allemal aufhören, wodurch es möglich sein wird, den Rückstau des Donaucanal-Wassers in unsere Straßen- und Haus-Canäle ein- für allemal zu bannen. Das ist eine wichtige Thatsache, welche wir hier vorausschicken können.

Ein *dritter* Nachtheil des gegenwärtigen Systems liegt darin, dass die Canäle ihren Unrath direct in den Donaucanal hinausschicken, dass während, wie ich früher erwähnt habe, der Donaucanal seine Boten in die Canäle einsendet, ebenso die Detailcanäle wieder den Unrath in den Donaucanal abschicken. Das ist ebenso ungesund, unhygienisch wie unästhetisch.

Ein weiterer vierter Nachtheil, den Sie jeden Tag sehen können, wenn Sie einen kleinen Spaziergang längs des Donaucanales unternehmen, besteht in den Depotstellen, die sich bei jeder Ausmündung der einzelnen Canäle bilden. Das Wasser hat keine genügende Geschwindigkeit, der Unrath bleibt liegen, es leitet der Canal den Unrath auf die Sandbänke, welche gleichfalls liegen bleiben, wenn sie nicht gebaggert oder durch besondere Hochwässer abgeführt werden.

Damit wir uns nun über das, was geplant wird, freuen können, schien es mir nothwendig, zunächst zu sagen, wie gegenwärtig die Umstände liegen.

Was soll nun in diesem Momente geschehen? Es wird geplant, auf jeder Seite des Donaucanales einen Sammelcanal zu bauen. Dieser Sammelcanal hat die Aufgabe, alle Quercanäle in sich aufzunehmen; es wird daher nothwendig sein, alle die Sammelcanäle, welche heute direct in den Donaucanal einmünden, mindestens bis zu gewissen Strecken hinauf zu cassieren und umzubauen. Wir werden dabei sofort das Bene haben, dass eine Verunreinigung des Donaucanales nicht mehr stattfindet. Diese Sammelcanäle werden die Aufgabe haben, die menschlichen und thierischen Excremente, Regenwasser, Industriewasser und Brauchwasser in sich aufzunehmen; soviel, aber nicht mehr. Es wird also ermöglicht sein, eine — wir können sagen — totale Reinhaltung des Donaucanales zu erzielen, und was nur durch die Herstellung dieser Sammelcanäle zu bewerkstelligen ist, nunmehr eine gründliche, fortgesetzte, periodische, regelmäßige Spülung des ganzen Canalsystems vorzunehmen.

Es ist wohl auch zu hoffen, dass mit der Ausführung dieses Projectes die Zahl der Senkgruben sich verringern werde; es ist auch zu hoffen, dass die Ausräumung der Canäle, welche heute sehr häufig erfolgen muss, ebenfalls geringer sein wird. Denn nach den Berechnungen, welche in anderen Städten gemacht wurden, und vorliegen, ist bei der Geschwindigkeit, welche wir in den Sammelcanälen in Zukunft erzielen werden, zu erhoffen, dass Schotterstücke von 3 bis 4 cm Länge durch die Geschwindigkeit des Wassers fortgerissen werden. Es wird ganz gewiss die Räumung der Canäle in kommenden Jahren geringer werden wie bisher, wenn sie auch nicht ganz aufhört.

Bevor wir in die Erläuterung des Projectes des Sammelcanales eingehen, muss ich die Herren aufmerksam machen, dass nicht das ganze Territorium zwischen dem Donaucanal und der Donau dazu herangezogen wird, durch den Sammelcanal entwässert zu werden. Es ist, wie aus dem ersten hier aufliegenden Plane zu entnehmen ist, für die Donaustadt bereits früher ein Project vorgelegt und vom Gemeinderathe genehmigt worden, nach welchem wir seit einer Reihe von Jahren arbeiten. Es ist am Handelsquai ein großer Canal erbaut, welcher dazu bestimmt ist, die Donaustadt-Häusergruppen zu entwässern und welcher diese auch heute zum Theil entwässert. Außer der Donaustadt sind auch große Praterflächen nach der Donau hin zu entwässern. Alle Canäle, welche nicht in den eben bezeichneten Territorien liegen, sind nun dazu berufen, in den großen Sammelcanal am linken Ufer des Donaucanales einzumünden. Dementsprechend sind auch die dortigen Straßencanäle, wie sie heute existieren, dem Sammelcanal zuzuführen, und nächst den betreffenden Einmündungsstellen der größeren Straßencanäle sind auch gewisse Nothausläße eingebaut, auf welche ich sogleich zurückkommen werde.

Der Anfangspunkt dieses großen Canales ist bei der Scholzgasse, der Canal reicht nicht weiter hinauf, und zwar danken wir dies den bestehenden, ziemlich vollständigen Canalisierungsarbeiten, welche unser gegenwärtiger Baudirector seinerzeit als Ingenieur in der Brigittenau ausgeführt hat. Dort ist die Canalisierung systematisch durchgeführt, so dass man nur jenen Canal, welcher heute in die Scholzgasse ausmündet, nächst seinem Ende zu fassen braucht und in den Haupt-Sammelcanal einzumünden. Wir beginnen daher den Bau dieses Sammelcanales an der Scholzgasse und führen ihn seinerzeit im Sinne des Gesetzes bis zur großen Donau hinaus, in der gegenwärtigen Bauperiode jedoch nur bis zum Staatseisenbahndamm. Diese Strecke begreift eine erste Länge von 6750 m in sich. Wir erreichen daher sofort den Vortheil, dass die Ausmündungen am oberen Donaucanal bis zu der Staatsbahnbrücke geschlossen werden, und dass die Unrathsstoffe zum mindesten aus dem Centrum der Stadt heute schon direct abgeführt werden, bevor noch der Sammelcanal in seiner Gänze hergestellt sein wird.

Die Canaltrace verfolgt, wie die Herren hier sehen, beinahe durchgängig die Lände, nur an einer kurzen Strecke in der Nähe des Dianabades, bei der Ferdinandsbrücke bis zum Anfang der Praterstraße geht der Canal rückwärts der Häusergruppen, weil vor denselben nicht genügend Raum vorhanden wäre. Mit dieser einzigen Ausnahme wird der Canal durchgehends längs der Lände erbaut. Die Herstellung dieses Theiles nächst den Häusern wird etwas schwieriger werden. Man kommt den Fundamenten etwas nahe, aber man ist sich dieser Schwierigkeit bewusst und wird sie auch überwinden. Wir traversieren mit diesem Sammelcanal die Brückenköpfe. Die Trace nimmt hierauf Rücksicht und es werden sich keine besonderen Schwierigkeiten ergeben, diese Brückenköpfe entweder durch Tunnellierung oder im Einschnitte zu durchsetzen. Das Terrain, welches der Canal traversiert, ist beinahe in der ganzen Länge Eigenthum der Stadt Wien, nur an der Schüttelstraße ist ein Object, welches einer Privatpartei gehört und weiter unten im Prater sind Gründe, welche noch nicht als öffentliche Länden oder Straßen erscheinen, sondern Eigenthum des allerhöchsten Hofes sind. Soviel sage ich vorläufig über den Situationsplan.

Was die Querprofile betrifft, ist die Fixierung derselben, meine Herren, nur das Ergebnis langwieriger und Kenntnis erfordernder Studien. Das Resultat dieser Studien sind die Pläne, welche dort vorliegen, nämlich dahin gehend, dass die ganze Länge von 6950 m in fünf Profilsectionen getheilt werden, und dass das Profil am Canalanfang oben mit einer Breite von 1·30 m und einer Höhe von 1·65 m und am vorläufigen Canalende unten an dem Auslaufe mit 2·45 m Breite und 1·90 m Höhe construiert werden soll. Bis zur Franzensbrücke, also der obere Theil des Canales, wird aus Beton hergestellt, die Canalsohle jedoch mit bestem Klinker. Der Theil von der Franzensbrücke bis hinab wird, wie die Herren dort sehen, lediglich aus Ziegeln mit Eckquadern hergestellt; dort erreicht der Canal schon eine größere Breite, und wir würden nicht wagen, ihn aus Beton herzustellen; in Wien wenigstens sind Canäle in einer Breite von $2^1/_2$ m aus Beton noch nicht hergestellt worden. An den Kanten der Canalsohle werden Quader eingelegt. Das Querprofil ist ein vorzügliches. Dort, wo das Wasser in geringen Quantitäten fließt, bei den kleineren Profilen, ist die Halbkreisform dazu angethan, das Wasser an der Sohle zu sammeln, dort, wo mehr Wasser fließt, bei den größeren Querschnitten, ist diese Vorsicht nicht nöthig, da schließt sich ein Muldenprofil an.

Was das Längenprofil betrifft, so ist die Wahl desselben eigentlich das Wichtigste der ganzen Frage. Da liegt es in der Natur der Sache, dass man ungefähr dem Profile des Donaucanales im Nullwasserniveau folgt. Dieses Profil ist ein außerordentlich geringes: 0·38166 pro mille; man kann dem Sammelcanale kaum ein größeres Profil geben. Die Herren mögen gefälligst zur Kenntnis nehmen, dass, wenn der ganze Sammelcanal fertig sein wird, in einer Länge von 12·100 m nicht mehr als 5·089 m absolutes Gefälle vorhanden sein wird, das entspricht durchschnittlich einem relativen Gefälle von 0·42 pro mille. Das Project, wie es Ihnen vorliegt, weist nun in der oberen Strecke bis zur Franzensbrücke 0·5 also ½ pro mille und in der unteren Strecke sogar nur 0·4 pro mille auf. Die Herren mögen daraus entnehmen, dass die Durchführung des Nivellements eine Präcisionsarbeit sein wird.

Ich will an dieser Stelle erwähnen, dass diese Eckquadern eigentlich, um die Höhenbestimmung etwas leichter durchzuführen, projectiert worden sind, sonst hätte man sie vielleicht ersparen können. Durch die Anbringung dieser Eckquadern ist es möglich, das Nivellement auf Theile von Millimetern genau zu fixieren. Die Sohle des Sammelcanales liegt an dem oberen Ende 0·47 cm, an dem unteren Ende 0·87 cm unter dem Nullwasser.

Nun komme ich auf die Nothausläße zu sprechen. Es wäre nicht möglich, dem Canal eine solche Profilierung zu geben, dass er das gesammte Regenwasser in sich aufnimmt, das wäre ein Ding der Unmöglichkeit gegenüber diesen kleinen Gefällen, wie sie hier gegeben sind und gegenüber der geringen Breite, welche uns zur Verfügung steht. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als an jenen Punkten, wo die gegenwärtig bestehenden größeren Straßencanäle bereits ausmünden, Nothausläße anzubringen, d. h. Ausläße, welche das Wasser direct in den Donaucanal abfließen lassen, aber doch so disponiert sind, dass eine genügende Mischung, eine genügende Verdünnung, eine genügende Reinigung des Fäcalwassers erzielt wird.

Solche Nothausläße sind angebracht bei der Scholzgasse, bei der Lilienbrunngasse, bei der Großen Mohrengasse, bei der Franzensbrücke, bei der Kurzbauergasse und bei der Sophienbrücke. Hier darf ich wohl sagen, dass die Überfallsschwelle dieser Nothausläße so angebracht ist, dass die Ausläße erst dann zu functionieren beginnen, wenn das darin enthaltene Brauchwasser vierfach vom Regenwasser verdünnt worden ist, d. h. nehmen wir an: Brauchwasser 1, dazu 3mal soviel Regenwasser, daher die Summe 4; und 10 cm über dem dadurch entstandenen Niveau beginnt erst der Überfall zu fungieren. Das ist das Princip, welches uns bei der Feststellung der Quer-Profile geleitet hat, denn diese Profile sind so berechnet worden, um dies zu ermöglichen; und eben dieses Princip hat uns bei der Fixierung der Überfälle geleitet.

Der Canal muss auch zugänglich sein. Er ist an elf Punkten durch eigens angelegte Stiegen zugänglich gemacht.

Ventilationsschläuche sind in der Regel in Distanzen von 150 m, an einzelnen Strecken in Distanzen von 200 m in Aussicht genommen.

Wenn der Canal fertig sein wird, wird er einer namhaften Erhaltung bedürfen. Viele der Herren haben wahrscheinlich die Egouts in Paris gesehen, ich will mich daher hiebei nicht länger aufhalten. Es wird eine Spülung nothwendig sein, welche heute an zwei Punkten in Aussicht genommen ist, und zwar bei der Herminengasse und bei der Kaiser Josef-Brücke. Es ist diese Spülung dort außerordentlich einfach. Das natürliche Donaucanalwasser wird eingelassen und wird den Sammelcanal spülen.

Wie ich früher erwähnt habe, reicht dieser Sammelcanal bis zur Scholzgasse. Jener Theil der Brigittenau stromaufwärts der Scholzgasse wird auf dem natürlichen Wege der Gravitation nicht gespült werden können. Aus diesem Grunde ist in der Brigittenau in der Nähe der Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Brücke ein Etablissement in Aussicht genommen, eine Turbine, welche durch Transmissionen eine Centrifugalpumpe betreiben würde, es würde ein Reservoir angelegt und von dort das Wasser in die oberen Canäle der Brigittenau gepumpt werden, um auch diesen Theil der Brigittenau zu reinigen. Es ist selbstverständlich, dass, wenn der Moment gekommen sein wird, in welchem wir eine Nutzwasserleitung zur Verfügung haben, sich die Verhältnisse ganz anders und günstiger gestalten werden; dann werden wir den Sammelcanal nicht nur aus dem Donaucanal spülen, sondern das ganze Canalnetz direct durch die Nutzwasserleitung reinigen können, und sollten die Umstände ergeben, dass unsere Nutzwasserleitung noch raschere Fortschritte macht als wir erwarten, so wird auch das Etablissement in der Brigittenau zur Spülung des oberen Theiles derselben erspart werden können.

Am unteren Ende, in der Nähe der Staatseisenbahnbrücke, sehen die Herren auf dem Plane eine kleine Skizze, in welcher ein Etablissement nur angedeutet ist, welches den Zweck hat, darzuthun, dass das dort anlangende, sehr verdünnte Wasser einst nach dem Marchfelde gepumpt werden kann, um es dort zu verwerten. Es ist nothwendig, das heute zu sagen, wenn wir uns auch vom Resultate der Fructificierung heute nicht viel versprechen, weil in dem Gesetze auf diese Anlage Rücksicht genommen ist. Ich bitte also, diesen Antrag heute noch nicht zu ernst zu nehmen, wir schlagen Ihnen noch nicht vor, die betreffenden Gelder zu verausgaben, sondern es soll damit documentiert werden, dass, falls man einmal, im Sinne des Gesetzes, an die Schaffung eines solchen Etablissements schreiten würde, sich dieser Platz dafür gut eignen könnte. Auf den Betrieb des Canales, auf die Canalüberwachung und die Befahrung und Reinigung desselben mit Schiffen ist ebenfalls Rücksicht genommen; zu diesem Zwecke soll die Bergung der Schiffe an ebenderselben Stelle an der Staatsbahnbrücke, stattfinden, die ich bereits angeführt habe.

Sohin könnte man mit der Beschreibung des Objectes schließen. Ich halte es aber für meine Pflicht, Ihnen einige Ziffern zu nennen, welche die Basis für das Project bilden, welches ich Ihnen nur in seinen Hauptpunkten vorgeführt habe. Die gesammte Fläche, welche zu entwässern ist, von der Scholzgasse bis zur Staatsbahnbrücke, hat 1129·48 ha. Es ist genau berechnet worden, wie groß die Bevölkerung ist, und zwar auf lange Jahre hinaus. Es ist unterschieden zwischen bebautem, minder bebautem und unbebautem Terrain, wie beispielsweise der Augarten und gewisse Theile des Praters, und es wurden für den verbauten Theil 520, und für den wenig verbauten Theil 250 Personen per Hektar angenommen, und dadurch ist man zu einer Bevölkerungszahl gekommen, welche in 50, 60 Jahren noch nicht erreicht werden wird, wodurch die Capacität dieses Canales nicht als zu klein erscheinen wird. Soviel, um die Bevölkerung zu berechnen. Aus der Bevölkerungszahl rechnet man dann, wie viel auf jedes einzelne Individuum Abfallstoffe kommen. Das kennt man aus langjährigen hygienischen Beobachtungen und statistischen Erhebungen. Wir haben für das Project per Person 90·5 l Brauchwasser per Tag gerechnet. Wir haben

während der letzten Discussion in der Wasserfrage gehört, dass gegenwärtig kaum 20, sagen wir 25 l Wasser per Tag verbraucht werden. Wir wissen, wie viel Mühe es gekostet hat, manchen Herren begreiflich zu machen, dass wir in den nächsten Jahren zu größeren Ziffern kommen werden. Dieses Project basiert also auf der Ziffer von 90·5 l Brauchwasser per Kopf und Tag; das beweist wohl, dass diese Ziffer genügen wird, um auf weite Jahre hinaus vorzusorgen.

Nun komme ich auf die Regenfrage. Dieser Canal muss auch dazu berufen sein, das gesammte Niederschlagswasser abzuführen. Man ist hierin auch nicht weiter gegangen als sonst in anderen Städten auf Basis der Erfahrung. Wenn Regen niederfällt, läuft gewiss nicht — wenigstens nicht in derselben Geschwindigkeit — alles gefallene Regenwasser in die Canäle; man rechnet ein Drittel, namentlich da, wo wie hier, große unverbaute Flächen vorhanden sind, in denen ein großer Theil versickert, während ein anderer Theil verdunstet, und selbst wenn man davon abstrahiert, vergeht eine gewisse Zeit, bis das gefallene Regenwasser von dem Punkte, wo es niederfällt, in den Canal gelangt; wir haben daher jene Ziffer genommen, welche in anderen großen Städten gerechnet wird, nämlich ein Drittel. Der stärkste Wolkenbruch in Wien bringt einen Niederschlag von 19·7, also rund 20 mm per Stunde. Unter der angegebenen Voraussetzung, dass der dritte Theil davon in die Canäle gelangt, wird auch dieser kolossale Wolkenbruch durch den Sammelcanal abgeführt werden können. Für geringere Regen-Quantitäten, welche 10 mm per Stunde erreichen, wird daher dieser Canal umsomehr in der Lage sein zu dienen. Ich nehme nun einen solchen durchschnittlichen großen Regen von 40 mm Niederschlag in vier Stunden, das ist 10 mm in der Stunde an; ich nehme ferner die Abflüsse aus den Nothausläufen, wie ich die Ehre gehabt habe, dieselben zu erläutern, an, unter Zugrundelegung der oben berechneten kolossalen Bevölkerungsziffer und von 90·5 l Brauchwasser per Kopf und Tag, so erhalten wir folgende Verunreinigung des Donaucanales: Das Verhältnis des Brauchwassers zur Wassermenge im Donaucanal ist auf Basis der bereits genau gegebenen Niveauverhältnisse der Donaucanalhaltungen 1 : 75. Nehme ich aber nur den Harn und die Excremente, so komme ich auf das Verhältnis 1 : 5070; und ich bitte, mir zu gestatten, in dieser Description noch weiter zu gehen, nämlich von den Fäcalien nur die festen Bestandtheile in Betracht zu ziehen, die doch in erster Linie maßgebend sind, dann komme ich zu dem Verhältnisse 1 : 72.400. Diese Ziffern sind sehr schnell genannt, um sie aber zu berechnen, hat es eine namhafte Arbeit erfordert. Auf Basis obiger Ziffernannahmen ist das Project gerechnet und entworfen worden. Heute mache ich es umgekehrt und sage, falls dieses Project durchgeführt sein wird, werden Sie das zuletzt genannte Ziffernresultat erreichen. Sie mögen ferner zu Ihrer Beruhigung zur Kenntnis nehmen, dass im Falle eines solchen starken Regens nach elfeinhalb Stunden das Wasser im Donaucanal seine frühere Qualität wieder vollkommen erreicht haben wird, und ferner dass, obwohl wir uns entschließen, diese Nothausläufe in der Zahl von sechs herzustellen, nach den bisherigen Erfahrungen nur zehn Tage im Jahr dieselben in Function treten werden. Innerhalb der übrigen Zeit werden diese Nothausläufe überhaupt gar nicht wirken. Soweit über das Technische. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich es vielleicht etwas zu lange gemacht habe

Wir kommen nun zu den Kosten. In dem „Programme" sind dieselben approximativ mit 880.000 fl. präliminiert. Nach dem gegenwärtigen Projecte, welches — ich will das noch einmal wiederholen — alle diese accessorischen Etablissements in sich begreift, erreichen sie einen Betrag von 1,117.683 fl. Diese Ziffern können wir aber nur als Bruttoziffern ansehen, denn wir wissen ja, dass bei den Arbeitsvergebungen namhafte Reductionen erzielt werden, so dass die eigentliche Bauziffer auf 970.000 fl. geschätzt werden kann. Es handelt sich also um eine Überschreitung von nicht einmal ganz 100.000 fl. gegenüber dem „Programm", und auch dies ist nicht sicher. Die Kosten brauchen uns aber auch in diesem Momente nicht besonders zu erschrecken, denn die Zahlung dieser Kosten wird nicht direct durch die Gemeinde Wien, sondern durch den Verkehrsanlagenfond berichtigt werden. Es besteht nämlich der Gedanke — ich werde ja die Ehre haben, Ihnen diesen Gedanken zum Antrag zu bringen — dass die Gemeinde Wien sich bereit erkläre, auf Basis des von ihr festgestellten Projectes, in Analogie mit der Ausführung des Wienflussprojectes, diesen Donau-Sammelcanal zur Ausführung zu übernehmen.

Ich glaube, es ist im höchsten Interesse der Stadt, wenn wir nicht nur das Project in die Hand nehmen, sondern auch die fortgesetzte regelmäßige, genaueste Ausführung desselben, wenn wir ferner die Vergebung der Arbeiten und namentlich die Überwachung und die Controle derselben direct führen und nicht einer anderen Körperschaft überlassen, auch wenn sie über so tüchtige Organe verfügt, wie die Verkehrs-Commission. Der Antrag wird daher dahin gehen, das Project zu genehmigen, dasselbe dann der Verkehrs-Commission vorzulegen und ihr zur Annahme zu empfehlen und ihr zugleich anzutragen, dass die Vergebung und Durchführung der Arbeiten durch uns selbst geschehen solle. Sollten die Herren dies genehmigen, so würde sich, wie ich höre, die Verkehrs-Commission mit unserer Anschauung vollkommen identificieren und nach den Mittheilungen des Herrn Baudirectors sind alle Vorkehrungen getroffen, um ungefähr innerhalb eines Monats mit den Arbeiten zu beginnen. (Beifall.)

Wir werden daher nicht nur eine große That vollbringen, wenn wir in der sanitären Frage einen so großen Schritt nach vorwärts thun, sondern wir können auch sagen, dass wir die ersten sind, welche von den Verkehrsanlagen eine so bedeutende Arbeit im Betrage von ungefähr einer Million Gulden ins Werk setzen; und wir haben auch Anlass, zu hoffen, wenn die Witterungsverhältnisse nicht besonders ungünstig sind, noch in diesem Jahre diese Arbeit zur Vollendung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Ich komme nun zu den Anträgen; sie lauten (liest):

„1. Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project für die Erbauung des linksseitigen Sammelcanales längs des Wiener Donaucanales von der Scholzgasse bis zur provisorischen Ausmündung in den Donaucanal nächst der Staatseisenbahnbrücke sammt den zugehörigen Spülcanälen in der Brigittenau wird genehmigt. Die Maschinenanlagen für die Spülung werden erst nach genaueren Studien und nach Vorlage der Detailprojecte ausgeführt — in dem Sinne, wie ich die Ehre hatte, Ihnen früher diese Etablissements zu erläutern.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Ausführung dieses Canalbaues sammt Zugehör für Rechnung des Verkehrsanlagenfonds zu übernehmen, diese Bauten zu leiten und zu überwachen und die Bauarbeiten nach eigenem Ermessen zu vergeben.

3. Das vorliegende Project ist der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zur Genehmigung vorzulegen.

4. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ist zu ersuchen, nach Genehmigung des Projectes das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten.

5. Die im Kostenanschlage ausgewiesenen Kosten per 1,117.683 fl. werden genehmigt. (Die voraussichtlich effectiven Kosten betragen mit Rücksicht auf das zu gewärtigende Ergebnis der Offertverhandlung circa 970.000 fl.)

6. Diese Arbeiten sind nach Genehmigung des Projectes durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien und über deren Ersuchen ohne Verzug einzuleiten."

Meine Herren! Indem ich Sie im Namen des Stadtrathes bitte, diesem Projecte Ihre Zustimmung zu geben, hoffe ich auf Ihre Genehmigung; wir können dann durch dieses Votum alle dem Beginne einer besseren Zeit entgegensehen und uns freuen, dass wir dadurch den Grundstein für ein großes sanitäres Werk für unsere Großstadt gelegt haben. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Stiaßny: Die Erbauung der Sammelcanäle, insbesondere desjenigen, von welchem uns heute der Herr Referent Mittheilung gemacht hat, müssen wir als ein erfreuliches Ereignis im Bauleben der Stadt Wien und als einen wichtigen Fortschritt in Bezug auf Sanität und Salubrität betrachten.

Auch die Motive, welche seitens des geehrten Herrn Referenten angegeben wurden, und welche uns das Project in einer vollkommen ausreichenden Weise beleuchtet haben, theile ich bis auf ein einziges, welches ich am Schlusse meiner Ausführungen behandeln werde, vollkommen. Die Tracen des Projectes sind durch die Situation gegeben und es ließe sich in dieser Hinsicht auch nicht einmal ein Wunsch nach Abänderung äußern. Die Profilierungen, wie sie vorgeschlagen werden, sind nach meinen Informationen unter Berücksichtigung aller Umstände, welche auf diesen sehr wichtigen Punkt Einfluss nehmen, namentlich mit Rücksicht auf das Niederschlagsgebiet und die Leistungsfähigkeit der jeweilig einmündenden Nebencanäle angefertigt worden.

Die Profile sind somit angemessen, die letzten der zur Anwendung kommenden Profile, insbesondere das von der Franzensbrückenstraße abwärts mit einer Breite von 2 m und das von der Kurzbauergasse mit einer Breite von $2^1/_2$ m, sind geradezu imposant zu nennen und werden ohne Zweifel den gestellten Anforderungen genügen. Der Herr Referent hat uns angegeben, und in dem Plane ist es auch ersichtlich gemacht, dass sechs Nothausläße vorkommen, welche Einrichtung sich auch bei dem Sammelcanal am rechten Ufer wiederholen wird. Nun sollen bekanntlich bei der Regulierung des Donaucanales drei, respective vier Kammerschleusen sammt Wehren gebaut werden, und halte ich es für wichtig, die Aufmerksamkeit jener Mitglieder des Gemeinderathes, welche die Ehre haben, unsere Körperschaft in der Verkehrs-Commission zu vertreten, auf den Umstand zu lenken, dass eine richtige Placierung der Nothausläße im Verhältnis zu den Kammerschleusen und Wehren projectiert und ausgeführt werde. Es ist dies selbstverständlich. Ich möchte aber durch diese Anregung nicht die Besorgnis hervorrufen, als ob durch die Anlage der Nothausläße etwa die Gefahr einer Versumpfung des Donaucanales zu besorgen wäre. Die Nothausläße werden bekanntlich nur dann activiert werden, wenn plötzliche Regengüsse eintreten und der Canal nicht im Stande sein wird, die normalen Regenwassermassen weiterzuführen; also nur im äußersten Falle werden die Nothausläße functionieren; andererseits bitte ich aber zu berücksichtigen, dass die Absperrungsvorrichtungen im Donaucanale nur an einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Tagen des Schiffahrtsjahres werden benützt werden, weil erfahrungsgemäß an 205 bis 210 Tagen, nach anderen Berechnungen an 220 Tagen im Jahre der entsprechende Wasserstand vorhanden sein wird, somit der Donaucanal ganz offen der Schiffahrt wird überlassen werden können. Demungeachtet wird an einer Anzahl von 75 bis 80, ja vielleicht auch 90 Tagen die Schiffahrt nur durch Schleusen geschehen können und für diese Zeit ist es von großer Wichtigkeit, dass an entsprechenden Stellen Nothausläße angebracht werden.

Ich habe nun meine vollkommene Zustimmung zu den Anträgen des Herrn Referenten und zu den Motiven desselben auszusprechen. Aber der geehrte Herr Referent hat eine Bemerkung gemacht, durch welche er die projectierte Verwertung der Abfallstoffe in etwas geringschätziger Weise behandelt hat. Ich will allerdings zugeben, dass die bisherigen Versuche auf Verwertung der Fäcalmassen, wenigstens bei uns und zum Theile in Frankreich, kein besonders günstiges Resultat ergeben haben. Es wäre aber gefehlt, wenn wir schon jetzt ganz pessimistisch aussprechen würden, dass es nie gelingen werde, den Inhalt der Canäle der Landwirtschaft zuzuführen. Das wäre gewiss unrichtig. Die Engländer, und zwar nicht die Theoretiker unter den Landwirten allein sondern auch Praktiker und Landwirtschafts-Ingenieure legen den größten Wert auf die Anlage der Canäle in der Weise, dass der Inhalt derselben der Landwirtschaft productiv zugeführt wird. Ich kann mich auf den Ausspruch einer Autorität, auf Mr. Waring ton beziehen, welcher das Gesetz aufgestellt hat, dass die Fäcalmassen jener Menschen, welche den Ertrag eines Landes an Bodenfrüchten und Vieh genießen, wieder dem Boden zugeführt werden sollen, wenn die Landwirtschaft im Lande eine richtige sein, wenn dieselbe prosperieren soll. Ich habe mir nur erlaubt, diese Bemerkung zu machen, damit nicht im Gemeinderathe eine Anschauung unwidersprochen bleibe, welche den neuesten Bestrebungen, wie sie insbesondere in England, einem so weit vorgeschrittenen Lande, an den Tag gelegt werden, entgegensteht. Damit bin ich zu Ende. (Beifall.)

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte auf die Bemerkungen des hochverehrten Herrn Vorredners reflectieren. Er hat ja gegen die Anlage des Projectes keine Bedenken erhoben. Es ist aber gut, zu erwähnen — ich habe das in meinem Vortrage nicht gethan —, dass dieses Project in voller Übereinstimmung und Kenntnis dessen gemacht worden ist, was gegenwärtig bei der Donauregulierungs-Commission für die Regulierung des Niveaus des Donaucanales geschieht. Wir wissen von der Donauregulierungs-Commission her, der geehrte Herr Vorredner weiß es ganz besonders, wie auch meine Wenigkeit, dass die Situation des oberen Werkes, der Abschluss der oberen Haltung, in diesem Momente noch nicht endgiltig fixiert ist. Es wäre daher denkbar, dass einer dieser Nothausläufe für den Fall, als die genannte Donaucanalschleuse eine andere Situation erhalten würde, folgerichtig auch eine andere Lage erhalten würde; das würde kein besonders großes Malheur sein, diese Eventualität ist vorhergesehen und ist auch ein zweiter Punkt in Aussicht genommen, an welchem der Nothauslauf in diesem Falle hergestellt würde.

Was die Frage der Verwertung der Abfallstoffe betrifft, so glaube ich, dass mein hochverehrter College und Freund mich missverstanden hat. Es ist mir nicht eingefallen, über die Verwertung der Abfallstoffe missachtend zu sprechen. Ich habe mich mehr vom finanziellen Standpunkte aus geäußert und gemeint, die geehrten Herren mögen nicht besonders darüber erschrecken, dass man sich

in eine mehr industrielle Unternehmung einlässt in dem Momente, wo eine öffentliche Arbeit auszuführen sei, und ich habe beigefügt, dass, bevor wir diese Arbeit ausführen werden, wir das Detailproject hieher zur Vorlage bringen werden. Nachdem keine Einwendung mehr gemacht worden ist, habe ich nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so bringe ich sämmtliche Anträge unter einem zur Abstimmung. Ist die Versammlung einverstanden? (Keine Einwendung.) Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project für die Erbauung des linksseitigen Sammelcanales längs des Wiener Donaucanales von der Scholzgasse bis zur provisorischen Ausmündung in den Donaucanal nächst der Staatseisenbahnbrücke sammt den zugehörigen Spülcanälen in der Brigittenau wird genehmigt. Die Maschinenanlagen für die Spülung werden erst nach genaueren Studien und nach Vorlage der Detailprojecte ausgeführt.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Ausführung dieses Canalbaues sammt Zugehör für Rechnung des Verkehrsanlagenfonds zu übernehmen, diese Bauten zu leiten und zu überwachen und die Bauarbeiten nach eigenem Ermessen zu vergeben.

3. Das vorliegende Project ist der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zur Genehmigung vorzulegen.

4. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ist zu ersuchen, nach Genehmigung des Projectes das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten.

5. Die im Kostenanschlage ausgewiesenen Kosten per 1,117.683 fl. werden genehmigt. (Die voraussichtlich effectiven Kosten betragen mit Rücksicht auf das zu gewärtigende Ergebnis der Offertverhandlung circa 970.000 fl.)

6. Diese Arbeiten sind nach Genehmigung des Projectes durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien und über deren Ersuchen ohne Verzug einzuleiten.

4. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Das erste Stück ist Beilage Nr. 16. Nach einem vorliegenden Berichte des Bezirksschulinspectors für den II. Bezirk und einer darauf basierenden Note des Bezirksschulrathes hat sich die Nothwendigkeit ergeben, im II. Bezirk mit dem Beginne des nächsten Schuljahres 1893/94 Vorsorge zu treffen für die Unterbringung von circa 800 Schulkindern. Es wird nämlich nachgewiesen, dass dermalen in jenem Stadttheile des II. Bezirkes, welcher die Brigittenau umfasst, die Schulen derart überfüllt sind, dass der gesetzliche Fassungsraum der betreffenden Schulräumlichkeiten schon bedeutend überschritten ist und dass das ein Zustand ist, welcher weiter nicht von der Schulbehörde geduldet werden kann.

Andererseits ist zu gewärtigen, dass ein weiterer Zuwachs von Schulkindern mit Beginn des nächsten Schuljahres stattfinde, und so ergibt es sich, dass eben 800 Kinder vorhanden sind, welche eventuell in einer neuen Schule unterzubringen sein werden. Für einen Schulbau in dieser Gegend ist dermalen nicht Vorsorge getroffen und ist auch im Budget auf einen Schulbau in diesem Stadttheile nicht Bedacht genommen. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen, beziehungsweise der Anträge des Ortschulrathes und Bezirksschulrathes wird nun von Seiten des Magistrates der Antrag gestellt, ein Gebäude, welches dem Convente der barmherzigen Brüder gehört, und welches in der Wintergasse im II. Bezirke gelegen ist, für Schulzwecke zu mieten. Es haben Verhandlungen mit dem Convente der barmherzigen Brüder stattgefunden, welcher zuerst den Betrag von 6545 fl. und sämmtliche Schul- und Zinskreuzer von diesem Betrage nebst Wassergebüren ꝛc. verlangt hat. Er hat nachträglich aber sein Offert dahin ermäßigt, daß er bereit ist, das ganze Gebäude Wintergasse 14 um einen Jahresmietzins von 6600 fl. inclusive allen Steuern und Zuschlägen der Gemeinde Wien für Schulzwecke zu vermieten.

Die Mietdauer sollte ursprünglich drei Jahre, beziehungsweise, nachdem beantragt wurde, die Miete im Maitermine eintreten und November endigen zu lassen, dreieinhalb Jahre sein, und sollte, wenn nicht ein Jahr vorher gekündigt wird, das Mietverhältnis immer auf ein Jahr verlängert erscheinen. Sämmtliche Adaptierungskosten hätte die Gemeinde zu tragen, ebenso hätte sie seinerzeit bei Rückgabe der Realität die Readaptierungskosten zu tragen; es soll die Gemeinde Wien ferner die sämmtlichen Kosten der Färbelung ꝛc. nicht nur bezüglich der Schulräumlichkeiten, sondern auch bezüglich der Gänge und Stiegen ꝛc. tragen, auch die Beleuchtungskosten hiefür sollen der Gemeinde zur Last fallen.

Bei der commissionellen Verhandlung, welche diesfalls stattgefunden hat, hat sich ergeben, dass das betreffende Gebäude für Schulzwecke geeignet ist. Es ist zwar bemerkt worden, dass die Lehrzimmer die vorgeschriebene Höhe nur sehr knapp erreichen, dass ferner die Gasbeleuchtungseinrichtung eine derartige ist, dass die Gasbeleuchtung in den Schulräumen nicht ohneweiters eingeführt werden kann, weil dies eine eigene Leitung erfordern würde. Es wurden auch einige Schwierigkeiten bezüglich der Abortanlagen hervorgehoben. Trotzdem wurde von Seite der Commission beschlossen, ebenso auch von Seite des Bezirksschulrathes und endlich von Seite des Magistrates empfohlen, dieses Haus unter den angegebenen Bedingungen vom Convent der barmherzigen Brüder in Miete zu nehmen.

Bei der Verhandlung im Stadtrathe hat sich aber dann die weitere Frage ergeben, ob es nicht zweckmäßig wäre, nachdem die Gemeinde Wien hier einen beträchtlichen Aufwand an Investitionskosten zu machen hat, die Mietsdauer eventuell zu verlängern. Die Investitionskosten betragen nämlich ohne Rücksicht auf eine eventuell zu veranlassende Einrichtung wegen Spülung der Aborte 4500 fl. Die Einrichtung zur Spülung der Aborte ist mit 1200 fl. veranschlagt und die innere Einrichtung mit ungefähr 9800 fl., so dass die Gesammtkosten sich auf 16.000 fl. belaufen dürften. Mit Rücksicht auf diesen bedeutenden Aufwand wäre es zweckdienlich, wenn dieses Gebäude überhaupt geeignet ist — und das ist durch das Commissions-Verhandlungsprotokoll constatiert, — daß es von der Commune gleich für längere Zeit in Benützung genommen werde, daß dann aber gleich noch einige weitere Adaptierungen gemacht werden. Es ist gewiss nicht zweckmäßig und den heutigen Zeitverhältnissen ganz unangemessen, dass in einer Schule, welche im Gemeindegebiete von Wien in einer Gegend gelegen ist, wo Gasbeleuchtung besteht, Schulräume existieren, die mit Petroleum, beziehungsweise Kaiseröl beleuchtet werden sollen. Auch ist es noth-

wendig, die Abort-Localitäten derart zu situieren, dass sie allen Anforderungen, welche an eine den sanitären Vorschriften entsprechende Schule gestellt werden Rechnung tragen. Geschieht dies, so würden sich die Kosten der Adaptierung selbstverständlich erhöhen. Diese Erhöhung wäre aber nur dann angemessen, wenn erreicht werden kann, dass eventuell die Mietsdauer verlängert wird. In dieser Beziehung werden noch Verhandlungen gepflogen werden.

Mit Rücksicht darauf aber, dass gegenwärtig der Zinstermin abläuft und es nothwendig ist, den betreffenden Parteien noch in diesem Quartal zu kündigen, verlangt der Convent eine sofortige Entscheidung, damit er weiß, wie er sich diesfalls zu verhalten habe. Die Parteien haben nämlich von den Verhandlungen, welche zwischen dem Convent und der Gemeinde schweben, bereits Wind bekommen, und wollen daher größtentheils kündigen, und infolge dessen will der Convent wissen, woran er ist, ob die Localitäten von der Gemeinde gemietet werden oder nicht. Er erklärt, dass er sich nur für gebunden erachtet, wenn der Vertrag sofort geschlossen und unbedingt vom Maitermine an eingegangen wird. Es ist das auch aus anderen Gründen für die Gemeinde Wien zweckdienlich, weil es kaum angehen dürfte, in der kurzen Zeit, welche eventuell vom 13. August bis ungefähr zum 10. September vergangen sein dürfte, an welchem Tage die Schule jedesfalls zur Benützung beigestellt werden müsste, die umfassenden Adaptierungen zu vollenden. Es wird aus diesen Gründen beantragt, auf den Antrag des Convents einzugehen und vom Maitermine an dieses Haus in Miete zu nehmen.

Die Anträge, welche ich Ihnen zu empfehlen habe, lauten folgendermaßen (liest):

„1. Es sei das dem Convente der barmherzigen Brüder in Wien gehörige Haus Einl.-Z. 2424, Or.-Nr. 14 Wintergasse im II. Bezirke in seiner Gänze zum Zwecke der Errichtung einer Doppel-Volksschule daselbst vom Maitermine des Jahres 1893 angefangen vorläufig auf die Dauer von 3½ Jahren, d. i. bis zum Novembertermine des Jahres 1896, um den Jahresmietzins von 6600 fl. inclusive aller Steuern und Zuschläge — unter Festsetzung einer einjährigen, beiden Theilen zustehenden Kündigung, welche jedesmal zum Novembertermine vorzunehmen ist, und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen und Modalitäten zu mieten, und wird beigefügt, dass der Convent der barmherzigen Brüder zu ersuchen sei, sich zu verpflichten, das Mietverhältnis über Verlangen der Gemeinde Wien noch auf weitere drei Jahre unter den gleichen Bedingungen fortzusetzen. Den sämmtlichen Wohnparteien dieses Hauses sei rechtzeitig zu kündigen, damit die Localitäten mit Maitermin l. J. zur Verfügung stehen.

2. Es seien die Kosten für die vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Adaptierungen, sowie für die Einführung der Wasserspülung in den Aborten, endlich für die Beistellung der erforderlichen Schuleinrichtungsgegenstände und der Turneinrichtung im Gesammtbetrage von rund 16.000 fl. zu genehmigen und sei das Stadtbauamt anzuweisen, diesfalls detaillierte Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

3. Dem aufzunehmenden Hausbesorger sei auf Kosten der Gemeinde Wien die Naturalwohnung im Schulhause anzuweisen und seien demselben für die Schulbedienung und Hausbesorgung die in der üblichen Weise auszumessenden Bezüge flüssig zu machen.

4. Die auf das Jahr 1893 entfallende Mietzinsquote und der Betrag für die nöthigen Adaptierungen und Beschaffung der Einrichtungsgegenstände per rund 16.000 fl. seien mangels der erforderlichen budgetmäßigen Bedeckung auf den Reservefond zu verweisen.

5. Für den Fall, als der Convent sich mit der eventuellen Verlängerung des Mietverhältnisses einverstanden erklärt, sei für eine entsprechende Ventilationseinrichtung in den Schulräumen zu sorgen, und sind Ventilations-Füllöfen in Anwendung zu bringen; ferner sei sodann statt der beantragten Beleuchtung mit Petroleum, Gasbeleuchtung einzurichten. Weiters sei die Vorkehrung zu treffen, dass die Aborte unter gleichzeitiger Vermehrung und außerdem unter Schaffung separater Pissoirs für die Knaben entsprechender disponiert werden mögen."

Ich empfehle Ihnen diese Anträge zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Einwendung. Die Anträge sind a n g e n o m m e n.

Beschluss: 1. Es sei das dem Convente der barmherzigen Brüder in Wien gehörige Haus Einl.-Z. 2424, Or.-Nr. 14 Wintergasse im II. Bezirke in seiner Gänze zum Zwecke der Errichtung einer Doppel-Volksschule daselbst vom Maitermine des Jahres 1893 angefangen vorläufig auf die Dauer von 3½ Jahren, d. i. bis zum Novembertermine des Jahres 1896, um den Jahresmietzins von 6600 fl. inclusive aller Steuern und Zuschläge — unter Festsetzung einer einjährigen, beiden Theilen zustehenden Kündigung, welche jedesmal zum Novembertermine vorzunehmen ist, und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen und Modalitäten zu mieten, und wird beigefügt, dass der Convent der barmherzigen Brüder zu ersuchen sei, sich zu verpflichten, das Mietverhältnis über Verlangen der Gemeinde Wien noch auf weitere drei Jahre unter den gleichen Bedingungen fortzusetzen. Den sämmtlichen Wohnparteien dieses Hauses sei rechtzeitig zu kündigen, damit die Localitäten im Maitermin l. J. zur Verfügung stehen.

2. Es seien die Kosten für die vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Adaptierungen, sowie für die Einführung der Wasserspülung in den Aborten, endlich für die Beistellung der erforderlichen Schuleinrichtungsgegenstände und der Turneinrichtung im Gesammtbetrage von rund 16.000 fl. zu genehmigen und sei das Stadtbauamt anzuweisen, diesfalls detaillierte Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

3. Dem aufzunehmenden Hausbesorger sei auf Kosten der Gemeinde Wien die Naturalwohnung im Schulhause anzuweisen und seien demselben für die Schulbedienung und Hausbesorgung die in der üblichen Weise auszumessenden Bezüge flüssig zu machen.

4. Die auf das Jahr 1893 entfallende Mietzinsquote und der Betrag für die nöthigen Adaptierungen und Beschaffung der Einrichtungsgegenstände per rund 16.000 fl. seien mangels der erforderlichen budgetmäßigen Bedeckung auf den Reservefond zu verweisen.

5. Für den Fall, als der Convent sich mit der eventuellen Verlängerung des Mietverhältnisses ein-

verstanden erklärt, sei für eine entsprechende Ventilationseinrichtung in den Schulräumen zu sorgen, und sind Ventilations-Füllöfen in Anwendung zu bringen; ferner sei sodann statt der beantragten Beleuchtung mit Petroleum, Gasbeleuchtung einzurichten. Weiters sei die Vorkehrung zu treffen, dass die Aborte unter gleichzeitiger Vermehrung und außerdem unter Schaffung separater Pissoirs für die Knaben entsprechender disponiert werden mögen.

5. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe weiters über Beilage Nr. 13 zu referieren.

Dadurch, dass die im II. Bezirke in Zwischenbrücken gelegene Schule aufgelassen wurde, weil bekanntlich das Gebäude für Spitalzwecke in Verwendung genommen und adaptiert wurde, ergibt sich die Nothwendigkeit, für eine neue Schule in diesem Stadttheile Vorsorge zu treffen. Es liegen diesfalls auch zwei Anträge der Herren Gem.-Räthe K. J. Müller und Dr. Lerch vor. Der Magistrat hat nun Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Commission gepflogen und nach einigem Suchen wurde ein Bauplatz in der Leystraße als für den gedachten Zweck, zur Erbauung einer Doppel-Volksschule daselbst, geeignet befunden.

Die Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Commission haben ergeben, dass dieselbe bereit ist, den fraglichen Grund um den Betrag von 26 fl. 40 kr. per Quadratklafter, zusammen, nachdem das Ausmaß 461·03 □° beträgt, um 12.171 fl. 19 kr. der Gemeinde zu verkaufen. Dieser Grund ist deshalb geeignet, weil er nicht wie andere vorher in Aussicht genommene Grundstücke zu nahe an den dort befindlichen Bahnen, der Nordwestbahn und Nordbahn, gelegen ist, weil er derart situiert ist, dass er von verschiedenen Seiten leicht zugänglich erscheint. Die Gruppe selbst ist an der Leystraße einerseits und zwei dermalen noch unbenannten Straßen andererseits gelegen; sie ist mit J XII bezeichnet. Nachdem der Preis und der Platz als ein geeigneter erkannt wurde, wird nunmehr vom Stadtrathe im Einklang mit dem Magistrats-Antrage der Antrag gestellt (liest):

„1. Es seien die der Donauregulierungs-Commission gehörigen Baustellen Nr. 1 und 2 der Gruppe J XII in Zwischenbrücken, Cat.-Parc. 4923 und 4924, Grundbuch des II. Bezirkes, Einl.-Z. 3339 und 3387 im Gesammtflächenmaße von 461·03 □° = 1658·16 m² zum Zwecke der Errichtung eines städtischen Schulhauses für eine Doppel-Volksschule daselbst um den offerierten Einheitspreis von 26 fl. 40 kr. per Quadratklafter, somit um den Gesammtpreis von 12.171 fl. 19 kr. käuflich zu erwerben. Das richtige Flächenausmaß ist jedoch noch durch Ausmessung zu constatieren.

2. Die Vertrags- und Übertragungsgebüren seien von der Gemeinde Wien zu tragen."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: 1. Es seien die der Donauregulierungs-Commission gehörigen Baustellen Nr. 1 und 2 der Gruppe J XII in Zwischenbrücken, Cat.-Parc. 4923 und 4924, Grundbuch des II. Bezirkes, Einl.-Z. 3339 und 3387 im Gesammtflächenmaße von 461·03 □° = 1658·16 m² zum Zwecke der Errichtung eines städtischen Schulhauses für eine Doppel-Volksschule daselbst um den offerierten Einheitspreis von 26 fl. 40 kr. per Quadratklafter, somit um den Gesammtpreis von 12.171 fl. 19 kr. käuflich zu erwerben. Das richtige Flächenausmaß ist jedoch noch durch Ausmessung zu constatieren.

2. Die Vertrags- und Übertragungsgebüren seien von der Gemeinde Wien zu tragen.

6. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 321. Die Wiener Pädagogische Gesellschaft hat bereits seit mehreren Jahren einen Jahresbeitrag von 200 fl. zur Herausgabe ihres pädagogischen Jahrbuches von der Gemeinde Wien erhalten. Sie sucht nun zur Herausgabe des für das Jahr 1892 herauszugebenden 15. Jahrganges ihres Jahrbuches abermals um eine solche Subvention an, indem sie darlegt, dass aus ihren gewöhnlichen Vereinsmitteln, beziehungsweise den Mitgliedsbeiträgen die Druckkosten nicht gedeckt werden können. Zu bemerken ist, dass das pädagogische Jahrbuch sehr gediegene Arbeiten aufweist; der letzte Jahrgang pro 1891 enthält außer einigen Reden zur Diesterweg- und Pestalozzifeier Aufsätze, welche folgende Titel haben: „Eine neue Seelenlehre", „Das Votum eines pädagogischen Fachblattes über Mädchenerziehung", „Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung in Vergangenheit und Gegenwart", „Einheitliche Zeitzählung", „Über Stimme und Sprache", „Über Anschauungsmittel bei der Behandlung der Insecten", „Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich" u. s. w. Auf Grund alles dessen wird nun der Antrag gestellt (liest):

„Es sei der Wiener Pädagogischen Gesellschaft zur Herausgabe des XV. Bandes der pädagogischen Jahrbücher eine Subvention im gleichen Betrage wie in den Vorjahren, d. i. von 200 fl. ö. W. zu bewilligen, jedoch gegen dem, dass von den künftighin erscheinenden Bänden je ein Exemplar an die Stadtbibliothek abgegeben werde."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Es sei der Wiener Pädagogischen Gesellschaft zur Herausgabe des XV. Bandes der pädagogischen Jahrbücher eine Subvention im gleichen Betrage wie in den Vorjahren, d. i. von 200 fl. ö. W. zu bewilligen, jedoch gegen dem, dass von den künftighin erscheinenden Bänden je ein Exemplar an die Stadtbibliothek abgegeben werde.

7. Referent Gem.-Rath Meißl: Der Brigittenauer Kindergartenverein sucht um eine Subvention an. Dieser Verein hat seit einer langen Reihe von Jahren eine Subvention von 500 fl. erhalten. Heuer hat dieser Verein neuerdings ein neues Local gemietet, hat es adaptiert und hat auch eine Kindergärtnerin angestellt. Von Seite des Bezirksschulinspectors wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Zahl der Kinder in der Brigittenau ungeheuer vergrößert hat, so dass, während früher 45 Kinder im Kindergarten Unterkunft fanden, jetzt 90 bis 100 Kinder untergebracht werden. Infolge dessen erwachsen diesem Vereine große Auslagen, und er ersucht, man möge ihm statt 500 fl. 800 fl. als Subvention geben. Der Stadtrath hat beschlossen, diesem Vereine für heuer eine Subvention von 800 fl. zu bewilligen, und ersuche ich Sie um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Brigittenauer Kindergartenverein wird eine Subvention ausnahmsweise in der Höhe von 800 fl. pro 1893 bewilligt.

8. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Zahl 164. Der Unterstützungsverein an der k. k. Hochschule für Bodencultur ist um eine Subvention eingeschritten. An dieser Hochschule hat sich, wie an anderen Hochschulen, ebenfalls ein Unterstützungsverein gebildet, der die betreffenden Studierenden in Krankheitsfällen unterstützt, sie mit Speisemarken versieht und auch bei Excursionen Beihilfe leistet. Die wohlthätige Wirkung des Vereines wird bestätigt, und der Stadtrath beantragt, es mögen ihm pro 1893 50 fl. bewilligt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Unterstützungsvereine an der k. k. Hochschule für Bodencultur wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: (Ad Zahl 320 ex 1893.) Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg bittet um eine Subvention. Über die Thätigkeit dieses Instituts sind wohl nicht weiter viel Worte zu verlieren. Es hat in früheren Jahren auch eine Subvention bekommen und der Stadtrath beantragt Ihnen, sowie in früheren Jahren so auch pro 1893 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: (Ad Zahl 7193.) Der Act betrifft die Überreichung einer Petition wegen Zuerkennung einer Virilstimme im niederösterreichischen Landtag an den Bürgermeister der Stadt Wien. Die Herren erinnern sich, dass vor circa zwei Jahren der Gemeinderath diesbezüglich einen Beschluss gefasst hat und dass eine Petition an den Landtag überreicht wurde. In der vorjährigen Landtagssession, wo diese Petition zur Beschlussfassung vorlag, konnte dieselbe nicht mehr zur Verhandlung kommen und es bedarf nun nach den Bestimmungen der Landesordnung einer neuerlichen Anregung, und in dieser Richtung einen Beschluss des Landtages zu provocieren.

Der Stadtrath war nun der Meinung, dass die Gemeinde keinen Anlass habe, von dem einmal gefassten Beschlusse in dieser Richtung abzugehen. Mag man über das Institut der Virilstimmen denken wie man will, dasselbe bekämpfen oder nicht, so muss man das eine zugeben, dass, wenn und insolange dieses Institut besteht, jedenfalls der Bürgermeister der Stadt Wien bei der exceptionellen Stellung, die die Stadt Wien im Lande Niederösterreich einnimmt, zweifellos Anspruch darauf hat, in ganz exceptioneller Weise berücksichtigt zu werden. Ich hebe nur hervor, dass der Bürgermeister der Stadt Wien eine größere Zahl von Einwohnern vertritt als das übrige Land Niederösterreich hat, und dass die Steuerleistung der Stadt Wien nahezu die dreifache ist, wie die des übrigen Landes Niederösterreich. Es sind das Momente, welche an sich schon genügen, um hier eine Ausnahme zu statuieren und bei welchen der Hinweis auf die Verhältnisse in anderen Kronländern absolut nicht zutrifft; denn in keinem einzigen anderen Kronlande befindet sich die Landeshauptstadt in so ganz ausnahmsweisen Verhältnissen, wie die Stadt Wien im Lande Niederösterreich.

Es hat somit der Stadtrath beschlossen, Ihnen zu empfehlen (liest):

„Der Gemeinderath wolle aussprechen, dass er seine Petition vom 17. October 1890 wegen Gewährung einer Virilstimme im niederösterreichischen Landtage für den Bürgermeister der Stadt Wien aufrecht erhalte, jedoch sich entschieden gegen die Verminderung der Anzahl der Abgeordneten irgend eines der hiesigen Wahlbezirke aus diesem Anlasse ausspreche."

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Gemeinderath beschließt, seine Petition vom 17. October 1890 wegen Gewährung einer Virilstimme im n.-ö. Landtage für den Bürgermeister der Stadt Wien aufrecht zu erhalten, spricht sich jedoch entschieden gegen die Verminderung der Anzahl der Abgeordneten irgend eines der hiesigen Wahlbezirke aus diesem Anlasse aus.

11. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, auch über einige Subventionsgesuche zu berichten und zwar erstens zur Zahl 7819.

Der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt bittet um eine Subvention. Im Jahre 1891 hat derselbe 1,339.885 Portionen Brot, Suppe und Thee, darunter 51.839 Portionen unentgeltlich verabfolgt. Die Gesammtausgaben des Vereines betragen 40.366 fl. 69½ kr. Für den Winter 1891/92 wurden vom Vereine der Commune je 20.000 Portionen Suppe und Brot unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Wert dieser Suppen- und Brotportionen beträgt circa 1000 fl., während die im vergangenen Jahre abgegebenen 51.839 Portionen einen Wert von 1300 fl. betragen haben. Der Verein sucht, wie im verflossenen Jahre um Subvention an. Dem Verein wurde am 21. Juni 1892 eine solche im Betrage von 200 fl. bewilligt. Mit Rücksicht darauf, dass das eminente humanitäre Wirken des Vereines allgemein bekannt ist, beantragt der Stadtrath, und zwar nicht in Übereinstimmung mit dem Magistrat, diesem Vereine eine Subvention von je 500 fl. für drei Jahre zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt wird eine Subvention von je 500 fl. auf drei Jahre unter den üblichen Cautelen bewilligt.

12. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7547 betrifft auch das Ansuchen eines Vereines, und zwar des Ersten österr.-ungar. Geflügelzucht-Vereines um eine Subvention. Der Verein erhielt in den früheren Jahren eine Subvention von je 100 fl. Er macht geltend, dass er jährlich wiederkehrende Ausstellungen veranstaltet, dass er edle Geflügelstämme angekauft und unentgeltlich an landwirtschaftliche Vereine und Casinos vertheilt hat. Die Vertheilung im letzten Jahre betrug 321 fl. 63 kr. und Medaillen wurden im Werte von 105 fl. vertheilt. Mit Rücksicht darauf, dass in früheren Jahren auch eine solche Subvention gewährt

wurde, bittet der Stadtrath, diesmal die Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Ersten österr.-ungar. Geflügelzucht-Vereine wird eine Subvention von 100 fl. pro 1892 bewilligt.

13. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 90. Der Kirchenmusikverein in der Pfarre „zum heiligen Thomas" in Nussdorf ersucht um eine Subvention und macht geltend, dass er außer der Pflege solenner Kirchenmusik 50 arme Schulkinder unentgeltlich in der Musik und im Gesang unterrichtet habe. Die ganzen Einnahmen des Vereines betrugen 233 fl., die Ausgaben jedoch 242 fl. Es wurde schon einmal der Verein von der früheren Gemeinde Nussdorf mit 50 fl. unterstützt. Der Magistrat beantragt in Übereinstimmung mit dem Stadtrathe, demselben eine Subvention von 50 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine in der Pfarre „zum heil. Thomas" in Nussdorf wird eine einmalige Subvention von 50 fl. bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zur Zahl 227. Es betrifft den Antrag des Gem.-Rathes Brauneis und Genossen vom 4. October 1892, und zwar beantragen dieselben, in dem Gebäude des Kindergartens in Rudolfsheim entweder eine Kinderbewahranstalt zu errichten oder aber eine entsprechende Subvention zu gewähren.

Dieser Kindergarten wurde bei Gelegenheit des Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät eröffnet und Herr Preysing hat den Platz unentgeltlich gespendet, während die Gemeinde Rudolfsheim für den Bau 10.000 fl. votiert hat. Der Kindergarten befindet sich heute in der Hand des Vereines und sind die Mitgliederbeiträge von circa 600 fl. jährlich die Einnahmen. Er wäre eigentlich praktisch, diesen Kindergarten seitens der Commune gänzlich zu übernehmen, aber mit dem Momente, wo er übernommen wird, hören die Mitgliederbeiträge auf und würden die Kosten für die Gemeinde Wien dann viel größer sein. Mit Rücksicht hierauf beantragt der Stadtrath, im Einvernehmen mit dem Magistrate eine Subvention von 500 fl. unter der Bedingung zu geben, dass zugleich die Kinderbewahranstalt eröffnet werde.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass von den 209 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, welche dort untergebracht sind, 75 unentgeltlich untergebracht sind und vormittags ein Stück Brot bekommen. Es ist mit Rücksicht auf die arme Bevölkerung der Vororte außerordentlich wichtig, dass jene Familien, wo Vater und Mutter in die Arbeit gehen, die Kinder irgendwo unterbringen können. Nachdem dadurch nur eine Auslage von 500 fl. erwächst, bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Rudolfsheimer Kindergartenvereine wird zur Eröffnung einer Kinderbewahranstalt eine Subvention von 500 fl. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 7889. Ich habe die Ehre, zu referieren über das Ansuchen des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder um eine Subvention. Ich brauche über die Thätigkeit dieses Vereines nichts zu sagen, denn sie ist allgemein bekannt. Nichtsdestoweniger will ich erwähnen, dass der Verein im abgelaufenen Jahre einen Aufwand von 18.000 fl. für seine Zwecke aufgebracht hat. Von Seite sowohl des Magistrates als des Stadtrathes wird beantragt, dem Vereine eine Subvention in der bisherigen Höhe von 500 fl. auch für das Jahr 1892 zu gewähren. Die Ausgabspost ist gedeckt unter Rubrik XXXVIII b. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach Befragen der Versammlung): Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kinder wird eine Subvention von 500 fl. pro 1892 bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 109. Es handelt sich um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 n. Das ist jene Post, welche im Präliminare für die unter Verwaltung des Stadtgärtners stehenden Gartenanlagen und öffentlichen Anstalten eingesetzt ist. Infolge des schneereichen vorjährigen Winters ist diese angesetzte Post um 216 fl. 75 kr. überschritten. Die Post ist im heurigen Präliminare in dieser Höhe bedeckt, und ich bitte, den Zuschusscredit zu dieser Post zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach Befragen der Versammlung): Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 n wird ein Zuschusscredit in der Höhe von 216 fl. 75 kr. bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, ebenfalls über einen Zuschusscredit zu berichten. Die Buchhaltung macht die Anzeige, dass die Ausgabs-Rubrik XXX 1 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf und der Pferdeschlachtbrücke", welche mit 15.810 fl. dotiert war, bereits mit 21.486 fl. belastet ist und ein voraussichtlicher Abgang von 5700 fl. sich ergeben dürfte.

Dieselbe wurde ersucht, mitzutheilen, aus welchem Anlasse diese Überschreitung herbeigeführt wurde. Sie berichtet, dass bei dem Umstande, als die in den Jahren 1848 und 1849 hergestellten Gebäude des St. Marxer Schlachthauses seit ihrem Bestande keiner namhaften Reparatur unterzogen wurden, und in Anbetracht des Umstandes, dass die Zahl der Schlachtungen außerordentlich zugenommen hat, die Gebäude und deren Einrichtungen sehr stark in Anspruch genommen wurden, und sich in letzter Zeit die Auslagen für die Erhaltung in namhafter Weise mehrten.

Weiters wird berichtet, dass infolge des letzten strengen Winters bedeutende Beträge für Schneefuhren nothwendig wurden und dass für die currente Erhaltung und Dachreparaturen infolge der Elementarschäden bedeutende Beträge ausgegeben worden sind.

Da hiedurch die Überschreitung gerechtfertigt erscheint, so beantragt der Magistrat, es solle zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf und der Pferdeschlachtbrücke" ein Zuschusscredit im Betrage von 5700 fl. bewilligt werden.

Ich erlaube mir, die Herren zu bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf und der Pferdeschlachtbrücke" wird ein Zuschusscredit in der Höhe von 5700 fl. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über ein Ansuchen des gemeinnützigen Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder im I. Bezirk. Dieser Verein besteht bereits seit mehr als einem Decennium und wirkt in der gedeihlichsten Weise. Aus dem Rechenschaftsberichte, der vorliegt, ist zu entnehmen, dass der Verein im vorigen Jahre nicht weniger als 1197 fl. aufzubringen hatte und es auch entsprechend zu verwenden wusste. Im vorigen Jahre wurde durch Gemeinderaths-Beschluss dem Vereine eine Subvention von 50 fl. gewährt. Jetzt wird wieder vom Stadtrath der Antrag gestellt, dieselbe Subvention von 50 fl. per Jahr, jedoch für drei Jahre, zu gewähren unter der Bedingung, dass die Verhältnisse des Vereines sich nicht ändern, damit nicht jedes Jahr derselbe Gegenstand vor den Gemeinderath kommt.

Ich bitte Sie, diesem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Dem gemeinnützigen Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder im I. Bezirke wird eine Subvention von je 50 fl. auf drei Jahre unter den üblichen Cautelen bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe die Ehre, zur Beilage Nr. 231 zu referieren, über das Ansuchen des Weinbauvereines für den XVII. Bezirk um Subvention.

Dieser Verein hat im vorigen Jahre 200 fl. Subvention erhalten. Im heurigen Jahre sucht er um eine Subvention von 100 fl. an.

Es wird Ihnen nun von Seite des Stadtrathes beantragt, diesen Unterstützungsbetrag zu gewähren, da ja bekannt ist, dass die Peronospora bedeutenden Schaden in den Weingärten in der Umgebung von Wien angerichtet hat. Es wird beantragt, dass die betreffende Auszahlung durch das magistratische Bezirksamt des XVII. Bezirkes geschehen soll, in ähnlicher Weise, wie Sie das bereits bei dem Weinbauverein für Sievering bewilligt haben. Der Antrag lautet:

„Es ist dem bittstellerischen Vereine pro 1892 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag ist dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmann des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Es ist dem bittstellerischen Vereine pro 1892 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag ist dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

20. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ein ganz ähnlicher Antrag ist zur Beilage Nr. 232, betreffend das Ansuchen des landwirtschaftlichen Casinos in Heiligenstadt um Subvention, zu stellen. Das ist ein etwas größerer Verein, da wird der Betrag von 200 fl. unter den ganz gleichen Modalitäten beantragt. Der Antrag lautet:

„Es ist dem bittstellerischen Casino pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag ist dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmann des Casinos vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Es ist dem bittstellerischen Casino pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag ist dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Casinos vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

21. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe ferner für den Herrn Collegen Dr. Stenzl über ein kleines Stück zu referieren, und zwar über das Ansuchen des österreichischen patriotischen Hilfsvereines vom Rothen Kreuze um Beitritt der Gemeinde Wien als unterstützendes Mitglied. Nachdem dieser Verein, namentlich in der Choleragefahr sich sehr bereitwillig der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt und sowohl 20 Wagen zur Disposition gestellt als auch eine Anzahl von Baracken vollständig eingerichtet hat, wird beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren und dem Vereine als unterstützendes Mitglied mit dem Jahresbeitrage von 50 fl. beizutreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien tritt dem österr. patriotischen Hilfsvereine vom Rothen Kreuze als unterstützendes Mitglied mit dem Jahresbeitrage von 50 fl. bei.

22. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7842 zu referieren. Der Asylverein für Obdachlose ersucht um eine Subvention. Der Gemeinderath hat in früheren Jahren immer dem Asylvereine eine Subvention von 2000 fl. gegeben, und es hat der Asylverein auch von einzelnen Vorortengemeinden 220 fl. bekommen. Im vorigen Jahre hat der Verein auf sein Ansuchen vom Gemeinderathe eine Extrabewilligung von 220 fl. erhalten. Nun sucht er an, man möge diese Subvention auf 2500 fl. erhöhen. Nach dem Berichte, der vorliegt, hat der Verein im vorigen Jahre 99.445 Personen verpflegt. Es ist außerdem bemerkt, dass in den beiden Häusern, die der Verein auf der Landstraße hat, nicht mehr Raum genug ist, dass er außerdem in einem Arbeiterhotel im X. Bezirke 7493 Personen untergebracht hat. Mit Rücksicht auf die wohlthätigen Einrichtungen des Asylvereines hat der Stadtrath den Beschluss gefasst (liest): „Es sei

dem gedachten Vereine pro 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 2500 fl. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass diese Subvention in den Jahren 1894 und 1895 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat der Gemeinde alljährlich seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es sei dem gedachten Vereine pro 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 2500 fl. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass diese Subvention in den Jahren 1894 und 1895 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat der Gemeinde alljährlich seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen.

23. Referent Gem.-Rath Matthies: Ferner habe ich zu referieren zur Zahl 7899. Das Armeninstitut des III. Bezirkes bittet um eine Subvention zur Bekleidung armer Schulkinder. Es ist das eine Subvention, die bisher noch nicht gegeben worden ist, und das Armeninstitut motiviert seine Bitte damit, dass dasselbe in früheren Jahren zu dem genannten Zwecke im Herbste eine Wohlthätigkeitsakademie veranstaltet hat, dass dieses Fest aber im heurigen Jahre wegen der Choleragefahr nicht abgehalten werden konnte und die Sammlungen ebenfalls nicht genügend zur Deckung der Kosten beigetragen haben. Das Ansuchen des Armeninstituts ersucht um Bewilligung einer Subvention von 150 fl. Der Stadtrath hat dieser Bitte insoferne Rechnung getragen, als er nur ausnahmsweise für dieses eine Jahr die Bewilligung von 150 fl. beantragt. Nachdem aber die Rubrik VI des allgemeinen Versorgungsfonds bereits erschöpft ist, wird um Bewilligung eines Nachtragscredites in dieser Höhe ersucht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Armeninstitut des III. Bezirkes wird ein Betrag von 150 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder ausnahmsweise bewilligt.

24. Referent Gem.-Rath Matthies: Ferner habe ich die Ehre, zur Zahl 8079 zu referieren. Die Verwaltung des öffentlichen Kindergartens im XI. Bezirke Simmering bittet um einen Beitrag zur Christbaumfeier im Betrage von 25 fl. Der Stadtrath hat sich diesem Wunsche angeschlossen und beantragt die Bewilligung von 25 fl. und eines Zuschusscredites in dieser Höhe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Verwaltung des öffentlichen Kindergartens im XI. Bezirke wird zur Christbaumfeier ein Betrag von 25 fl. bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Matthies: Ferner habe ich noch zur Zahl 8095 zu berichten. Das Armeninstitut des XVII. Bezirkes bittet um die Bewilligung eines Betrages von 700 fl. zur Holzanschaffung für Arme. Es wird diese Bitte damit motiviert, dass das Armeninstitut von der kaiserlichen Spende nur 340 fl. bekommen hat. Der Magistrat und der Stadtrath beantragen, dem Armeninstitute des XVII. Bezirkes nur einen Betrag von 600 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Armeninstitut des XVII. Bezirkes wird zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen ein Betrag von 600 fl. bewilligt und zur Deckung dieser Auslage ein Zuschusscredit zur Ausgabs Rubrik VI 6 des allgemeinen Versorgungsfonds in dieser Höhe genehmigt.

26. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 510 zu referieren über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering um eine Subvention von 689 fl. 35 kr. zur Anschaffung von verschiedenen Feuerlöschrequisiten. Die Nothwendigkeit dieser Anschaffung wird seitens des Feuerwehr-Commandos anerkannt und die Subvention vom Magistrate befürwortet. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

„Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering eine Subvention von 689 fl. 35 kr. zu bewilligen und das Feuerwehr-Commando anzuweisen, die erforderlichen Anschaffungen und Reparaturen im currenten Wege zu veranlassen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering wird eine Subvention von 689 fl. 35 kr. bewilligt und das Feuerwehr-Commando angewiesen, die erforderlichen Anschaffungen und Reparaturen im currenten Wege zu veranlassen.

27. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Weiters habe ich zu berichten zur Zahl 610 über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr im XIII. Bezirke Hütteldorf um eine Subvention. Begründet wird das Ansuchen ebenfalls mit der Nothwendigkeit von Anschaffungen und wird dieselbe vom Feuerwehr-Commando befürwortet. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin:

„Es wird der freiwilligen Feuerwehr zu Hütteldorf (XIII. Bezirk) zur Nachschaffung von Feuerlöschrequisiten, Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen 2c. eine Subvention von 400 fl. gegen nachträgliche Rechnungslegung über die Verwendung dieses Betrages bewilligt."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr zu Hütteldorf (XIII. Bezirk) wird zur Nachschaffung von Feuerlösch-Requisiten, Ausrüstungs- und Bekleidungs-Gegenständen 2c. eine Subvention von 400 fl. gegen nachträgliche Rechnungslegung über die Verwendung dieses Betrages bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. Februar 1893.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Gem.-Rath Dr. Lederer referiert über das Ansuchen der Wiener Künstlergenossenschaft um Entlehnung der zwei Aquarelle von Klimt und Matsch (das Interieur des alten Burgtheaters darstellend) für die Ausstellung in Chicago. Über Antrag des Bürgermeisters Dr. Prix wird beschlossen, dem Ansuchen Folge zu geben. Der Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Hackenberg, die Bilder gegen Feuer und Seeunfälle mit einem Betrage von 5000 fl. versichern zu lassen, wird angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, dem geehrten Gemeinderathe bekanntzugeben, dass sich in Ausführung des vom Gemeinderathe gefassten Beschlusses heute der Herr Bürgermeister mit den beiden Vice-Bürgermeistern zu Sr. Eminenz dem Herrn Nuntius begeben hat, um die Glückwünsche der Stadt Wien für Se. Heiligkeit aus Anlass des 50jährigen Bischof-Jubiläums zu unterbreiten. Der Herr Cardinal erklärte, dass er sich sehr gerne der Aufgabe unterziehen werde, diese Glückwünsche der Stadt Sr. Heiligkeit zur Kenntnis zu bringen und ersuchte den Herrn Bürgermeister, dem geehrten Gemeinderathe für diese Glückwünsche den Dank auszusprechen. (Bravo! Bravo!)

2. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass die Herren Gem.-Räthe Herold und Lechner ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen.

3. Vom technologischen Gewerbemuseum ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Indem ich es dem Präsidium der Commission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbemuseums vorbehalte, Ihnen persönlich den Dank für die vom Gemeinderathe bewilligte Subvention auszusprechen, bitte ich Sie zunächst, um jede Verzögerung hintanzuhalten, Euer Hochwohlgeboren möchten dem löblichen Gemeinderathe den Dank des mir unterstehenden Institutes vermitteln und gütigst sofort die im § 6 Alinea 3 vorgesehene Entsendung eines Vertreters des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt veranlassen.

Dieser Vertreter wird bald in der Lage sein, Euer Hochwohlgeboren und dem verehrlichen Gemeinderathe über die Bedeutung der uns bewilligten Subvention und über deren Verwendung auf Grund eigener Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Es ist selbverständlich, dass wir der städtischen Bibliothek von nun ab alle Publicationen zur Verfügung stellen werden, die wir bis jetzt noch nicht regelmäßig übersendeten.

Genehmigen u. s. w."

Der bezogene Paragraph der Statuten lautet:

„Zur Leitung des technologischen Gewerbemuseums ist vom n.-ö. Gewerbevereine eine Special-Commission eingesetzt. Dieselbe besteht:

.....III. aus je einem Vertreter jener Behörden und Corporationen, welche das k. k. technologische Gewerbemuseum subventionieren, und zwar: 1. des n.-ö. Landesausschusses, 2. des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, 3. der Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns ꝛc."

Die Versammlung ist wohl einverstanden, dass der Herr Bürgermeister ein Mitglied des Gemeinderathes als Delegierten in die Commission entsendet.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich glaube, dass das eine Sache ist, welche eventuell der Wahl des Gemeinderathes zu überlassen ist. Delegierte in Körperschaften zu entsenden, war in früherer Zeit immer Übung des Gemeinderathes (Bravo!); erst in neuerer Zeit ist es wiederholt vorgekommen, dass sich der Herr Bürgermeister die Ermächtigung hat geben lassen, die betreffenden Herren, die delegiert werden sollen, zu nominieren. Ich glaube, dass es zweckmäßiger ist, die Wahl dem Gemeinderathe selbst vorzubehalten und stelle diesbezüglich den Antrag. (Bravo! Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es ist kein Anstand, wenn sich die Versammlung dafür ausspricht.

Ich werde daher den Antrag zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, dass dieses Mitglied in das erwähnte Comité durch Wahl entsendet wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

4. Ich habe die Ehre, weiters zur Kenntnis zu bringen, dass aus Anlass des Weihnachtsfestes Herr Gem.-Rath Witzelsberger 1000 kg Mehl und 1000 kg Brot, Herr Johann Valentin, Holzhändler im XV. Bezirke, Goldschlagstraße 12, 200 Raummeter Holz gespendet hat, welche Spenden durch den Obmann des Armeninstituts im XV. Bezirke, Fünfhaus, an die Armen dieses Bezirkes vertheilt wurden.

Wird der Dank votiert.

5. Ein Wohlthäter, welcher seinen Namen nicht genannt haben will, hat 100 fl. zur Vertheilung an Arme des XIV. Bezirkes, Rudolfsheim, gespendet.

Es wird der Dank votiert.

6. Auf die vom Herrn Gem.-Rathe Kaspar in der letzten Sitzung gestellte Interpellation habe ich folgende Mittheilung zu machen: Die Statthalterei wurde mit einem Berichte des Magistrates, datiert vom 21. Mai 1892, ersucht, auf die Wiener Tramway-Gesellschaft einzuwirken, damit der Bau der erwähnten Linie, nämlich die Verlängerung der Wiener Tramwaylinie nach Pötzleinsdorf zustande komme. Hierüber hat die Statthalterei mit Erlass vom 19. August 1892 bekanntgegeben, dass bisher die Sicherstellung des Baues der fraglichen Pferdebahnlinie nicht ermöglicht werden konnte, dass das Handelsministerium aber nicht unterlassen werde, bei gegebenem Anlasse in geeigneter Weise auf die Wiener Tramway-Gesellschaft in Hinsicht auf die fragliche Verlängerung ihrer Währinger Pferdebahnlinie mit allem Nachdrucke einzuwirken.

Dieser Erlass wurde mit Beschluss des Gemeinderathes vom 23. August v. J. zur Kenntnis genommen; seither ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen.

Zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen:

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

7. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička** und Genossen:

Durch die erfolgte directe Verbindung der Martinsstraße mit der Feldgasse im XVIII. Bezirke wurde ein Hindernis beseitigt, welches den Verkehr einer geraden Verbindung zwischen den südlichen und nördlichen Bezirken im Westen von Wien sehr hemmte, und man sieht jetzt deutlich, wie nothwendig die Herstellung einer directen Verbindung zwischen der Martinsstraße und Feldgasse war, an dem mindestens doppelt so starken Verkehr, der sich durch die gerade Verbindung der südlichen mit den nördlichen Bezirken auf dieser Straße entwickelte.

Nur noch ein Hindernis ist zu entfernen, um diese schöne Straße in ihrer ganzen Länge praticabel zu machen, nur noch ein kurzer Theil der Feldgasse ist zu regulieren.

Ein Haupthindernis in diesem Theile der Feldgasse ist das an der Ecke der Herrengasse und an der Ecke der Feldgasse stehende einstöckige Eckhaus, welches aber zum Glück nicht lange wird stehen bleiben können, da es bereits baufällig geworden ist.

Dieses Haus steht beinahe ganz in dem künftigen Spiegel der verlängerten Martinsstraße und hindert nicht nur den Verkehr, sondern, und das hauptsächlich, hindert es durch seine vorspringende Stellung das Zurgeltungkommen der schönen, ja imposanten Façade des Währinger Bezirksamtsgebäudes, eines Gebäudes, welches über 200.000 fl. kostete, und welches man durch das Vorstehen dieses einstöckigen Hauses, wenn man von der Döblinger Seite kommt, gar nicht zu Gesicht bekommt, bis man dabei steht.

Es soll allerdings beim Umbaue der Feldgasse die Straße etwas erweitert werden, aber nicht in dem Maße, wie es an dieser Stelle erforderlich wäre, ja, wie es hier das Gebot der unbedingten Nothwendigkeit ist.

Die Feldgasse hat auf der Döblinger Seite eine Breite von 18.90 m, nun soll aber dieser Straßenzug bei der Ausmündung in die Herrengasse gar nur eine Breite von 13·27 m bekommen an einer Stelle, wo gerade der Verkehr am stärksten ist, an einer Stelle, an welcher man alles aufbieten soll, bei der Gelegenheit des Umbaues des einstöckigen Eckhauses die Straße so weit als möglich breit zu machen, um einerseits den auf dieser Kreuzung herrschenden Verkehr zu erleichtern und andererseits geradezu die Pflicht hat, das schöne Bauwerk des Bezirksamtsgebäudes so weit als möglich freizustellen und so diesen schönen monumentalen Bau und seine imposante Façade zur gebürenden Geltung zu bringen.

Aus oben angeführten Gründen erlauben sich die Gefertigten folgenden Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath wolle beschließen: Bei der Regulierung dieses Theiles der Feldgasse und Herrengasse im XVIII. Bezirke ist die Feldgasse so zu erweitern, dass einerseits das Bezirksamtsgebäude mit seiner Hauptfront frei wird, damit so die Façade zur gebürenden Geltung kommt, und damit andererseits dem Verkehre eine schöne breite Straße zugeführt wird."

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlechter:**

In der Wienflussstrecke von der Nevillebrücke bis zur Viehtriebbrücke sind so kolossale Schneemengen an beiden Ufern angesammelt, dass nur ein schmaler Streifen für den Abzug des Wassers offen geblieben ist. Bei eintretendem Hochwasser dürfte sich bei dem Bestande dieser schmalen Rinne leicht eine Ueberflutung einstellen, die immerhin für die beiden Ufer bedenklich werden könnte.

Ich erlaube mir daher den Herrn Bürgermeister zu befragen:

„Ob er nicht geeignet wäre, im Wege des Stadtbauamtes sofort einen Bericht darüber einholen zu wollen, ob nicht entsprechende Sicherungsvorkehrungen zu treffen wären."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es würde der Dringlichkeit des Gegenstandes am besten entsprechen, wenn der betreffende Auftrag, soweit er erforderlich ist, sofort erlassen wird, und es wird diesfalls das Gecignete veranlasst werden. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

9. Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, an den Referententisch zu treten.

(Die Herren Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer treten an den Referententisch.)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Wimberger.

Gem.-Rath Wimberger: Ich stelle den Antrag auf Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Widerspruch.) Es werden Zweifel an der Abstimmung laut; ich ersuche also jene Herren, welche zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die entschiedenste Majorität.

Zum Worte vorgemerkt sind: die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern, Winker, Dr. Klotzberg, Geitler, Dr. Friedjung. Sämmtliche Herren sind pro vorgemerkt. Ich bitte nun die Herren, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Herr Gem.-Rath Geitler hat als Generalredner das Wort.

Gem.-Rath Geitler: Meine Herren! Es ist wohl bedauerlich, dass wir dadurch, dass der Voranschlag für das Jahr 1893 uns so spät vorgelegt wurde, und dadurch, dass die Budget-Debatte wiederholt unterbrochen wurde, so weit in das Jahr hineingekommen sind, ohne dass wir uns in einem gesetzmäßigen Zustande befinden. Im Sinne des § 50 des Gemeindestatuts ist der Voranschlag spätestens Ende October des vorhergehenden Jahres durch den Stadtrath dem Gemeinderathe vorzulegen. Wäre dies der Fall, so wäre es der Budget-Commission, welche Sie gewählt haben, möglich gewesen, den Voranschlag noch intensiver und gründlicher zu prüfen, als es geschehen ist.

Nachdem uns aber eine nicht lange Frist gegeben werden konnte, mit Rücksicht darauf, dass das Jahr bereits begonnen hatte, als wir gewählt wurden, mussten wir uns mit der Hauptfrage beschäftigen, die das Budget überhaupt aufwirft. Ich hoffe zuversichtlich, dass es im nächsten Jahre und in den nächstfolgenden Jahren ermöglicht sein wird — und es muss auch ermöglicht werden —, dass das Budget in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise Ende October uns zukommt.

Wenn Sie dann eine Budget-Commisson wählen, — und ich glaube, Sie werden sie sicher wählen, trotzdem Herr Gem.-Rath Frauenberger sowohl gegen diese Commission, als überhaupt gegen jede Commission ist, — so wird diese Commission, wie ich eingangs meiner Rede bemerkt habe, sich noch viel gründlicher mit dem Voranschlage befassen können.

Wenn man den städtischen Haushalt betrachtet, so muss man sich wohl darüber klar sein, dass eine besondere Sparsamkeit in demselben nicht obwaltet. (Hört!) Es kann also der Budget-Commission dann ermöglicht werden, dass sie sich auch mit Details befasst, die ihr bisher wohl nicht entgangen sind, die sie aber mangels Zeit factisch nicht durcharbeiten konnte. (Rufe: Hört!)

Wenn man sich aber einzelne Posten des Voranschlages ansieht, so kommt man zu der Überzeugung, dass das, was ich eben gesagt habe, auch richtig ist. Wenn Sie beispielsweise ansehen, dass die Post pro 1893 für Schreib- und Druckpapier mit 50.000 fl. veranschlagt wird, so sehen Sie daraus, dass per Tag — das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, und so viel Arbeitstage gibt es ja doch nicht — 137 fl. kommen, gewiss eine sehr bedeutende Post.

Wenn Sie weiter sich ansehen, was die Beheizung, die Beleuchtung der städtischen Ämter, der städtischen Anstalten, der städtischen Schulen kostet, so werden Sie sich auch überzeugt halten, dass auch in dieser Post große Ersparnisse erzielt werden können. Es ist die Ausführung alles dessen natürlich weniger Sache des Gemeinderathes, als der städtischen Ämter, und in dieser Beziehung wäre es gut, wenn die Vorstände der städtischen Ämter

sich jederzeit vor Augen halten würden, dass es Steuergelder sind, welche von ihnen verausgabt werden, und dass sie sonach die Verpflichtung haben, mit diesen Steuergeldern möglichst sparsam vorzugehen. Es ist dies umso nothwendiger, weil, wie ich meine, die Situation des städtischen Haushaltes keinesfalls eine so rosige, eine so erfreuliche ist, wie sie von einem Redner dieser Seite in der Debatte bereits gekennzeichnet worden ist. Ich sehe mit Rücksicht auf die schwierigen Zeiten, denen die Gemeinde sowohl, als auch die einzelnen Gemeindebürger entgegengehen, die Finanzlage der Stadt gar nicht so rosig. Wir müssen doch auch daran denken, und es darf niemand daran vergessen, dass der größte Theil dessen, was wir verausgaben, Steuern sind, und ob sich die Steuerkraft der Bevölkerung heben wird, ist durchaus nicht sicher.

Der Mittelstand, meine hochverehrten Herren Collegen, glaube ich, wird sich in den allernächsten Jahren nicht kräftigen und wird nicht steuerkräftiger werden; der Mittelstand ist hauptsächlich dadurch bedroht, weil infolge der Conversionen, beziehungsweise der Zinsenreductionen, die wir über uns ergehen lassen mussten, ein großer Theil der Einnahmen des Mittelstandes sich verringern wird.

Das wird sicher auf gewisse Zweige des Verbrauches wirken, auf die Zweige des Verbrauches, die aber auch Gegenstand der Besteuerung sind. Es sind dies z. B. die Mietzinse, die Umlagen auf andere Gegenstände, es sind dies insbesondere die indirecten Steuern, die sich gewiss nicht heben werden, wenn die Bevölkerung weniger wird verausgaben können. Ich glaube, es ist nothwendig, dass das einmal gesagt wird. Es wird so außerordentlich viel Lob den Arbeiten gespendet, welchen sich der österreichische Finanzminister unterzogen und welche er durchgeführt hat. Man sagt, dass die Conversionen ein großes Glück sind. Es ist sicher, dass der Staat einen großen Theil seiner Zinszahlungen erspart, aber an wem erspart er denn? An denjenigen, die Forderungen an den Staat zu stellen haben und jetzt mit viel geringeren Zinsraten sich werden begnügen müssen.

Ein weiteres Damoklesschwert, welches fortwährend über unseren Häuptern schwebt, sind die neuen Steuervorlagen. Auch die Steuervorlagen werden die Steuerträger belasten und werden dadurch die Consumtionsfähigkeit derselben vermindern.

Wenn ich nun von Sparsamkeit im städtischen Haushalte gesprochen habe, so möchte ich vor allem bemerken, dass ich gewisse Budgetposten durchaus nicht eingeschränkt haben möchte. Im Gegentheil, was die Gesundheit der Stadt anbelangt, was die Erziehung der Kinder der Stadt anbelangt, so darf in diesem Punkte gewiss nicht gespart werden. (Bravo!) Es wird keine Summe zu groß sein, die die Gemeinde Wien dazu verwenden wird, um die Stadt so gesund als möglich zu machen und um die Kinder der Stadt so gut wie möglich erziehen zu lassen. (Beifall.) Was nun die Gesundung der Stadt anbelangt, so liegt dieselbe, meine hochgeehrten Herren, meiner Ansicht nach nicht nur darin, dass man gutes Wasser, und dass man möglichst viel Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch zu anderen Verbrauchszwecken zur Verfügung hat. Etwas, was ebenso wichtig ist wie die Wasserfrage, ist die Canalisierungsfrage, und ich werde im Laufe meiner Ausführungen auf diesen Gegenstand noch zurückkommen.

Was die Schulbauten anbelangt, so bin ich der Meinung, dass doch in absehbarer Zeit es möglich sein wird, eine Grenze zu ziehen. Ich glaube, in den älteren Bezirken von Wien wird es nicht nothwendig sein, die Schulbauten in der Weise zu forcieren, als es in letzter Zeit geschehen ist. Was die neuangegliederten Bezirke Wiens betrifft, so werden freilich noch einige Jahre nothwendig sein, bis wir da unsere Pflicht erfüllen, denn wir müssen selbstverständlich den Kindern unserer früheren Vorortler eben dieselbe Erziehung zu geben in der Lage sein, als den Kindern der alten Bezirke.

Also was die Gesundung der Stadt und die Erziehung der Stadtkinder anbelangt, so sollen wir gewiss keine Sparsamkeit aufkommen lassen.

Was nun, hochgeehrte Herren, die Frage der Canalisierung betrifft, so meine ich, dass wir geradeso, wie sich unsere Ämter damit befasst haben, einen General-Wasserplan zu machen, nämlich zu sagen, was überhaupt eine Wasseranlage für das ganze erweiterte Gemeindegebiet kostet, in welcher Weise die Vorarbeiten zu treffen sind, unsere Ämter damit beauftragen, baldmöglichst ein solches General-Canalisierungsproject zu verfassen, und zwar wird es hauptsächlich mit Rücksicht auf die neu einbezogenen Gemeindebezirke nothwendig sein, dass dies sobald als möglich geschieht. Meiner Ansicht nach ist die Canalisierungsfrage für die neu angegliederten Bezirke mindestens ebenso wichtig, als die Wasserfrage. Denn in sehr vielen der neuangegliederten Bezirke ist ja recht gutes Trinkwasser, freilich kein so gutes, wie es unser Hochquellenwasser ist; jedoch sind gute Brunnen dort. Aber mit der Canalisierung — und darin wird man mir wohl rechtgeben — steht es sehr schlecht.

Wenn ich nun in meinem Gedankengange weitergehe und sage, dass diese Erweiterung unseres Trinkwasserwesens auch nur dadurch gefördert werden konnte, dass wir uns entschlossen haben, die Auslagen dafür nicht auf die currenten Mittel der Gemeinde zu nehmen, sondern die Auslagen hiefür auf ein Anlehen zu weisen, so glaube ich, dass es richtiger und rationeller ist und dass wir es der Bevölkerung schuldig sind, auch die Kosten für diese Canalisierung nicht aus den laufenden Mitteln zu nehmen. Die laufenden Mittel werden dazu nicht genügen, und wir werden dadurch nur ein Flickwerk schaffen und die Sache nicht so rasch machen können, als es jedenfalls die Bürger der früheren Vororte verlangen und zu verlangen berechtigt sind. Wir werden sonach daran denken müssen, auch die Auslagen für ein so großes Canalisierungsproject auf das Anlehen zu verweisen. Ich meine damit nicht, dass wir die currenten Canalisierungsarbeiten mit den Anlehensgeldern bestreiten, sondern nur die neue Canalisierung. Die neue Canalisierung wird viel rascher möglich sein, wenn wir die Mittel dazu haben, ebenso wie die rasche Wasserversorgung nur dadurch möglich wurde, weil wir die Mittel dazu geschaffen haben. Es wird also, ohne dass ich einen Antrag stelle, gewiss dem Herrn Bürgermeister und dem Stadtrathe möglich sein, bei irgend einer Gelegenheit zu dieser Frage Stellung zu nehmen und die Ämter zu befragen, wie weit sie schon mit dem Canalisierungsprojecte für das erweiterte Gemeindegebiet von Wien vorgeschritten sind.

Wenn ich nun vom Anlehen spreche — und da gebe ich dem Herrn Collegen Frauenberger, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise recht — so meine ich, wir sollen uns mit einem so kleinen Anlehen, wie es ausschließlich für die Wasseranlage projectiert ist, nicht befassen, sondern wir sollen trachten, ein Anlehen zu contrahieren, welches uns beispielsweise auch genügt, um aus demselben die Canalbauten zu bestreiten und vielleicht noch andere Angelegenheiten besorgen zu lassen, auf die wir vielleicht in den nächsten Wochen kommen werden, wenn wieder eine große Frage an uns herantritt. Ich glaube nicht, dass man uns in diesem Falle

der Unsolidität zeihen kann und da möchte ich dagegen Stellung nehmen, was der Herr Gem.-Rath Friedjung letzthin gesagt hat. Es ist ja gar nicht denkbar, dass wir unsere Zustände mit den Zuständen beispielsweise Roms vergleichen können. Herr Doctor Friedjung hat darauf hingewiesen, dass dadurch, dass man in Rom die Sache überstürzt und große Anlehen gemacht hat, nicht nur Rom, sondern ganz Italien finanziell in eine sehr unerquickliche Lage gericth. Das haben wir bei uns nicht zu fürchten. Die Zustände, die Verhältnisse, die Situation der Gemeinde Wien ist eine glänzende; wenn wir heute für Auslagen, die auf ein Jahrhundert hinreichen, durch ein Anlehen sorgen, so kann man uns der Unsolidität gewiss nicht beinzichtigen. Im Gegentheil, man wird sagen, es ist selbstverständlich, dass so große Auslagen nicht von ein und derselben Generation oder gar vielleicht in einigen Jahren getragen werden könnten. Es ist das eine Sache, welche wohl überlegt werden muss, und ich glaube, der Gemeinderath wird sich entschließen müssen, in einem raschen Tempo auch über diese Frage hinwegzukommen. Wenn wir nun eine Anleihe machen, so ist gewiss der Moment da, dass wir an die Convertierung unserer Anlehen mit — Ausnahme der Prämien-Anleihe — werden denken und an dieselbe schreiten müssen.

Es wird bei geschickter Führung dieser Sache sehr leicht möglich sein, die Angelegenheit durchzuführen. Heute ist der Moment da. Er kommt vielleicht in wenigen Monaten oder in einem Jahre nicht wieder; man soll also die Gelegenheit, wie man so sagt, beim Schopfe ergreifen, man soll die Sache nunmehr kräftig anpacken.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Budget-Commission schon im vorigen Jahre einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat — der Antrag wurde wie so viele Anträge, dem Stadtrath zur Vorberathung übergeben — und dass man damals schon gesagt hat, es sollte dahin getrachtet werden, die städtischen Anleihen zu convertieren.

Wir haben über die Sache bis nun nichts gehört; nachdem nun die Anleiheangelegenheit in Fluss kommen wird, wird es unbedingt nothwendig sein, diese Angelegenheit mit der Convertierungsangelegenheit zu vermischen.

Ich habe früher bemerkt, dass es nicht gut ist, dass wir uns bei dem Umstande, als dass Budget so spät eingebracht wurde und als wir die Sitzungen mit anderen Gegenständen ausgefüllt haben, mit der Erledigung des Budgets so lange aufhalten, und mit Rücksicht darauf würde ich auch diejenigen Ausführungen, die ich vorbringen wollte, unterlassen. Ich werde die Herren bitten, es möge mit Rücksicht darauf, dass der Stadtrath in seinem Antrage vom November v. J. dem Gemeinderath empfohlen hat, es möge bei Berathung des Voranschlages mit Gruppe VI, sowie mit demjenigen Theile der Gruppe III, welcher von Bauten handelt, begonnen werden, und nachdem sich die Budget-Commission diesen sowie anderen Anträgen des Stadtrathes angeschlossen hat, wirklich sobald als möglich in die Berathung jener Theile der Gruppe VI, die nicht schon erledigt sind und jener Theile der Gruppe III, von denen hier die Sprache ist, eingegangen werden. Wir werden dadurch — die Witterung wird gelinder — auch für diejenigen Arbeit schaffen, die sich an Hochbauten betheiligen und dadurch einer großer Menge unserer Mitbürger Arbeit und Verdienst geben.

Ich kann aber meine Ausführungen nicht schließen, ohne auch noch auf eine Sache einzugehen, die von verschiedenen Rednern in der Debatte berührt wurde. Ich fühle mich verpflichtet, hier eine klare und bündige Äußerung abzugeben. Meine Herren! Es gibt keine Gruppe der achtzehn, es gibt keine Gruppe der dreizehn und es gibt keine Gruppe der Unzufriedenen; es gibt selbstverständlich auch keinen Obmann dieser Gruppen. Es haben sich im vergangenen Sommer einige Herren zusammengethan und haben das bekannte Promemoria an den Herrn Bürgermeister gerichtet, Männer, die dem fortschrittlichen Parteiverbande angehören. Sie haben einen Abdruck dieses Promemorias sämmtlichen Mitgliedern der Partei zugesendet. In diesem Promemoria haben die achtzehn Herren, die dasselbe unterschrieben haben, das ausgesprochen, was sich sehr viele andere Herren von dieser Seite auch gedacht haben. (Sehr richtig!) Wir haben in diesem Schriftstücke ausgeführt, dass wir an denjenigen Principien festhalten, die uns in diesen Saal geführt haben. Wir sind keine factiöse Opposition, wir protestieren entschieden dagegen, dass wir, wie Herr Gem.-Rath Frauenberger in der letzten Sitzung der Budget-Debatte gesagt hat, den Bürgermeister herabsetzen wollen. Das wollen wir nicht und das thäten wir nicht. Wir haben so wie die anderen Herren den Herrn Bürgermeister Dr. Prix gewählt und wir halten zu ihm. Es kann uns daher niemand sagen, dass wir den Herrn Bürgermeister herabgesetzt haben. Es war vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger nicht nur in der Sache selbst unglücklich gesprochen, sondern es war gewiss nicht im Interesse jener Partei, deren Fahne der Herr Gem.-Rath Frauenberger stets hochzuhalten ausgibt oder vielleicht auch wirklich hochhält, wenn er diese Anwürfe gegen eine Anzahl ehrenwerter Collegen gerichtet hat (Hört!), denn es ist ganz richtig, dass die Ausführungen, die der Herr Gemeinderath Frauenberger in der letzten Sitzung in dieser Richtung gemacht hat, von unseren Gegnern draußen viel mehr werden exploitiert werden, als dasjenige, was wir in ganz correcter, loyaler und anständiger Weise hier gesagt haben und weiter sagen werden. (Bravo! Bravo!)

Es ist unbedingt nothwendig, dass in dieser Sache Klarheit geschaffen werde. Meine Herren! So wie ich, so wird gewiss eine große Anzahl von Collegen auf dieser Seite des Hauses fort daran arbeiten, dass Unklarheiten aus diesem Statut möglichst eliminiert werden. Die betreffenden Herren werden dahin trachten, dass auch so manche Schärfe und Härte sich ausgleicht und wir werden trachten, wenn sich weiter zeigen wird, was sich ja bis jetzt schon gezeigt hat, dass das Statut in sehr vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist, dem Rechnung zu tragen. (Bravo!) Wir werden denjenigen Weg einschlagen, der der einzig richtige ist. Wir werden dem Gemeinderathe den Antrag stellen, eine Commission zur Revision des Gemeindestatuts zu wählen. Ich bin überzeugt, dass, wenn dieser Antrag an den Stadtrath geleitet werden wird, dass dieser diesem Antrage insoferne Folge geben wird, dass er diesen Antrag als positiven Antrag vor die Versammlung bringt. Ich bin auch davon überzeugt, dass, wenn der Stadtrath sogar dieser Ansicht sich nicht anschließt, dieser Antrag nicht, so wie mancher andere negative Antrag, im Schoße des Stadtrathes begraben liegen, sondern vor die Versammlung kommen wird (Sehr gut!), und hier in dieser Versammlung werden wir alle jene Gründe angeben, welche uns veranlasst haben, diesen und jenen Punkt des Gemeindestatuts einer Verbesserung zuzuführen. (Bravo!) Ich bin überzeugt, weder der n.-ö. Landtag noch die hohe Regierung werden sich dagegen sträuben, wenn dann der Gemeinderath diese oder jene Verbesserung des Statuts beantragen wird. Das hat weder die Regierung noch der Landtag bis jetzt gethan, dass sie einem Ansuchen des Gemeinderathes in dieser Richtung nicht entsprochen hätten.

Nun glaube ich, meine Herren, eine Sache aus der Welt geschafft zu haben, die den Gemeinderath schon seit einigen Monaten beschäftigt, und ich bin überzeugt, dass das, was ich hier gesprochen habe, seinen Wiederhall dort finden wird, wo bis nun andere Meinungen platzgegriffen haben. Damit will ich schließen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Verehrte Herren! Erlauben Sie, dass ich namens des Präsidiums auf einige Bemerkungen antworte, welche im Laufe der Budget-Debatte vorgebracht wurden, und insbesondere auf einige Bemerkungen, welche — es sieht wenigstens so aus — Vorwürfe gegen das Präsidium, den Stadtrath und gegen verschiedene communale Organe enthalten.

Einer dieser Vorwürfe, wenn ich so sagen darf — ich muss ja gestehen, dass sie in dem coulantesten Tone vorgebracht wurden — besteht darin, dass der Stadtrath nicht alle Anträge, welche an ihn gelangten, sofort mit wünschenswerter Raschheit dem Gemeinderathe vorlege.

Meine Herren! Wenn man eine solche Behauptung aufstellt, so glaube ich, ist man vorher verpflichtet, auch genau zu prüfen, ob diese Behauptung richtig ist oder nicht.

Ich muss mich da zunächst mit dem Herrn Referenten der Budget-Commission beschäftigen, welcher in seinen einleitenden Bemerkungen gesagt hat: „Die Budget-Commission ist zu dieser Wiederholung" — nämlich von Anträgen, welche im Vorjahre gestellt wurden — „leider dadurch gezwungen, dass die damals gestellten und vom Präsidium dem Stadtrathe zur Weiterbehandlung zugewiesenen Anträge — ich glaube, es waren dreißig meritorische Anträge, welche vom Magistrate, dem sie zugewiesen waren, in höchst anerkennenswerter kurzer Weise erledigt und an den Stadtrath zurückgeleitet wurden, von diesem nicht weiter zur Erledigung oder Kenntnisnahme dem Gemeinderathe zugeführt wurden, trotzdem einige davon in die Competenz des Gemeinderathes gehören und ihre Erledigung nur durch ihn allein besorgt werden kann."

Nun, es liegt hier das Verzeichnis der Anträge der Budget-Commission vor; dasselbe wurde auch dem Herrn Referenten der Budget-Commission vorgelegt, mit den Notizen, welche sich auf die Schritte beziehen, welche mit diesen Anträgen, beziehungsweise mit den hierüber gefassten Beschlüssen des Gemeinderathes vorgenommen wurden; und da zeigt es sich — ich spreche da allerdings nur eine Vermuthung aus, glaube mich aber nicht zu täuschen —, dass der Herr Referent der Budget-Commission bei dem von ihm erhobenen Vorwurfe sich einigermaßen geirrt hat. Bei der Mehrzahl der Anträge ist angegeben, dass die Zahl soundso an den Magistrat behufs Erstattung eines Berichtes geleitet worden ist; es lautet kurz „Magistrat um Bericht"; es ist auch das Datum angegeben, unter welchem die Expedition erfolgte. Bei der allergrößten Mehrzahl — es sind ungefähr dreißig Anträge — ist das Datum des 9. April 1892, auch des 4. 13. und 23. April angegeben.

Nun, meine Herren, die Budget-Debatte haben wir im März und April vorigen Jahres geführt. Der Herr Referent der Budget-Commission, der sich ja der Angelegenheit mit großem Interesse gewidmet hat, musste sich doch sagen, dass, wenn wir erst im April vorigen Jahres fertig wurden, dieses Datum sich doch nur auf die Zuweisung an den Magistrat, nicht aber auf das Zurücklangen der Referate vom Magistrate beziehen kann, denn es ist doch unmöglich, dass, wenn wir erst ungefähr am 15. April mit den Verhandlungen hier fertig wurden, der Magistrat schon am 19. April mit der Berichterstattung über sämmtliche dreißig Anträge fertig sein kann. Also, meine Herren, es ist das ein unverdientes Compliment für den Magistrat, wenn gesagt wird, er habe in höchst anerkennenswerter kurzer Weise die Gegenstände erledigt, denn er hat sie nicht erledigt, er konnte sie nicht erledigen. Es ist aber ein ebenso ungerechter Vorwurf gegenüber dem Stadtrathe, wenn gesagt wird, er habe die Gegenstände bisher noch immer nicht dem Gemeinderathe vorgelegt; er konnte sie nicht vorlegen, weil er sie vom Magistrate nicht erhalten hat. Meine Herren, ich führe das an, weil es gegenüber der Öffentlichkeit nicht gleichgiltig ist, wenn selbst ein Referent der Budget-Commission solche Vorwürfe erhebt. Es müsste ja mit Recht dem Stadtrathe ein Vorwurf gemacht werden, wenn er Beschlüsse des Gemeinderathes in solcher Zahl seit April vorigen Jahres nicht erledigt. Ich mache gar kein Hehl daraus, und ich glaube, wir alle wissen, dass eine Anzahl Anträge im Stadtrathe bisher nicht erledigt worden sind, aber ich glaube, es ließe sich bei jedem einzelnen Gegenstande der Grund genau angeben. Es gibt, wie die Herren aus eigener Erfahrung wissen, viele Gegenstände, die nicht spruchreif, nicht fertig sind, bei denen irgend etwas fehlt, bei denen es außerordentlich schwer ist, zu sagen, wie man denn den Gegenstand erledigen soll, und so ist es bisher nicht möglich gewesen, diese Gegenstände vorzulegen. Aber, meine Herren, eine so consequente und ausnahmslose Missachtung der Gemeinderaths-Beschlüsse, dass man Anträge, welche von der Budget-Commission vorgelegt wurden, und über welche der Gemeinderath beschlossen hat, einfach gar nicht vorlegt, obgleich sie seit April vorigen Jahres an den Stadtrath gediehen sind, würde zu weit gehen, das wäre eine Ungehörigkeit. Ich möchte die verehrte Versammlung bitten, hievon Kenntnis zu nehmen.

Ich gehe nun weiter. Es ist vom Herrn Collegen Dr. Prockisch auf zwei Anträge hingewiesen worden, die er seinerzeit gestellt hat und die noch nicht erledigt worden sind, beziehungsweise die dem Gemeinderathe noch nicht vorgelegt wurden.

Da handelt es sich zuerst um den Antrag auf Errichtung von communalen Kindergärten in Wien. Der Antrag wurde am 5. November 1891 gestellt; es ist das allerdings ein längerer Zeitraum, und ich fühle mich verpflichtet, den verehrten Herrn aufzuklären, warum der Gegenstand noch nicht an den Gemeinderath gelangt ist. Der Gegenstand ist, wie die Herren aus dem Titel entnehmen, complicierter Natur. Es handelt sich darum, in sämmtlichen 19 Bezirken Wiens Kindergärten zu errichten. Eine Verpflichtung hiezu obliegt der Gemeinde Wien nicht. Ebenso ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass mit der Errichtung solcher Kindergärten, mit der positiven Erledigung des Antrages, die Gemeinde eine sehr große Verpflichtung zu übernehmen hätte; darüber wird der Gemeinderath zu entscheiden haben und ich maße mir heute kein Urtheil an, ob der Gemeinderath so oder so entscheiden soll, aber richtig ist es, und gewiss wird dies von jedermann anerkannt werden, dass die Frage von großer, weittragender Bedeutung, insbesondere vom finanziellen Standpunkte ist. Dieser Gegenstand wurde zunächst an den Bezirksschulrath geleitet. Es haben sich die Bezirksschulinspectoren mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt; es wurde einer der Herren Bezirksschulinspectoren mit der Erstattung des Referates betraut. Das Referat wurde in Druck gelegt, und dasselbe wurde den Mitgliedern des Bezirksschulrathes zugesendet, damit jedes Mitglied sich ein genaues Urtheil über den Gegenstand bilden könne. Sie sehen, auch der Bezirksschulrath hat die Bedeutung des Gegenstandes anerkannt, indem er das Referat des Bezirksschulinspectors in Druck legen ließ.

Der Gegenstand ist dann von dem Bezirksschulrathe am 28. Februar 1892 an den Magistrat zurückgelangt. Nun ist der Gegenstand am 16. März an die Buchhaltung gegangen. Die Buchhaltung war gezwungen, in sämmtlichen Bezirken Nachschau zu halten, wie es mit den dortigen Kindergärten, mit den dortigen Verhältnissen, der Anzahl der Kinder, welche bisher aufgenommen wurden und den Kosten, welche bisher verwendet wurden, sei es durch Privatwohlthätigkeit oder Unterstützung durch die Gemeinde, aussieht. Die Buchhaltung hat am 17. November 1892, also ungefähr vor drei Monaten Bericht erstattet.

Wenn Sie den Bericht sehen, werden Sie anerkennen müssen, dass die Erstattung desselben mit besonderer Mühewaltung verbunden ist, und lange Zeit dazu gehört, alle Verhältnisse zu erheben, welche in demselben berührt und erledigt sind.

Auch der Magistrats-Referent hat sein Referat beendet und steht im Begriffe, dasselbe dem Magistrats-Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich habe die Meinung, dass es noch nothwendig sein wird, auch die Verhältnisse anderer Städte, auf welche nur kurz in dem Berichte des Bezirks-Schulinspectors hingewiesen wird, zu erheben, und dass es daher wahrscheinlich ist, dass der Bericht vor sechs Wochen oder zwei Monaten nicht im Magistrats-Gremium wird erstattet werden können. Zweifellos wird dann der Act ohne Verzug durch den Stadtrath dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Im Zusammenhange damit steht ein Referat, welches die Errichtung eines Kindergartens im X. Bezirke betrifft. Die Schulsection des früheren Gemeinderathes hat beschlossen, einen Kindergarten mit einer ganz speciellen Aufgabe im X. Bezirke zu errichten. Ich glaube, Herr Gem.-Rath Prockſch war auch in dieser Angelegenheit der Antragsteller. Der Gemeinderath hat beschlossen, zu diesem Zwecke, zur Errichtung eines Kindergartens im X. Bezirke, einen Betrag von 4000 fl. jährlich ins Budget einzustellen. Der Schulinspector des X. Bezirkes hat sich befürwortend geäußert und die Ansicht ausgesprochen, es sei zweckmäßig, diese Anstalt in einem Schulgebäude des X. Bezirkes unterzubringen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Unterbringung nur in einem separaten Theile einer Schule möglich wäre, mit einem separaten Ein- oder Ausgange, weil sonst die Verbreitung von Infectionskrankheiten, welche bei Kindern vorkommen, gefördert werden könnte. Es hat sich weiter gezeigt, dass ein derartiges Schulgebäude im X. Bezirke nicht vorhanden ist und dass überhaupt geeignete Localitäten in einem städtischen Schulhause nicht vorfindlich sind; daher wurde vom Schulinspector der Vorschlag gemacht, mit der Errichtung dieser Anstalt zu warten, bis ein neues Schulgebäude im X. Bezirke errichtet wird.

Ich kann nicht umhin, hinzuzufügen, dass die Kinderbewahranstalt, welche im X. Bezirke in der Leibnitzgasse besteht, über das Vorhaben des Gemeinderathes, welches derselbe in dem Beschlusse der Schulsection zum Ausdrucke gebracht hat, consterniert war, indem sie darauf hingewiesen hat, dass, wenn die Anstalt an der äußersten Peripherie des X. Bezirkes, in der Nähe der czechischen Schule, errichtet würde, damit die Thätigkeit der Privat-Kinderbewahranstalt lahmgelegt würde.

Diese Privat-Kinderbewahranstalt besitzt ein eigenes Gebäude, zu dessen Errichtung der Gemeinderath 5000 fl. hergegeben hat. Übrigens unterstützt der Gemeinderath diese Anstalt durch eine Subvention von 800 fl. jährlich.

Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Privat-Kinderbewahranstalt dieselben Zwecke verfolgt, welche der Gemeinderath bei Errichtung eines neuen Kindergartens verfolgen könnte, und wurde gebeten, die Subvention an die Kinderbewahranstalt zu erhöhen, um auf diese Weise den Zweck, den der Gemeinderath mit der Errichtung einer solchen Anstalt verbindet, in verstärktem Maße zu errichten. Dieser Act befindet sich beim Acte bezüglich der Errichtung von Kindergärten in Wien.

Es ist ganz sicher, dass, sobald die Frage der Errichtung eines neuen Schulgebäudes im X. Bezirke zur Verhandlung kommt, damit auch die Frage wegen Errichtung eines Kindergartens zur Verhandlung gebracht wird, und dass bei Errichtung eines neuen Schulgebäudes vom Gemeinderathe zu entscheiden sein wird, ob er einen eigenen Kindergarten errichten will oder nicht.

Ich glaube, mit diesen Worten erklärt zu haben, warum diese Angelegenheit noch nicht an den Gemeinderath gekommen ist.

Es ist weiters bedauert worden, dass ein Antrag wegen Reform des Leichenbestattungswesens dem Gemeinderathe noch nicht vorgelegt ist. Auch dieser Gegenstand steht seit längerer Zeit in Verhandlung. Es ist auf die große Theuerung hingewiesen worden, welche das Leichenbestattungswesen hat, und auf die großen Opfer, welche damit der Bevölkerung auferlegt werden.

Ich will nur kurz erwähnen, dass das Todtenbeschreibamt aufgefordert wurde, sich zu äußern, in welcher Weise eine solche Anstalt errichtet werden könnte. Auch die Bezirksvertretungen sämmtlicher alten Bezirke — die Vereinigung der Vororte war damals noch nicht durchgeführt — wurden zur Äußerung aufgefordert. Die Äußerungen sind verschieden.

Auf Grund des Berichtes des Todtenbeschreibamtes hat sich das Stadtbauamt über die Kosten der Errichtung einer solchen Anstalt geäußert, und es wurde vom Stadtbauamte ausgerechnet, dass die ungefähren Kosten sich auf 1,500.000 fl. belaufen würden. Die Herren ersehen aus der Ziffer, dass es sich auch hier um eine sehr wichtige Maßregel handelt. Wie nun aber der Act vorgelegt worden ist, war die Vereinigung Wiens mit den Vororten fertig, und es hat sich gezeigt, dass jetzt die Vorschläge, überhaupt das ganze Referat, auf die neuen Verhältnisse nicht passen; denn es ist klar, die Anstalt, in dem Umfange, wie sie für die alten zehn Bezirke errichtet werden sollte, hätte für die neunzehn Bezirke nicht genügt. Es ist auch weiter in Betracht zu ziehen, dass das Friedhofwesen im neuen Gebiete ein ganz anderes ist als im alten Gebiete. Kurz, es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, neue Erhebungen zu pflegen, die Bezirksvertretungen der neuen Bezirke einzuvernehmen. Das ist im Zuge und es wird auch über diese Angelegenheit, sobald sie spruchreif ist, dem Gemeinderathe Bericht erstattet werden. Die Herren sehen aber, dass es schwierig ist, über Angelegenheiten schlüssig zu werden, die so kolossale Summen verschlingen, bezüglich deren die verschiedenen Organe erklären, dass es sehr zweifelhaft ist, ob das investierte Capital sich rentieren werde, weil man es ja da vorwiegend mit der armen Bevölkerung zu thun haben wird, welche sich vielleicht nicht so leicht entschließen wird, die aushaftenden Beträge prompt zu bezahlen. Es ist klar, dass die Angelegenheit erst dann vor den Gemeinderath gebracht werden kann, wenn sie reiflich überlegt und in solcher Weise vorbereitet ist, dass dann der Gemeinderath mit Beruhigung an die Beschlussfassung gehen kann.

Es wurde von einem Herrn Vorredner auch auf den Seuchenhof hingewiesen und hervorgehoben, dass für den Seuchenhof ein

Betrag von 280.000 fl. im Budget für 1892 eingestellt war, dass aber nur 4000 fl. in Ausgabe gestellt worden sind. Ich kann mich in diesem Punkte sehr kurz fassen und sagen, dass der Stadtrath sich vor längerer Zeit, und zwar unmittelbar nach der Vorlage des Projectes an den Stadtrath mit der Sache beschäftigt, dass er das Project des Seuchenhofes genehmigt hat, insoweit es in seine Competenz fällt, und dass er das Project dem Ministerium mit der Bitte vorgelegt hat, es möge das Ministerium seine Ansicht aussprechen, ob es mit diesem Projecte einverstanden sei, und ob, wenn dieses Project zur Ausführung gelange, dann das Ministerium der Ansicht sein werde, dass damit die Gemeinde den Anforderungen, welche an das Veterinärwesen auf dem Viehmarkte gestellt werden, auch nachgekommen sei. Das Ministerium hat bis jetzt eine Antwort nicht ertheilt. (Rufe: Hört!) Die Vorlage des Actes an den Gemeinderath kann ja selbstverständlich erst erfolgen, wenn auch das Ministerium in der Sache gesprochen hat, weil erst dann der löbliche Gemeinderath in der Lage sein wird, ein endgiltiges Votum in dieser Sache abzugeben.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen über die Approvisionierung gegenüber dem verehrten Herrn Collegen Seiler aussprechen. Der verehrte Herr College Seiler ist in seinen Ausdrücken nicht immer sehr sanft; ich glaube, das wissen wir alle. Denn wenn er sagt: ich will außerordentlich gelinde Ausdrücke wählen und sage also, unsere Approvisionierungs-Anstalten sind die denkbar schlechtesten (Lebhafte Heiterkeit), so kann man — glaube ich — sich ein ungefähres Urtheil über die Strenge seiner Kritik bilden.

Es wurde die Theuerung der Lebensmittel, wie Brot und Fleisch, beklagt. Meine Herren, mit Recht werden diese Anklagen immer wieder vorgebracht, mit Recht werden diese Klagen immer wiederholt. Aber, meine Herren, man darf nicht die Meinung aufkommen lassen, wie wenn der Gemeinderath dafür verantwortlich wäre. Es ist uns doch allen klar, dass wir nur die Verantwortung für locale Maßregeln übernehmen können, und dass der Gemeinderath gewiss daran unschuldig ist, wenn die Viehpreise in ganz Europa und auf der ganzen Welt fort und fort steigen. Denn die Theuerung besteht ja nicht in Wien allein; in Wien sind keine anderen Preise als in Paris, Berlin und Pest. Ja, ich weise darauf hin, dass wir erst unlängst in den öffentlichen Blättern einen Erlass des ungarischen Handelsministers gelesen haben, in welchem er sich beschwert, dass in Pest, welches mitten in dem großen ungarischen Productionsgebiete liegt, in einer Stadt, an deren Peripherie die Production aller für die Approvisionierung der Hauptstadt wesentlichen Artikel liegt, die Lebensmittel viel theurer und schlechter sind als in anderen Hauptstädten und insbesonders in Wien (Hört! Hört! Bewegung.) — also ein Beweis, dass wir noch nicht schlimmer daran sind als andere Städte. Unsere Aufgabe, meine Herren, kann es nur sein, alle diejenigen Anstalten zu treffen, in welchen sich ein Markt regelrecht, unbehindert und in solider Weise abwickeln kann. Es ist daher unsere Aufgabe, das Marktwesen dementsprechend zu regulieren und Übelstände, welche sich da etwa zeigen, in Unsolidität, in einer ungerechten Vertheuerung der Lebensmittel und in einem unrechtmäßigen Zwischenhandel bestehen, zu bekämpfen und in dieser Richtung eventuell auch strafweise vorzugehen.

Wie schwer es aber ist, meine Herren, da durch positive Eingriffe zu regulieren, hat ja der verehrte Herr Gem.-Rath Seiler vor einigen Tagen im Stadtrathe erlebt, wo sein Antrag wegen Untersuchung des Weines, der im Lagerhause untergebracht ist, zur Verhandlung kam. Herr College Seiler musste es erleben, dass einer der Experten darauf hingewiesen hat, dass gerade das Mittel, welches der verehrte Herr Gem.-Rath Seiler vorgeschlagen hat — das Mittel der ämtlichen Untersuchung und der ämtlichen Bestätigung, dass der Wein echt sei — leicht der Beginn einer ganz neuen Ära eines speciellen Schwindels ist (Hört! Hört!), indem sich vielleicht gerade diese specielle Methode des Schwindels auf die ämtliche Untersuchung beruft und damit den Schwindel erst recht florieren lässt. Ich weiß nicht, ob der Gem.-Rath Seiler auch heute noch derselben Ansicht in Bezug auf die ämtliche Untersuchung des Weines ist, aber die eine Wahrnehmung wird er gewiss gemacht haben, dass es sehr schwer ist und eine große Verantwortung auferlegt, das Handelswesen durch positive Eingriffe in irgend einer Weise ändern zu wollen und dass es ein großes Risico auferlegt, die Entscheidung, die in den Händen der Interessenten liegen soll, ihnen abzunehmen und sie einer öffentlichen Körperschaft aufzuerlegen.

Wir können in der Richtung, ob die rumänische Grenze wieder aufgemacht werden soll, in der Richtung, dass die Transport-Gesellschaften billiger transportieren, dass sie dem Bedürfnisse des Verkehrs mit Approvisionierungsmitteln mehr entgegenkommen sollen, nur bittlich auftreten, und da könnte ich Ihnen Petitionen vorlegen, die in die Legionen gehen. Der Gemeinderath — das Zeugnis wird ihm jeder ausstellen müssen — hat in der Richtung alles mögliche gethan. Jede Frage wurde allgemein und speciell dem Ministerium vorgelegt und auf alle Übelstände wurde hingewiesen. Ein endliches und schließliches Votum haben wir jedoch in dieser Sache nicht.

Schließlich möchte ich in der Frage darauf hinweisen, dass die Entwicklung unserer Stadt eine enorme ist. Denken Sie zurück an die Verhältnisse vor zehn Jahren! Wie hat damals Wien ausgesehen und wie das Marktwesen von Wien! Die Anstalten mögen damals passend und ausreichend gewesen sein. In diesen zehn Jahren hat sich aber alles geändert. Unsere Stadt ist, was die räumliche Entwicklung und die Zahl der Bevölkerung betrifft, derart mit Riesenschritten vorwärts gegangen, dass es ganz gut möglich ist, dass manche Anstalt, die damals zweckmäßig, modern und entsprechend war, heute veraltet und überholt ist, und es wird unsere Aufgabe sein, das Approvisionierungswesen den modernen Ansprüchen anzupassen. Dass das aber nicht möglich ist ohne sehr große finanzielle Opfer, ist selbstverständlich und es wird Sache der Herren sein, sich zu entschließen, ob sie diese Opfer bringen wollen.

Was speciell den Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Seiler wegen Einführung eines Schiedsgerichtes betrifft, glaube ich in der erfreulichen Lage zu sein, mittheilen zu können, dass eine derartige Vorlage in Ausarbeitung begriffen ist, und dass es möglich sein wird, diese Vorlage sehr bald dem Gemeinderathe zu unterbreiten. (Beifall.)

Ich kann aber da nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass diese Verhandlungen schon seit längerer Zeit im Zuge sind und dass in dieser Richtung nicht erst der letzthin geäußerte Wunsch abgewartet wurde.

Das, meine Herren, sind meine Bemerkungen in Bezug auf die einzelnen Gegenstände, welche von den verehrten Herren Rednern in der Budget-Debatte vorgebracht worden sind.

Ich möchte jetzt nur noch mit einigen wenigen Worten auf mehrere allgemeine Bemerkungen eingehen, welche von den Herren Vorrednern gemacht worden sind. Ich möchte diese Bemerkungen unter dem Titel der „Erwägungen communal-staatsrechtlicher Natur" zusammenfassen. Es ist ein communales Staatsrecht seit dem Entstehen des neuen Statuts entstanden. Alle die Erwägungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen, über die Abgrenzung der Competenzen gehören zu diesem communalen Staatsrecht. Ich glaube, das eine behaupten zu können, dass diese Erwägungen, so ernster Natur und so sehr sie der Beachtung würdig sind, denn doch in den allermeisten Fällen und im großen und ganzen nur formaler Natur sind. (Widerspruch.) Ja, dies ist natürlich Ansichtssache. Ich werde mit ein paar Worten darauf eingehen.

Der Herr Collega Dr. Prockſch hat an die classische Historie erinnert, die man mit den Worten bezeichnet: „Vestigia terrent". Er hat auf die Höhle hingewiesen, in welche die Fußspuren immer nur hineinführen, nicht aber zurück. In dieser Höhle verschwinden alle die Anträge!

Meine Herren! Sie werden es mir vielleicht nicht übelnehmen, denn Sie sind ja alle schon längere Zeit Mitglieder des Gemeinderathes und Sie werden mir vielleicht alle zustimmen, wenn ich sage, dass wohl nicht alle Anträge so besonders ernst zu nehmen sind. So manche Anträge entstammen Erwägungen vorübergehender, politischer Natur und unter solchen Umständen kann es ja wirklich nicht wundernehmen, wenn bei manchen Anträgen nicht viel herauskommt. Sie werden es mir auch nicht übelnehmen, wenn ich sage, dass bezüglich manches dieser im Laufe von vielen Jahren gestellten Anträge behauptet werden kann, was in der Schrift steht: „Es wäre wahrlich besser, wenn er nie geboren wäre." (Heiterkeit.)

Wenn nun aber verlangt wird, dass alle Anträge an den Gemeinderath zurückgelangen sollen, so kann sich das doch nur auf die Anträge beziehen, welche in ihrer definitiven Erledigung in die Competenz des Gemeinderathes gehören (Rufe: Gewiss! — Gem.-Rath Seiler: Wirtschaftliche Fragen!), und in dieser Richtung kann ich erklären, dass das Präsidium der Meinung ist, dass auch negative Anträge des Stadtrathes an den Gemeinderath zu leiten sind, soweit dies nach den Bestimmungen des § 52 begründet ist. (Bravo! Bravo!) In dieser Richtung besteht also gar keine Einwendung, in dieser Richtung soll in Zukunft die Bestimmung des § 52 des Statuts maßgebend sein, auch dann, wenn es sich um negative Erledigungen des Stadtrathes handelt. (Bravo! Bravo!)

Übrigens verweise ich darauf, dass seit einiger Zeit überdies die Antragsteller solcher Anträge vom Präsidium über das Datum der Erledigung und, wie ich glaube, auch über den Inhalt der Erledigung verständigt worden sind. (Rufe: Nein!) Es geschieht seit dem Juni 1892.

Der Herr College Dr. Nechansky hat in einer Art Jammerton sich beklagt, dass dem Gemeinderath gar keine Initiative zustehe. Meine Herren! Ich glaube, dass der Herr College Dr. Nechansky dabei unrecht thut. Der heutige Gemeinderath hat dasselbe Recht der Initiative wie der frühere Gemeinderath. Der jetzige Gemeinderath könnte allerdings die Initiative nicht anders ausüben als der frühere. Der Gemeinderath hat immer die Initiative in der Weise ausgeübt, dass Anträge eingebracht werden, welche dann den betreffenden Commissionen, den Ämtern zugewiesen wurden und auch der frühere Gemeinderath musste warten, bis die Angelegenheit spruchreif an ihn gelangte und musste dann seinen endgiltigen Beschluss fassen. Eine andere Initiative gibt es nicht. Auch der gegenwärtige Gemeinderath wird nicht in der Lage sein, in anderer Weise vorzugehen. Ich glaube aber, wir alle und die Bevölkerung werden dem Gemeinderath und jedem einzelnen Mitgliede desselben sehr dankbar sein, wenn wichtige interessante Angelegenheiten hier in Anregung gebracht werden, wenn also diesfalls die Initiative hier ergriffen wird, und die Ämter werden sich beeilen, diese Angelegenheiten spruchreif zu machen und ebenso auch der Stadtrath, sie dem Gemeinderathe vorzulegen. Ich glaube also, es ist zu weit gegangen und entspricht den Verhältnissen durchaus nicht, wenn man in derlei Angelegenheiten zum Fenster hinausredet, sich an die Bevölkerung wendet und sagt: Ja, die Bevölkerung von Wien soll es wissen; sie kann vom Gemeinderathe nichts erwarten, denn er hat kein Recht zur Initiative. Ich glaube, dass dies den Verhältnissen nicht entspricht, dass diese Klage unbegründet ist — und dass es zu weit geht, in derartigen Angelegenheiten, welche ja ganz leicht hier im Kreise der Collegen geordnet werden können, die Hilfe der Bevölkerung und des Publicums in Anspruch zu nehmen.

Er hat auch davon gesprochen, dass der Gemeinderath eine anticapitalistische Richtung verfolge. Soweit dies an unsere Adresse, d. h. an die Adresse unserer Partei gerichtet ist, glaube ich, dass das unbegründet ist.

Im Gegentheil, wir sind der anticapitalistischen Richtung immer entgegengetreten. Wir sind ja vernünftig genug, um zu wissen, dass das Capital bestehen muss und dass ohne das Capital die Schaffung größerer Organisationen gar nicht möglich sind.

Aber ein Fehler wäre es, meine Herren, wenn Collega Nechansky in dieser seiner Meinung, dass hier eine anticapitalistische Richtung bestehe, so weit gehen würde, zu sagen, wir sollen vielleicht die Wasserleitung oder Gasbeleuchtung nicht in eigene Regie nehmen, und andere Unternehmungen ebenfalls nicht, welche in vielen anderen Gemeinden von der Commune selbst verwaltet werden. Wir würden dadurch in großen Widerspruch mit den modernen Ansichten kommen, und insbesondere auch in Widerspruch mit unseren Wählern. (Richtig!) Ich glaube daher, dass diese seine Ansicht unrichtig ist und wir einen großen Fehler machen würden, wenn wir ihm in dieser Richtung folgen würden.

Meine Herren, schließlich noch eine Bemerkung. Herr Collego Nechansky hat auch darauf verwiesen, dass die Autonomie der Gemeinde in Gefahr stehe, und dass, wenn es so weitergienge und wenn man es jemandem übelnehmen würde, über diese oder jene Streitfrage zu sprechen, man sagen könnte, es sei die von unseren Vätern mit schweren Opfern errungene Autonomie verlorengegangen. Ich glaube, auch diese Bemerkung war nicht am Platze; ich kann mich nicht erinnern, dass die Gemeindeautonomie von irgend jemandem angegriffen oder bedroht worden wäre.

Niemand hat einen solchen Angriff versucht, ich möchte aber bemerken, dass die Autonomie der Gemeinde nicht von den einzelnen Gemeinderäthen vertheidigt wird; dazu ist der ganze Gemeinderath, der Bürgermeister da, die gesetzlichen Organe der Gemeindeverwaltung, und ich glaube, wir werden in dieser Richtung doch alle einer Meinung sein, dass wenn es sich um einen Angriff auf die Autonomie der Gemeinde handeln würde, der ganze Gemeinderath mit dem Bürgermeister an der Spitze wie ein Mann aufstehen würde, um einen solchen Angriff abzuwehren. (Beifall.)

Meine Herren, ich schließe, indem ich die Meinung ausspreche, dass eine Partei mit den Traditionen wie die unsere, die

fort und fort bewiesen hat, dass sie sich ihrer Aufgaben und Ziele bewusst ist, die in allen großen Fragen einig und geschlossen ist, eine Partei, welche bewiesen hat, dass ihre einzelnen Mitglieder die größten Opfer bringen — wie insbesondere bei der Abstimmung über den Bierkreuzer und anderen wichtigen Abstimmungen —, um die Einigkeit der Partei nicht zu stören und dieselbe auch nach außen hin zum Ausdrucke zu bringen, dass eine solche Partei über die kleinlichen Schwierigkeiten, welche sich hie und da ergeben und ein Echo auch in der Budget-Debatte gefunden haben, leicht hinwegkommen werden, und dass wir unbeirrt um kleine Intermezzi, die etwa vorkommen, auch in der Zukunft einig und geschlossen vorgehen werden, eingedenk der großen Aufgaben, welche noch der Erledigung harren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Stadtrath-Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Die Erörterungen, welche in der Budget-Debatte gemacht worden sind, lassen sich in drei Gruppen eintheilen. Die eine Gruppe der Erörterungen hat sich auf gewisse Recriminationen bezogen gegen Verfügungen des Herrn Bürgermeisters, bezüglich der Handhabung des Statuts von seiner Seite. Die zweite Gruppe waren Recriminationen, beziehungsweise Bemängelungen der Verwaltung überhaupt, ohne dass sie sich gerade auf einzelne Budget-Posten bezogen haben. Die dritte Gruppe endlich, hat wirklich Budget-Angelegenheiten betroffen. Ich werde nun in meiner Schlussrede, welche ich, den Wünschen der Herren entsprechend, ziemlich kurz halten werde, nicht auf die einzelnen Gegenreden eingehen, sondern werde das gruppenweise besprechen. Was den ersten Theil der Erörterungen betrifft, so könnte ich auf jede Gegenrede verzichten, nachdem sowohl der Herr Bürgermeister sich selbst diesfalls geäußert hat, als auch namentlich nach der soeben gehörten Rede unseres Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl, die wie Honigseim auf uns herabgeträufelt ist. Ich glaube aber, dass es doch gut ist, wenn von Seite des Referententisches sich über diese Sache geäußert werde. Ich bin nun der Meinung, dass man sich dem Gedanken des Herrn Bürgermeisters vollkommen anschließen kann, dass der gegenwärtige Zeitpunkt zu solchen Auseinandersetzungen durchaus nicht geeignet ist. Ein Drittel der Bänke ist leer, und die anderen zwei Drittel sind halbvoll. Wir haben einen lebhaften Kampf mit einer im Hause derzeit nicht vertretenen Partei zu führen, welche, wenn sie uns auch hier nicht bekämpft, doch außen stark bekämpft. Ich glaube, dass es taktisch und strategisch nicht angemessen ist, während wir diesen Kampf bestehen, dass hinter der Front gewissermaßen Differenzen entstehen.

Dass unser Statut verbesserungsbedürftig ist, dass vielleicht die Auslegung des Statuts manches zu wünschen übrig lässt, will ich nicht bestreiten. Aber, meine Herren, es ist in einer solchen Zeit nicht gut, dass über alle solche Angelegenheiten, welche meiner Meinung nach, mehr im Parteiclub besprochen werden sollen als im Plenum des Gemeinderathes, hier zuviel gesprochen werde, und ich möchte, nachdem es üblich geworden ist, Classiker zu citieren, und nachdem auch der Herr Julius Cäsar (Heiterkeit) hat herhalten müssen, auch einen Satz Cäsars citieren, der mir passend scheint. Als Brutus und Cassius angesichts des feindlichen Lagers miteinander gestritten haben, hat man ihnen gesagt: „Es ist nicht gut, dass ihr miteinander streitet", und der eine hat gesagt: „In einer solchen Zeit, wie diese Zeit, ist es nicht gut, dass jeder kleine Fehler bekrittelt wird." Das ist auch unser Fall. Meine Herren, es ist hier der Gemeinderath mit einer kleinen Republik im Staate verglichen worden. Zur Republik gehören vor allem Republikaner, und die Devise der Republik: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, muss bei allen die herrschende Devise sein. Wie es mit der Brüderlichkeit bei uns aussieht, sehen Sie. Wie die Gleichheit von einer gewissen Partei gehandhabt wird, wissen Sie auch, nur die Freiheit können wir allenfalls noch in Anspruch nehmen. Ich bitte sich zu erinnern, wie es im früheren Gemeinderathe der Fall war, wie neun Sectionen und beinahe 30 Commissionen zugleich getagt haben (Rufe: Zehn Sectionen!), also zehn Sectionen und wo der Gemeinderath und die Sectionen zuerst schlüssig werden mussten, bis das kleinste Referat gewählt und an den Gemeinderath gekommen ist. Jetzt wird die Sache leichter gemacht; es existiert nur eine Vorberathungs-Körperschaft, in der sich alles centralisiert.

Ich schließe mit der ersten Gruppe und komme nun zur zweiten. Das sind allgemeine Recriminationen, beziehungsweise allgemeine Betrachtungen über die Verwaltung, und da möchte ich mir eine Anregung zu machen erlauben und bitte die Herren, mir diesbezüglich etwas Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaube nämlich, dass die Berathung des Budgets nicht der richtige Zeitpunkt ist, alle diese Angelegenheiten zu besprechen, dass man die Zeit der Budgetberathung nicht gewissermaßen als Freischießen betrachten darf, wo über alles mögliche gesprochen werden kann, weil dadurch die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Gegenstande, trockenen Zahlen, allzusehr abgelenkt wird. Aber es soll dem Gemeinderathe die Gelegenheit nicht genommen werden, zu irgend einer Zeit des Jahres über alle Angelegenheiten, welche in den Rahmen der Verwaltung gehören, zu sprechen, und ich glaube, dass der folgende Zeitpunkt der richtige ist. Alljährlich wird vom Herrn Bürgermeister der Verwaltungsbericht vorgelegt, das Buch, welches die Herren ja bekommen, welches in seiner äußeren Ausstattung, in der Anordnung des Inhaltes ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch ist. Ich bin der Meinung, dass die Vorlage dieses Buches mit einem Acte begleitet werden soll, welcher in formaler Form, mit einer Matrikelnummer versehen an den Gemeinderath kommt und dieses Buch soll vom Gemeinderath besprochen werden (Sehr gut!) in ähnlicher Weise, wie der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses im Landtage an einzelne Referenten vertheilt und dann im Plenum verhandelt wird. Diese Angelegenheit könnte zu gelegener Zeit, wo die Geschäfte nicht dringend sind, behandelt werden, die einzelnen Capitel könnte man je einem Referenten zuweisen, und da wäre die richtige Gelegenheit, alle möglichen Angelegenheiten, welche mit dem Budget nicht direct zusammenhängen, zu besprechen. Es ist gesprochen worden über die Veränderungen im Armenwesen, Marktwesen u. s. w., und alle diese Angelegenheiten lassen sich auf einzelne Positionen im Budget nicht zurückführen, würden aber bei Besprechung des Verwaltungsberichtes sehr gut Platz finden. Ich will die Anregung den geehrten Herren überlassen, ob diesbezüglich ein Antrag gestellt wird, dass in Zukunft der Verwaltungsbericht des Herrn Bürgermeisters in einer Art, wie man etwa eine Thronrede mit einer Adresse beantwortet, mit einer Verwaltungsdebatte seitens des Gemeinderathes beantwortet werden soll.

Ich komme nur zu der dritten Gruppe, das sind jene Erörterungen, welche das Budget selbst betreffen und da zeigt es sich, dass die Welt zwar älter wird, aber sich nicht verändert und mehr weniger immer dieselben Grundsätze zutage treten, d. h. das Princip, die Sparsamkeit zur Geltung zu bringen, fortbesteht.

Das Princip zu sparen ist bei allen Herren vorhanden, wie man aber in die einzelnen Details eingeht, so wird jeder seinem Principe untreu und sagt, ich will wohl sparen, aber es muss bei meinem Nebenmenschen damit angefangen werden, mein Ressort ist zu wichtig.

Von den Herren, welche so sehr für die Sparsamkeit sind, will, wenn es sich um die einzelnen Posten handelt, der eine die Erhöhung der Gehalte für die Beamten, der andere eine bessere Beleuchtung, eine bessere Bespritzung und bessere Pflasterung u. s. f. — das alles kostet Geld. Im allgemeinen sind die Herren in allem Ernste für das Sparen eingenommen.

Nun natürlich, alle diese Angelegenheiten treffen dann im Budget-Referate zusammen, und man muss sich eigentlich fragen, um einen Wiener Ausdruck zu gebrauchen: „Woher nehmen und nicht stehlen?"

Gewisse Ausgaben lassen sich nicht erhöhen, ohne dass die Steuer auch erhöht wird, was wir unter allen Umständen nicht wollen. Es ist von einem sehr geehrten Herrn Collegen der Wunsch ausgedrückt worden, dass wir unser Anlehen auf einen höheren Betrag stellen sollen, als auf denjenigen, welcher von dem Budget-Referenten beantragt ist. In der Regel ist es so, dass, wenn man ein Anlehen zu vertreten hat, man die Höhe desselben vertheidigen muss und dass in der Regel davon etwas abgestrichen wird, dass man sagt: „Sparen wir, wir brauchen nicht so viel"; während hier der umgekehrte Fall eintritt, dass aus der Mitte des Gemeinderathes die Meinung ausgesprochen worden ist, man sollte ein viel größeres Anlehen aufnehmen, allerdings mit dem Gedanken, dasselbe productiven Zwecken zuzuführen.

Freilich hat derselbe Herr Redner unmittelbar darauf gemeint, dass sämmtliche Straßen um das Rathhaus zu pflastern seien; ob man von diesem Pflaster denjenigen Betrag an Coupons herunterschneiden könnte, welcher nothwendig ist, um das Anlehen zu verzinsen, weiß ich nicht.

Auch andere productive Zwecke, auf welche so oft hingewiesen wird, auch Unternehmungen der Gemeinde sind so beschaffen, dass sie in der Regel nicht mehr als die Zinsen desjenigen Capitals, welches in denselben investiert ist, aufbringen, es ist das wiederholt gesagt worden. Auch wird bei diesen Unternehmungen gerade immer der Wunsch ausgesprochen, dass die Tarife herabgesetzt werden sollen, die Lagerhaustarife, die Tarife für die Ausschmückung der Beerdigungsstätten, alle Tarife sollen herabgesetzt werden und dabei soll doch das Erträgnis nicht geschmälert werden.

Es hat derselbe Herr Redner sich darüber beklagt, dass bei der Gemeinde eigentlich nichts geschieht, dass große Unternehmungen nicht stattfinden. Nun will ich die Herren darauf hinweisen, dass gerade im heurigen Jahre und in der allernächsten Zeit die Gemeinde an so große Unternehmungen tritt, wie vielleicht nie bisher. Die Wienregulierung kommt heuer in Zug, die Sammelcanäle wurden neulich mit einer Ausgabe von einer Million Gulden beschlossen, die Wasserleitung ist ebenfalls im Zuge, für beinahe $1^1/_2$ Millionen Gulden werden Schulen und es wird die Stadtbahn gebaut. Wenn man nun sagt, gleichzeitig sollen auch womöglich sämmtliche Canäle, die in den Vororten nothwendig sind, gemacht, und es soll ein großes Anlehen dazu aufgenommen werden, so bin ich der Meinung, dass das alles recht gut ist, dass aber nicht alles das zu gleicher Zeit geschehen muss, sondern dass das vernünftigerweise auf eine längere Reihe von Jahren vertheilt werden muss, um einerseits die Baumaterialien nicht unnöthigerweise zu vertheuern und andererseits nach dem Aufhören einer solchen großen Arbeitsgruppe nicht wieder eine Stagnation eintreten zu lassen, wie sie in Wien eingetreten ist, als der Bau der großen Monumentalbauten vollendet und gar keine Arbeit in Wien war. Wenn man das auf eine Reihe von Jahren vertheilt und folgerichtig auch das Anlehen auf eine Reihe von Jahren vertheilt und es erst später aufnimmt, so glaube ich, dass das nur richtig ist.

Es ist angeregt worden, dass die Gemeinde ihr Anlehen in der Form von kleinen Losen ausgeben soll. Ich will bemerken, dass das seitens der hohen Regierung nicht gestattet wird; wenn es bewilligt worden wäre, so hätten wir das Geld zu einem billigen Preise bekommen. Aber soviel mir bekannt ist, bewilligt das die Regierung absolut nicht.

Weiters ist von einem Herrn Redner die Form des Abschlusses der Bilanz bemängelt und gemeint worden, dass es nicht richtig sei, unsere Auslagen in solche zu scheiden, welche currenter Natur sind und in solche, welche, wie ich sie genannt habe, nicht currenter Natur sind, also Investitionen oder Auslagen, welche vermöge ihres großen Umfanges und ihrer Dauer nicht auf den Dienst eines Jahres gebracht werden können. Demgegenüber bemerke ich, dass in der ersten Colonne dieser Bilanzaufstellung unser ganzes Budget von 35 Millionen Gulden enthalten ist, und dass das andere gewissermaßen nur eine Aufklärung dazu bietet, dass der Fehlbetrag, den wir im heurigen Jahre haben und der beinahe fünf Millionen Gulden ausmacht, nicht als Abgang, als Deficit bezeichnet werden kann, weil dieser Betrag beinahe genau so groß ist, als jener, welchen wir in das Gemeindevermögen neu investieren. So viel über die Form der Bilanz.

Dass ein Anlehen nothwendig ist, ist von keiner Seite bestritten worden; wir müssen eines aufnehmen, um unsere Wasserauslagen bestreiten zu können, aber auch aus einem anderen Grunde. Unser Budget ist jetzt auf eine Höhe von 35 Millionen Gulden angewachsen; außerdem haben wir die Haftung für eine Anzahl communaler Sparcassen mit mehr als 20 Millionen Gulden Einlagen übernommen. Bei solchen großen Impegni kann man mit einem Cassavorrathe, der manchmal unter einer halben Million herabsinkt, nicht wirtschaften, ohne sich der Gefahr auszusetzen, dass momentane Störungen eintreten könnten; und nachdem die Aufnahme eines Anlehens in den nächsten Jahren unter allen Umständen unvermeidlich ist, wäre es besser, wenn man zur rechten Zeit daran geht, die günstige Lage des Marktes für sich auszunützen.

Ich komme zum Schlusse, meine Herren, und glaube, dass es das Beste ist, wenn wir nicht viel herumexperimentieren, sondern schön solid bleiben, nicht gerade mit dem Gelde knickern, wo Geld nothwendig ist, aber auch damit nicht über die Schnur hauen, und was ich für das Wichtigste halte, das große Gleichgewicht im Gemeindehaushalte nicht zu verlieren.

Ich bitte die geehrten Herren, in die Special-Debatte einzugehen. (Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Der Herr Referent der Budget-Commission hat das Wort.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Meine Herren! Nachdem sich die Budget-Commission im ganzen und großen mit den Anschauungen des Stadtrathes und den Zusammenstellungen der Buchhaltung identificiert hat, liegt es mir nur ob, ganz kleine Bemerkungen zu machen, und namentlich bin ich durch die Ausführungen eines Herrn Redners aus dem VII. Bezirke dazu ver-

anlasst, welcher der einzige war, der die eigentliche Thätigkeit der Budget-Commission in Frage gestellt und deren Wichtigkeit vor der Allgemeinheit etwas herabgesetzt hat, indem er wörtlich sagte (liest): „Die sogenannte kleine Opposition verlangte eine Commission, der dann alle nützlichen Fragen zugewiesen werden." Ich kann mir wohl denken, was er unter der kleinen Opposition versteht, aber ich kann mir nicht denken, wie er sich eine Commission vorstellt, der alle nützlichen Fragen zugewiesen werden sollen. Denn, ist die Commisson klein, so können in derselben nicht Fachleute für alle nützlichen Fragen vertreten sein, und die Commission kann keine gedeihliche Wirksamkeit in Bezug auf diese nützlichen Fragen entfalten. Dann wendet er sich speciell der Budget-Commission zu und sagt (liest): „Wenn wir beispielsweise die Budget-Commission nicht gewählt hätten, so glaube ich, hätten wir alle möglichen Vorwürfe bekommen; diese Commission ist gewählt worden, sie hat 15 Sitzungen abgehalten; ich habe eifrig die ganze Vorlage studiert, und was ist herausgekommen? Was schlägt uns diese Commission vor? Wenn wir, was diese Commission vorschlägt, annehmen, gut, es wird kein Malheur sein; aber wenn wir diese Vorschläge nicht hätten, wäre es auch kein Unglück. Das ist das, was ich über diese Commission zu sagen habe."

Dieser Herr College, so hochschätzenswert er mir persönlich ist, ist mir in dieser Richtung mit seinen Ausführungen durchaus incompetent (Sehr gut!) aus dem einfachen Grunde, weil er sich diese Arbeiten der Budget-Commission gar nicht genau angesehen hat. Diese Ausführung involviert aber auch mehr weniger eigentlich eine Beleidigung und Zurücksetzung aller 23 Mitglieder der Commission, zu denen auch ich mich zu zählen die Ehre habe, und die ich zu vertreten habe, wenn man in solcher, ich kann sagen, leichter und rascher Weise über ihre Thätigkeit hinweggeht. Wir sind nicht in der Commission gesessen, um dort Commissionsmitglieder zu spielen, wir sind dort gesessen im vollen Bewusstsein der Pflicht, die Sie uns übertragen haben, und wir sind dieser Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen und bestem Können nachgekommen. (Beifall.)

Es ist uns nicht obgelegen, das ganze Budget, wie es von der Buchhaltung vorgelegt und vom Magistrate und Stadtrathe durchgearbeitet wurde, umzuwerfen, ein neues System der Ziffern aufzustellen; das wäre ein Verkennen der Aufgabe und würde den §§ 50 und 51, welche die Oberaufsicht und Berathung über die Jahresrechnungen dem Gemeinderathe zuweisen, geradezu entgegengesetzt sein. Wir hatten zu prüfen und das Gute zu empfehlen, das nicht Empfehlenswerte — Schlechtes ist nichts darin — zu eliminieren. So fassten wir die Aufgabe auf und wir haben sie ernst aufgefasst. Es sind aber nicht nur diese beiden Bücher vorgelegen (auf die Vorlagen über das Budget hinweisend), das hätte nicht genügt; wir hätten daran die en bloc-Annahme beschließen können; es sind uns die Detailvoranschläge vorgelegen von verschiedenen Bezirksvorstehern, vom Stadtbauamte, von den magistratischen Departements, die dem Plenum nie vorliegen können, weil sie zu umfangreich sind und studiert werden müssen. Diesem Studium hat sich jedes einzelne Mitglied, dem die Gruppe zugewiesen war, eifrigst und gewissenhaft unterzogen. Alle Daten und alle möglichen Aufklärungen, die verlangt werden könnten und müssen, wurden gegeben. So hat die Commission gearbeitet; ich glaube, sie hat ihre Pflicht voll gethan und das ihr geschenkte Vertrauen auch gerechtfertigt. (Beifall.)

Was sagt nun dieser selbe Herr College weiter? Er tadelt merkwürdigerweise zuerst das Anleihen, das gemacht werden soll — ich werde möglichst trachten, meinen Collegen Boschan nicht zu wiederholen —, und sagt, er finde es für eine Kleinigkeit, dass der Gemeinderath mit einer Anleihe von 17 bis 18 Millionen an diese großen Aufgaben, die nothwendig sind, schreitet, er nimmt aber gar keinen Anstand, eine Anleihe von 90 Millionen zu votieren. Und da bitte ich, zu bemerken, dass mein früheres Wort, dass er leicht über die Geschichte hinweggehe, gerechtfertigt und nicht von mir leichtfertig gesagt ist. Er sagt also in einem Athemzuge — ich wiederhole das — „ich werde bereitwilligst für ein Anlehen von 90 Millionen stimmen". In demselben Athemzuge sagt er aber: „Die Zinskreuzer dürfen nicht erhöht werden, denn davon kann ein- für allemal nicht gesprochen werden." Rechnen Sie die erforderlichen 90 Millionen zu 4percentigen jährlichen Zinsen, so gibt das 3,600.000 fl.; eine Amortisation nur von 1 Percent gibt 900.000 fl., d. i. also per Jahr 4,500.000 fl. Diese Summe auf die Zinskreuzer repartiert — er spricht eben nur von den Zinskreuzern — erfordert eine Erhöhung der Zinskreuzer um $5^1/_4$ kr. per Gulden. Wie kann man dann sagen: ich votiere 90 Millionen; aber eine Erhöhung der Zinskreuzer ist absolut nicht möglich. Wie das also aufzubringen ist, werden wir weiter hören. Er sagt: es müssen productive Einnahmen geschaffen werden. Das ist auch ein Schlagwort, welches ich schon vor sieben Jahren, als ich das erstemal in den Gemeinderath candidierte, gehört habe. Das ist leicht gesagt, aber solche productive Einnahmen sind noch spärlich geflossen. Er sagt: „Productive Unternehmungen müssen geschaffen werden," — ich bitte, da gütigst aufzupassen — „welche aber nicht bureaukratisch, sondern kaufmännisch geführt werden sollen." Wenn Sie die Güte haben, die Anträge der Budget-Commission vom Vorjahre zur Hand zu nehmen, werden Sie finden, dass auf eine Reihe von Agenden der Gemeinde hingewiesen wird, von denen ich damals sagte, sie sind vom grünen Tische nicht gut zu führen und sollen von Commissionen verwaltet werden, z. B. auf das Lagerhaus, die Einsetzung einer Friedhofs-Commission u. s. w.

„Die Unternehmungen der Stadt Wien" — heißt es weiter — „tragen nicht viel, weil sie nicht kaufmännisch betrieben werden, und mit dem Actenwesen, wie wir es hier haben, erreicht man nicht viel. Ich glaube, zum Beispiel das Lagerhaus könnte ertragsfähiger gemacht werden." Ich bemerke, dass im Jahre 1892 bereits ein ähnlicher Weg gefunden wurde, und auch heuer finden Sie einen guten Vorschlag, welcher der Sache etwas näherrücken würde. Dann heißt es: „Bei der Gräberausschmückung wird viel zuviel verdient." Sehen Sie den Widerspruch: Die Gemeinde soll productive Einnahmen schaffen. Nun ist hier ein Geschäft, welches wirklich ein bisschen einträgt; da verdienen wir zuviel. Also verdient darf nichts werden. Wie da productive Einnahmen geschaffen werden sollen, das weiß ich nicht. Auch eine billigere Leichenbestattung soll geschaffen werden. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Auch die Leichenversenkung würde eine bedeutende Einnahme geben. Ich studiere nun nicht bloß das Budget der Stadt Wien; ich würde, nachdem ich die Ehre habe, schon zum zweitenmale Budget-Referent zu sein, das für ungenügend halten. Ich studiere auch das Budget anderer Städte und finde beispielsweise, dass die Commune Paris an dem Erträgnisse der Entreprise des pompes funèbres — bekanntlich eine Pariser Institution — im Jahre 1890 mit 362.700 Francs participierte, also eine ganz ansehnliche Einnahmsquelle. Es fragt sich, warum hat man nicht seinerzeit vielleicht auch

angestrebt, mit dieser Entreprise einen ähnlichen Vertrag zu schließen, damit wir an diesem Beerdigungs- und Leichenbesorgungsgeschäfte auch einen ähnlichen Nutzen gehabt hätten, nachdem doch die Gesellschaft dieselbe ist, welche in Paris das Geschäft hat, also wahrscheinlich auf solche Bedingungen, da sie es dort gewohnt ist, vielleicht eingegangen wäre. Ich glaube aber nicht, dass diese Gesellschaft heute so mir nichts, dir nichts auf solche Bedingungen eingehen wird. Das hätte der Herr College auch gefunden, wenn er sich nur ein bisschen Mühe gegeben hätte.

Weiter „die Regelung des Armenwesens". Das ist ein Wunsch, den wir alle haben. Auf dieses Armenwesen wird viel gesündigt. Ich bedauere ungeheuer, dass das Referat des Collegen Schlechter, das lange auf der Tagesordnung stand, nun nicht mehr auf der Tagesordnung ist. Dieses Referat hätte sich in ziemlich eingehender Weise mit dem Elberfelder System beschäftigt.

Es ist eigentlich das einzige, was angewendet werden kann, damit bei dieser Vertheilung an die Armen möglichst wenig Missbrauch stattfinde. Allerdings müsste es den Verhältnissen der größeren Städte angepasst werden, denn man kann es nicht nur so herübernehmen, sondern müsste zuerst die nöthigen Änderungen vornehmen.

Weiters sagt derselbe Herr College: es sei sehr zu bedauern, dass seit der Neuschöpfung eine große Anzahl communaler Institutionen, wie die Waisen- und Versorgungshäuser, ohne alle Oberaufsicht sind. Es würde nicht nur zur Beruhigung der Beamten selbst, sondern auch der Bevölkerung beitragen, wenn eine gewisse Oberaufsicht bestünde.

Nun, wenn Sie gütigst nachlesen wollen, so habe ich im vorigen Jahre beantragt, es sei eine Commission einzusetzen, die alle Humanitätsanstalten der Gemeinde quasi verwalte, ohne jedoch in die Competenz des Stadtrathes oder anderer Behörden einzugreifen. Sie sehen also, der Herr donnert im Princip gegen jede Commission, verlästert sogar jene Commission, die sich die Mühe gegeben hat, über diese Dinge nachzudenken und praktische Vorschläge zu machen, die er jetzt auch herausfindet. So steht also die Sache.

Ich will damit schließen und nur noch ein paar Worte gegenüber dem Herrn Vice-Bürgermeister sprechen, der so gnädig war, sich auch mit meiner Person, allerdings in ganz ruhiger Weise, zu befassen.

Was die Anträge betrifft, so sind ja sehr viele, die gar keines Vorstudiums bedürfen, was Sie beim Nachlesen desselben herausfinden würden. Der Grund, warum wir der Sache nachgegangen sind und gewünscht haben, dass diese Anträge schon zur heurigen Budget-Debatte erledigt werden, liegt hauptsächlich darin, weil durch die Ausführung derselben der Gemeinde so manche Ersparnis und vielleicht so mancher Nutzen zugeführt worden wäre. Viele Dinge hätten also in ganz kurzer Weise erledigt werden können. Nur von dreien finden sich Spuren in unserem Budget. Ich will ja zugestehen, dass bei manchen dieser Anträge ein ernsteres und längeres Studium erforderlich ist, aber nicht bei allen und bei der großen Mehrzahl nicht. Die Einsetzung einer Commission ist nicht eine Sache, über die der Magistrat lange studieren müsste, sondern das ist eine Sache, über die man rasch zu Ende kommen kann.

Ich will weiter keine Kritik üben und schließe, indem ich Sie, meine Herren Collegen, bitte, in die Special-Debatte einzugehen. (Beifall.)

Ein paar Worte bitte ich noch! Herr College Geitler hat conform dem Antrage des Stadtrathes, dem sich auch die Budget-Commission in toto angeschlossen hat, beantragt, es mögen die Gruppen III und VI im allgemeinen Interesse zuerst in Berathung gezogen werden. Ich schließe mich diesem Antrage selbstverständlich an und bitte Sie, demselben zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Prockſch (zur Berichtigung): Meine Herren! Ich komme kurz auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zurück. Ich kann dieselben, soweit sie rein persönlicher Natur sind, übergehen, und ich bin überzeugt, dass der Herr Bürgermeister selbst zugeben wird, dass diese Bemerkungen nicht am Platze waren. Ich werde mich daher auf einige thatsächliche Berichtigungen beschränken.

Der Herr Bürgermeister hat mir zunächst einen Antrag zugeschoben, dahin gehend, dass der Gemeinderath die Zahl der Ortsschulräthe vermehren solle. „Der Stadtrath," hat der Herr Bürgermeister hinzugefügt, „hat sich mit Recht nicht für competent erachtet, und er ist es auch ebensowenig wie der Gemeinderath." Nun ist es mir niemals eingefallen, einen solchen Antrag zu stellen; mein Antrag hat vielmehr dahin gelautet, es sei der Bezirksschulrath zu ersuchen, die Zahl der Ortsschulräthe derart festzusetzen, dass jedem Ortsschulrathe nur eine Schule zugewiesen werden kann. Selbstverständlich ist es auch unrichtig, dass sich der Stadtrath für incompetent erklärte; im Gegentheile, er hat meinen Antrag meritorisch erledigt, und ich bin der Meinung, dass dieser Antrag dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen gewesen wäre. (Ruf: Natürlich!)

Der Herr Bürgermeister hat weiter bezüglich der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse angegeben, dass ein Provisorium eingetreten sei und er fügte hinzu: „Ich bin wiederholt interpelliert worden und habe dem geehrten Gemeinderathe erklärt, es sei passend, dass man noch Erfahrungen darüber sammle und alle haben zugestimmt." Ich bemerke, dass diese Behauptung theilweise unvollständig und theilweise unrichtig ist. Unvollständig ist diese Behauptung insoferne, als das Provisorium in der Sitzung vom 15. October 1891 für drei Monate bewilligt wurde und also im Jänner 1892 abgelaufen war. Ferner ist es nicht richtig, dass der Gemeinderath überhaupt in die Lage gekommen ist, hier Stellung zu nehmen. Ich bemerke Folgendes: Dem Herrn Bürgermeister dürfte vorgeschwebt haben die in den Protokollen bei Interpellationsbeantwortungen sich vorfindende, aber meines Erachtens sehr überflüssige Bemerkung „Wird zur Kenntnis genommen"; denn wir müssen ja alle Interpellationsbeantwortungen des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen. Aber eine Folgerung daraus zu ziehen und insbesondere in dieser Bemerkung des Protokolles eine Anerkennung des Standpunktes, der vom Herrn Bürgermeister vertreten wird, zu sehen, das, glaube ich, ist nicht zulässig. (Zustimmung.)

Es ist mir gar nicht eingefallen, bezüglich der Sparcassen zu behaupten, dass wir in der Lage seien, die Statuten derselben zu ändern. Ich berichtige dies dahin, dass ich den Standpunkt vertreten habe, dass der Gemeinderath allerdings nicht die Statuten der Vororte-Sparcassen ändern könne, dass er aber allerdings berechtigt sei, pro futuro jene Modaliäten festzustellen, unter denen er die Haftung für die Verbindlichkeit der Sparcassen übernimmt.

Der Herr Bürgermeister hat endlich bezüglich der Pfandleihanstalt Sechshaus bemerkt: Die Pfandleihanstalt Sechshaus geht auf unsere Kosten, aber es wurde, glaube ich, beinahe nichts,

wenigstens nichts Wesentliches, geändert." Diese Behauptung ist nicht richtig. Es wurde mir in der Budget-Commission die Abschrift eines Statthalterei-Erlasses übergeben. Dieser Statthalterei-Erlass vom 17. Mai 1892 lautet folgendermaßen (liest):

„Vorstehend geänderte Geschäftsordnung wird im Grunde des § 4 der hohen Ministerial-Verordnung vom 24. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 49, mit dem Beifügen bestätigt, dass die mit dem h. o. Erlasse vom 8. März 1892, Z. 4243, bestätigte frühere Geschäftsordnung für die Pfandleihanstalt der bestandenen Gemeinde Sechshaus hiemit außer Kraft tritt."

Es ist also die frühere Geschäftsordnung außer Kraft getreten und eine neue an deren Stelle gesetzt worden. Es ist vollkommen gleichgiltig, meine Herren, ob der Wortlaut in beiden Geschäftsordnungen congruent ist oder nicht.

Thatsache ist aber — und das habe ich behauptet —, dass die frühere Geschäftsordnung außer Kraft getreten ist, dass eine neue an Stelle derselben trat, und weiters habe ich behauptet, dass der Gemeinderath im Sinne des § 46 des Statuts allerdings berechtigt wäre, die Vorlage dieser neuen Geschäftsordnung zur Beschlussfassung zu begehren. (So ist es!)

Schließlich muss ich noch bemerken, dass es mir nicht eingefallen ist, wie der Herr Bürgermeister meint, dem Stadtrathe irgendwie nahezutreten; im Gegentheil, ich muss sagen, dass ich dem Stadtrathe keinen Vorwurf gemacht habe, und ich muss sagen: die Verhältnisse sind bisher so gelegen, dass wir den Stadtrath überhaupt für nichts verantwortlich machen konnten, und dass im Gegentheil der Gemeinderath den Stadtrath unterstützen muss. (Beifall.)

Gem.-Rath Seiler (zur Berichtigung): Ich berichtige, meine Herren, dass am 19. April, während der Budget-Debatte, sechs Anträge gestellt worden sind, darunter zwei, welche vom ganzen Plenum des Gemeinderathes angenommen wurden und innerhalb drei Monaten hätten zur Ausführung gelangen sollen. Über diese Anträge haben wir weder eine positive noch eine negative Nachricht erhalten, ja, es ist noch nicht einmal ein Referent dafür ernannt worden, und die Anträge sind meines Wissens, trotzdem ich viermal interpelliert habe — wir haben ja kein Recht, nach einer Interpellationsbeantwortung zu sprechen — noch immer auf eine spätere Zeit verschoben worden. Ich will das nur richtigstellen, weil der Herr Bürgermeister so freundlich war, zu sagen, dass alle Anträge zur Durchführung kommen. Das sind Anträge, welche nicht seitens eines Gemeinderathes, sondern vom Plenum gestellt wurden.

Weiters will ich richtigstellen, dass die Expertise, welche über meinen Antrag ein Gutachten abgegeben hat, die Begründung meines Antrages vollinhaltlich bestätigt und gesagt hat, dass es der Gemeinde Wien würdig ist, dass im Lagerhause der Stadt Wien nicht mit falschen Weinen, sondern nur mit naturechten Weinen gehandelt werden soll. Das „Wie" ist Sache des Stadtrathes. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Antrag auf Eingehen in die Special-Debatte wurde eine Einwendung nicht erhoben. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es ist der Antrag gestellt worden, mit der Gruppe III zu beginnen. Die Herren sind damit einverstanden? (Keine Einwendung.) Ich ersuche den Herrn Referenten, die Special-Debatte einzuleiten.

Stadtrath-Referent: III. Verwaltungsgruppe: „Gemeindevermögen." Seite 54. Einnahmen.

Unbewegliches Vermögen.

A. Ordentliche Einnahmen.

1. Mietzinse von Häusern:

Effective Zinse sammt Nebengebüren . . . . . 284.540 fl.

Hiezu hat mein Herr College einen Antrag zu stellen.

Commissions-Referent: Meine Herren! Hiezu stellt die Budget-Commission folgenden Antrag und ich bitte, dem zuzustimmen: Der Magistrat habe Anträge zu stellen, auf welche Weise die Wohnungsvermietung in den der Gemeinde gehörigen Zinshäusern leichter und in zweckentsprechender Weise bewerkstelligt werden könnte. Dieser Antrag ist einer jener, die sich wiederholen, denn im vergangenen Jahre wurde ein gleichlautender gestellt, nachdem wiederholt der Wunsch geäußert wurde von Leuten, die sowohl mieten wollten, als von anderen Parteien, die Wünsche an die Hausherren haben, dass da eine raschere Abfertigung ermöglicht werde. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Hauptpost 1, Gruppe III, kommt zur Abstimmung.

Keine Einwendung. — Angenommen.

Die Budget-Commission stellt den verlesenen Zusatz-Antrag.

Keine Einwendung. — Angenommen.

Stadtrath-Referent: Durchgeführte Zinswerte 1,524.720 fl.

Die Gegenposten befinden sich auf den einzelnen Rubriken.

2. Pachtschillinge für städtische Gründe . . . . . 105.140 fl.
3. Ertrag aus städtischen Steinbrüchen . . . . . 174.460 fl.
4. Ertrag der Gemeindewälder . . 1.140 fl.
5. Sonstige Einnahmen . . . . . 4.600 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dagegen wird keine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.)

Diese Posten sind angenommen.

Stadtrath-Referent: Außerordentliche Einnahmen. 6. Kaufschillinge für veräußerte Realitäten und Gründe (mit Ausschluss der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke . . . . . 500.000 fl.

Der Magistrat hat den Antrag gestellt, 600.000 fl. einzustellen.

Der Stadtrath hat diesen Betrag auf 500.000 fl. herabgesetzt, und wird mein Herr Collega hiezu einen Antrag stellen.

Commissions-Referent: Ich schließe mich der Anschauung des Magistrates an und beantrage 600.000 fl. mit Rücksicht auf die in der Annagasse in der letzten Zeit noch verkauften größeren Realitäten, wovon heuer ein Betrag von 100.000 fl. an die Gemeinde gezahlt werden wird und die Zahlung erst in diesem Jahre erfolgen kann. Mit Rücksicht auf dieses Vorkommnis bitte ich, 600.000 fl., wie der Magistrat ursprünglich beantragt hat, einzustellen.

Stadtrath-Referent: Ich habe keine Einwendung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Bei Post 6 wird von der Budget-Commission der Antrag gestellt, 600.000 fl. einzustellen.

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Stadtrath-Referent: Wir kommen zu den Ausgaben.

Unbewegliches Vermögen.

Ordentliche Ausgaben.

1. Landesfürstliche Grundsteuer sammt Zuschlägen . . 11.490 fl.
2. Landesfürstliche Hauszinssteuer und 5percentige Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude sammt Zuschlägen . . . . 84.230 fl.

3. Gebüren-Äquivalent . . . . . 20.570 fl.
4. Erhaltung und Reparatur der Realitäten:
a) der reinen Zinshäuser . . . . . 50.000 fl.
Ursprünglich waren von Seite des Magistrates 62.220 fl. beantragt; der Stadtrath beantragt jedoch nur 50.000 fl.
b) Der Amts- und Anstaltsgebäude . . . 40.000 fl.
c) der Schulhäuser . . . . . 200.000 fl.
d) der gemischten Häuser . . . . 39.870 fl.
e) der Kaserne (VI., Rahlgasse 1) . . . . . 2.400 fl.
f) Herstellung von Closets- und Pissoirbespülungsanlagen in den Schulhäusern . . . . . 12.000 fl.
5. Aufsichtskosten . . . . . 17.240 fl.
6. Bestallungen, Canalräumungs- und Wasserbezugsgebüren:
a) Bestallungen . . . . . 22.440 fl.
b) Canalräumungs-Gebüren 3.690 fl.
c) Wasserbezugsgebüren . . . . . 23.550 fl.
7. Beleuchtung der Einfahrten, Höfe und Stiegen . 19.880 fl.
8. Feuerassecuranzgebür . . . . . 5.590 fl.
9. Betrieb der städtischen Steinbrüche . . . 148.580 fl.
10. Sonstige Auslagen . . . . . 4.030 fl.

Außerordentliche Ausgaben:

11. Ankauf von Realitäten (mit Ausschluss der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke) 150.000 fl.

Das sind solche Häuser, welche angekauft werden, ohne dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, die Straßenerweiterungen durchzuführen. Ursprünglich war ein kleinerer Betrag eingesetzt. Der Stadtrath ist jedoch der Meinung, einen Betrag von 150.000 fl. zu diesem Zwecke widmen zu sollen.

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich die Ausgabsposten bis inclusive 11 nach den Anträgen des Stadtrathes für angenommen.

Es wurde der Wunsch geäußert, das Haus auszuzählen und die Beschlussfähigkeit der Versammlung zu constatieren. (Nach Auszählung des Hauses:) Die Versammlung ist beschlussfähig. Ich bitte fortzufahren.

Stadtrath-Referent: Zuerst kommt eine Anzahl restlicher Beträge für bereits in Angriff genommene Bauten.

Post Nr. 12. Schulbauten:

a) Bau einer neuen Volksschule auf den Donauregulierungs-Gründen in der Nähe der Stadlauerbrücke (in der Aspernallee) 34.500 fl.

b) Restzahlungen: Bau einer neuen Doppel-Volksschule in der Leibnitzgasse im X. Bezirke . . . . . 18.200 fl.

c) Bau einer neuen Mädchenschule im VIII. Bezirke, Langegasse Nr. 36 . . . . . 4.900 fl.

d) Bau einer neuen Volksschule in der Nähe des Erzherzog Karlplatzes im II. Bezirke (in der Vorgartenstraße) . 11.400 fl.

e) Bau eines neuen Schulgebäudes im II. Bezirke, Winkelgasse Nr. 4 . . . . . 73.200 fl.

f) Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Dresdnerstraße im II. Bezirke (Leystraße) . . . . . 55.000 fl.

Es waren früher nur 15.000 fl. Nachdem ein Grund um 40.000 fl. angekauft wird, beträgt die Post um diesen Betrag mehr.

g) Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Hungelbrunngasse im IV. Bezirke . . . . . 25.000 fl.

h) Bau einer neuen Doppel-Bürgerschule im IX. Bezirke 40.000 fl.

i) Ausbau, respective Zubau in der Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen am Marktplatze in Simmering . 70.000 fl.

k) Bau einer neuen Doppel-Volks- und Doppel-Bürgerschule in Unter-St. Veit . . . . . 80.000 fl.

Da waren ursprünglich nur 20.000 fl. eingesetzt, mit Rücksicht darauf, dass man einen anderen Bauplatz für diese Schule in Aussicht genommen hat. Nachdem der gegenwärtige Platz sich als geeignet gezeigt hat, wurde der Betrag der ersten Baurate eingesetzt.

l) Bau eines neuen Schulgebäudes in Hütteldorf 70.000 fl.

m) Bau einer neuen Doppel-Volksschule für Rudolfsheim und Sechshaus (Ersatzbau) . . . . . 80.000 fl.
anstatt der ursprünglich eingesetzten 60.000 fl.

n) Vergrößerung des Schulgebäudes in Rudolfsheim, Selzergasse Nr. 19 (Kröllgasse) . . . . . 80.000 fl.

o) Bau einer neuen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Goldschlagstraße und Zinkgasse in Fünfhaus . . . . 50.000 fl.

p) Bau einer neuen Doppel-Volksschule in der Panikengasse in Ottakring . . . . . 86.000 fl.

q) Bau einer neuen Doppel-Volksschule in der Schmerlinggasse in Hernals . . . . . 100.000 fl.
statt der hier eingesetzten 70.000 fl.

r) Bau einer neuen Volks- und Bürgerschule für Mädchen in der Anastasius-Grüngasse in Währing . . . . . 100.000 fl.

Für die nun weiter folgenden Schulbauten hat der Stadtrath in Erwägung des Umstandes, dass noch nicht ganz genau bestimmt ist, welche von diesen Schulen erbaut werden sollen, und in der Erwägung des Umstandes, dass in der Regel nicht sämmtliche Schulbauten, welche präliminiert sind, wirklich zur Ausführung gelangen, ohne die einzelnen Objecte zu nominieren, einen Pauschalbetrag von 300.000 fl. eingesetzt, während die Summe für alle Schulen 465.000 fl. ausgemacht hat. Die Budget-Commission war jedoch der Meinung, Ihnen die einzelnen Schulen in Antrag zu bringen, und es wird mein Herr College die Ehre haben, Ihnen diesbezüglich die Anträge zu erstatten.

Commissions-Referent: Die Budget-Commission hat die Anschauung gehabt, dass es nicht gut ist, für eine vorgeschlagene Arbeit von 465.000 fl. einen Pauschalbetrag einzustellen, der ungefähr um ein Drittel geringer ist, und es hätte sich möglicherweise daraus die unangenehme Situation herausgebildet, dass Schulen vom Magistrat oder Stadtbauamte, vielleicht dem Drängen von außen nachgebend, zuerst zum Baue gekommen wären, welche nicht so dringend sind, dagegen andere nicht mehr gebaut werden könnten, weil die Mittel nicht mehr vorhanden sind. Die Budget-Commission hat daher das Princip der Pauschalierung verworfen und sich der Mühe unterzogen, alle hier vorgeschlagenen Schulen auf ihre Nothwendigkeit und den Bedarf genau zu prüfen und Ihnen dafür jene Schulbauten vorzuschlagen, welche wirklich ausgeführt werden sollen; sie hat sich nur von dem Grundsatze leiten lassen: „Das Nothwendige zuerst!“ — und siehe da, als wir am Schlusse die Addition machten, da haben wir gefunden, dass der Betrag für die von uns bewilligten Schulen in summa 303.000 fl., also um 3000 fl. mehr ausmachte, als der vom Stadtrathe eingestellte Pauschalbetrag. Ich bitte daher die Herren, diesen Anschauungen der Budget-Commission zuzustimmen und jene Schulen, die ich Ihnen unter dem Gesammtbetrag von 303.000 fl. nennen werde, also die fixen Objecte einzustellen und

dagegen den Antrag des Stadtrathes, dass hiefür ein Pauschalbetrag eingesetzt werde, ohne zu nennen, welche Schulen zuerst gebaut werden sollen, abzulehnen. Ich bitte also, auf die einzelnen Objecte einzugehen.

Stadtrath-Referent: Ich will den Herren die Frage klarstellen und den Herrn Vorsitzenden bitten, darüber abzustimmen, ob für diese einzelnen Schulen, welche 465.000 fl. kosten sollen, nach dem Antrage des Stadtrathes ein Reserve-Pauschalbetrag von 300.000 fl. eingestellt werden soll, ob also diese Art der Budgetierung von den Herren genehmigt wird, oder ob diejenige Budgetierung beliebt wäre, die die Budget-Commission beantragt, nämlich, dass jedes einzelne Object zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden soll. Wenn diese Frage entschieden ist, muss entweder das Pauschale bewilligt oder in die Debatte über die einzelnen Posten eingegangen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zu den Posten bis r) ist eine Einwendung nicht erhoben worden; die Anträge des Stadtrathes und der Budget-Commission sind da übereinstimmend. Das Wort zu diesen Posten wird nicht gewünscht? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre diese Posten für angenommen.

Jetzt kommen die Posten von s an. Da wird von Seite der Budget-Commission der Antrag gestellt, die Posten einzeln zu verhandeln und fixe Summen für die einzelnen Posten von s) an ins Budget einzustellen, während der Referent des Stadtrathes im Namen desselben den Antrag stellte, für diese Posten zusammen eine Reserve in der Höhe von 300.000 fl. einzustellen. Ich glaube, dass der Antrag des Stadtrathes der weitergehende ist. (Referent der Budget-Commission Gem.-Rath K. M. Mayer: Unsere Summe ist die höhere.) Aber im Principe ist das der weitergehendere Antrag. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, dass für diese Posten eine Pauschalreserve eingestellt, dass also in eine Detaillierung der einzelnen Posten nicht eingegangen werde, die Hand zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) Es ist die Minorität.

Ich bitte also den Herrn Referenten der Budget-Commission, die einzelnen Anträge zur Debatte zu stellen.

Commissions-Referent: Es ist zuerst nothwendig, zur Post XII s „Bau der Doppel-Volksschule in der Gegend des Brigittaplatzes im II. Bezirke" übereinstimmend mit dem Antrage des Magistrates 30.000 fl. einzustellen, welche Einstellung von der Budget-Commission empfohlen wird.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob diese Post aufrecht erhalten werden kann, nachdem ein Haus in der Wintergasse, also in nächster Nähe des Brigittaplatzes, als Schulhaus gemietet worden ist. Das Referat hierüber wurde in der letzten Sitzung erstattet.

Commissions-Referent: Das ist nur eine temporäre Einmietung; und nachdem der Bau eines Schulhauses für die Gemeinde in der Regel — ich glaube, es ist sogar so anbefohlen — zwei Jahre dauert und mittlerweile der Zuwachs an Kindern, wie der Herr College, der im Bezirksschulrathe sitzt, genau weiß, wieder ein bedeutender sein wird, stellt sich trotz dieser Einmietung die Nothwendigkeit heraus, ein solches Schulhaus zu bauen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich spreche mich für die Streichung dieser Post aus. Ich habe die Ehre gehabt, in der letzten Sitzung — wie Herr Gem.-Rath Dr. Lerch schon bemerkt hat — über die Einmietung einer Schule in der Brigittenau in einem von der Congregation der Barmherzigen Brüder zu mietenden Gebäude zu referieren. Diese Miete wird auf die Dauer von $3^1/_2$ Jahren abgeschlossen, wir haben aber die Absicht, eventuell sogar dieses Mietverhältnis zu verlängern, weil in das Gebäude sehr erhebliche Adaptierungskosten hineingesteckt werden müssen und es dann zweckmäßig ist, das Gebäude eventuell länger benützen zu lassen. Die Adaptierungskosten würden sich nicht auszahlen, wenn man eine allzu kurze Mietsdauer annimmt.

Nachdem nun in der Brigittenau vorläufig durch diese Adaptierung eines fremden Gebäudes Vorsorge getroffen ist, entfällt meines Erachtens die Nothwendigkeit, einen neuen Schulbau sofort in Aussicht zu nehmen. Wenn der Herr Referent bemerkt, dass ein Schulbau in der Regel zwei Jahre dauert, so möchte ich daran erinnern, dass noch immer ein und einhalb Jahre Zeit ist, um mit dem Baue einer neuen Schule in dieser Gegend zu beginnen. Heute haben wir nicht einmal einen Platz dazu. Heute ist es absolut unnöthig, den Betrag einzusetzen.

Ich beantrage also die Streichung der von der Budget-Commission beantragten 30.000 fl.

Commissions-Referent: Ich kann nur den Wunsch der Budget-Commission aufrechthalten, umsomehr, als, wie ich mich von dem Referate her erinnere, jetzt schon 600 obdachlose Kinder sich vorfinden. Für diese ist heute eine Vorsorge getroffen. Aber dann kommen wieder neue, der Herr Collega, der früher Obmann der Schulsection war, weiß ja, welche Calamitäten in der Leopoldstadt bestehen. Ich wurde selbst einmal gerufen und habe in einer Classe, welche für 45 Kinder bestimmt ist, 110 Kinder gefunden, die dann vertheilt werden mussten. Die Nothwendigkeit des Schulbaues stellt sich also gewiss wieder heraus und ich bitte Sie daher, dem Antrage der Budget-Commission zuzustimmen.

Stadtrath-Referent: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler auf Streichung dieses Betrages an. Die Herren werden aus dem Beispiele dieser Schule ersehen, wie zweckmäßig es gewesen wäre, wenn an Stelle der einzelnen Beträge ein Pauschale, welches denselben beiläufig entsprochen hätte, eingesetzt worden wäre.

Solchen Fällen werden wir öfter begegnen. Einstweilen kann ich, nachdem der Gemeinderaths-Beschluss gefasst worden ist, nur bitten, diese eine Post zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Budget-Commission beantragt, den Betrag von 30.000 fl. einzusetzen; dem steht der Antrag auf Streichung dieser Post gegenüber. Ich bringe den positiven Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Betrage von 30.000 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Es sind 14 Stimmen dafür, das ist die Minorität, der Antrag ist somit abgelehnt. (Rufe: Gegenprobe!) Ich bitte, ich habe 14 Stimmen gezählt, das ist zweifellos die Minorität. Eine Wiederholung der Abstimmung kann ich nicht zulassen.

Commissions-Referent: Als Post t) wird der Betrag von 40.000 fl. beantragt, entgegen dem Antrage des Magistrates, der auf 30.000 fl. lautet. Es liegt nämlich schon ein Gemeinderaths-Beschluss vor, nach welchem für diese Schule 2306 m² Baugrund gekauft werden, wonach sich die Kosten auf 40.000 fl. stellen werden.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Nach dem Magistrats-Antrag soll hier ein Betrag zur Erwerbung eines Baugrundes eingestellt werden. Diesen Baugrund haben wir jedoch bereits im vorigen Jahre erworben; ich erlaube mir daher die Anfrage, ob die jetzt beantragten 40.000 fl. als erste Baurate eingestellt werden, oder

ob das der Betrag ist, der für die Erwerbung des Baugrundes einzustellen wäre.

Commissions-Referent: Der Betrag kommt erst heuer zur Auszahlung.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ist das constatiert?

Commissions-Referent: Die Herren von der Buchhaltung werden bestätigen, dass 40.000 fl. für den III. Bezirk, Fasangasse, erst heuer zur Auszahlung kommen und darum sind diese 40.000 fl. nothwendig.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Summe gelangte in dem Vorjahre nicht mehr zur Auszahlung.

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die erste Abstimmung kann nicht giltig sein, weil das Haus nicht beschlussfähig ist; wir sind nicht 46.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das geht nicht an, ich habe vor zehn Minuten die Beschlussfähigkeit der Versammlung constatiert. Ich habe dann weiter constatiert, dass nur 14 Herren für den Antrag gestimmt haben, dass dies die Minoriät und der Antrag also abgelehnt ist. Wenn dem Herrn Collegen diese Abstimmung nicht recht ist, so bedauere ich das sehr, aber durch eine nachträgliche Bemängelung kann ich sie nicht annullieren lassen. (Rufe: Auszählen!) Es wird die Auszählung gewünscht. Ich bitte also zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung:) Wir sind nur 43. Wir schließen also die Verhandlung bei Punkt s) und setzen sie in der nächsten Sitzung bei Punkt t) fort.

Beschluss: Gruppe III, Rub. XII. Die Einnahmsposten 1 bis 5 werden genehmigt. Post 6 wird nach dem Antrage des Commissions-Referenten angenommen, desgleichen dessen Antrag zu Post 1 a: „Der Magistrat habe Anträge zu stellen, auf welche Weise die Wohnungsvermietung in den der Gemeinde gehörigen Zinshäusern leichter und in zweckentsprechender Weise bewerkstelligt werden könnte.

Die Ausgabsposten 1 bis 11 und 12 a bis r werden angenommen. Der Antrag des Stadtraths-Referenten, eine Reserve für die weiters erforderlichen Schulbauten, beziehungsweise Schulbauplatzerwerbungen von 300.000 fl. in das Budget einzustellen, wird abgelehnt, ebenso die Post s (Antrag des Commissions-Referenten).

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um $^3/_4$8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Februar 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin.

Experte: Mag.-Rath. Kraus.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und gibt den Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes pro Jänner 1893 bekannt, wonach

der Einlauf im Jänner . . . . . 568 Acten
die Zahl der Erledigungen . . . . . 486 „
betrug, und zwar hierunter aus dem Jahre 1892 . . . 143 „
aus dem Jahre 1893 . . . . . 343 „ ;
dem Magistrate zur Berichterstattung, beziehungsweise Erledigung im eigenen Wirkungskreise wurden . . . . . 89 „
zugewiesen, in Berathung befinden sich noch . . . . . 136 „

(Zur Kenntnis.)

(535.) **St.-R. Meißl** referiert über die Vorschreibung einer Canal-Erhaltungs- und Räumungsgebür für die Häuser Nr. 2 und 4 II., Am Tabor, im Betrage per 19 fl. 69 kr. und 6 fl. 56 kr. und beantragt, dieselben als durch die Errichtung eines neuen Canals und Einhebung der diesbezüglichen Gebür gegenstandslos geworden, vom 1. Juli 1889 angefangen in Abschreibung zu bringen.

(Angenommen.)

(537.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offert des Josef Görich auf käufliche Überlassung des Gemeindegasthauses in Hütteldorf Or.-Nr. 75 Hauptstraße um den Preis von 14.500 fl. und beantragt, dasselbe abzulehnen. (Angenommen.)

(473.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Adolf Thürfelder um Ertheilung des Consenses zum Umbaue des Hauses VII., Burggasse Nr. 79 und Bandgasse Nr. 45 und beantragt, die Bewilligung zum Umbaue dieses Hauses und zur Herstellung der beiden Risalite mit einem Vorsprunge von je 0·20 m über die Baulinie gegen dem zu ertheilen, dass der nach der bestimmten Baulinie in die Verbauung einzubeziehende Grund per 3·40 m² in der Burggasse sowie der zu den beiden Risaliten erforderliche Grund per 2·41 m², zusammen 5·81 m² mit dem thatsächlich zur Abtretung gelangenden Grunde per 11·62 m² in der Bandgasse ohne jede weitere Aufzahlung von der einen oder der anderen Seite compensiert werde. (Angenommen.)

(7976.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Gumpendorferkaserne und Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes und beantragt:

1. Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o c und i b f m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt;

2. die Thurmburggasse ist nach den Linien a b c d und e f g h bei einer Straßenbreite von 11·4 m durchzuführen;

3. Die Fläche g k m f bleibt zwecks Schaffuung eines zu bepflanzenden Platzes von der Verbauung ausgeschlossen;

4. es ist mit der k. k. Transactions-Commission zur Erzielung eines Verkaufsanbotes, betreffend das gesammte Areale der Gumpendorferkaserne in Verhandlung zu treten.

St.-R. Müller beantragt, es möge ausgesprochen werden, dass

1. die Kasernengasse auf 16 m,

2. die Thurmburggasse auf 15 m verbreitert werde.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, es möge ausgesprochen werden,

1. dass die Baulinie a b c d thunlichst an die Grenze des ärarischen Besitzes gelegt werde,

2. dass die Königseggasse verlängert werde, damit die gegen die Schmalzhofgasse gelegenen Gründe verbaut werden können.

St.-R. Boschan beantragt, dass sowohl die Kasernengasse als auch die Thurmburggasse auf 16 m verbreitert werde.

St.-R. Matzenauer beantragt, es solle eine thunlichste Verschiebung der Straßenaxe der verlängerten Thurmburggasse nach links gegen die Privatgründe erfolgen.

St.-R. Wurm beantragt, die Thurmburggasse im Sinne des Gesetzes auf 12 m zu verbreitern.

Bei der Abstimmung werden die Referenten-Anträge mit der Abänderung angenommen, dass im Punkte 2 derselben im Sinne des Antrages des St.-R. Wurm die Straßenbreite mit 12 m fixiert wird.

Ebenso werden die Anträge der St.-R. Ritt. v. Goldschmidt sub 1 und Müller sub 1, ferner der Antrag des Referenten, dass das Stadtbauamt aufgefordert werde, über die beschlossene Verbreiterung der Kasernengasse eine Projectskizze vorzulegen, angenommen.

Die übrigen Anträge werden abgelehnt; an den Gemeinderath.

(411.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des August Dauber in Bochum um Erprobung seines neuen „Universal-Gasgenerators" vor der Beschlussfassung über die Offerte für den Bau der städtischen Gaswerke und beantragt, dasselbe abzulehnen.

(Angenommen.)

(564.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über Beistellung von Räumlichkeiten im X. Bezirke für gepfändete Effecten und beantragt, die im Parterre des Hauses Or.-Nr. 14 der Hasengasse im X. Bezirke, Conscr.-Nr. 511 befindlichen Localitäten top. Nr. 21, 22 und 23 vom Februartermine 1893 angefangen auf unbestimmte Zeit gegen eine jedem Theile zu den üblichen Kündigungsterminen zustehende einvierteljährige Kündigung um den jährlichen Mietzins per 350 fl. inclusive aller Nebengebüren zu mieten. (Angenommen.)

(567.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Leopold Schmidt, Hauseigenthümers im XVI. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens.

(Angenommen.)

(530.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Müller in Wien durch Dr. Johann v. Patruban um Einwilligung zur Löschung der auf der Einl.-Z. 1025 der Cat.-Parc. 1768, Haus in der Leebgasse, X. Bezirk, sub Post 1 haftenden Reallast der Trottoirherstellung und beantragt, die Ausstellung der diesbezüglichen Löschungserklärung zu genehmigen. (Angenommen.)

(489.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Bericht der Direction des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke bezüglich der Verwendung der Lehrmitteldotation pro 1891/92 und 1892/93 und beantragt, denselben zu genehmigen. (Angenommen.)

(490.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Turnlehrerverbindung um Benützung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule III., Hörnesgasse 12, an drei Abenden in der Woche und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(474.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Beamten der städtischen Versorgungsanstalten um Gewährung der Beheizung ihrer Naturalwohnungen und beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen.

(Angenommen.)

(523.) **St.-R. Boschan** referiert über zwölf Gesuche aus dem IX. Gemeindebezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Henek Josef, Werkführer;
Pauler Josef, Fragner;
Swoboda Josef, Schneidergehilfe;
Gabler Johann, Geschäftsdiener;
Heß Josef, Hausbesorger;
Pelz Franz, Hilfsarbeiter;
Mackovik Franz, Selchwaren-Verschleißer;
Müller Franz, Portier;
Prokopp Johann, Holz- und Kohlenverschleißer;
Bahr Cyrill, Messerschmiedgehilfe;
Wrede Ludwig, Zahlkellner;
Storch Marie Wilhelmine, Handarbeiterin. (Angenommen.)

(534.) **St.-R. Kreindl** referiert über die anlässlich der Neupflasterung der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke aufgelaufenen Mehrkosten im Betrage von 1330 fl. 8 kr. und beantragt, dieselben zu genehmigen. (Angenommen.)

(623 ex 1891.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die eventuelle Haftpflicht der Gasgesellschaft für die durch Gasausströmungen herbeigeführten Unfälle und Verantwortlichkeit derselben für die Instandhaltung des Rohrnetzes und beantragt, von der Einleitung von Schritten zur Erwirkung eines Specialgesetzes, wonach die Gasgesellschaft zur Entschädigung der durch Gasausströmungen Verunglückten und ihrer Hinterbliebenen in ähnlicher Weise verhalten wäre, wie dies durch das Haftpflichtgesetz vom 5. März 1869, Nr. 27 R.-G.-Bl., für die Eisenbahnunternehmungen rücksichtlich der Unfälle bei dem Eisenbahnbetriebe statuiert ist, abzusehen. (Angenommen.)

(297 ex 1891.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schlechter betreffend Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Unglücksfällen durch Gebrechen am Gasrohrnetze und beantragt, den Magistratsbericht mit dem Beifügen zur Kenntnis zu nehmen, dass

1. von der Stellung der beantragten, nicht im Rahmen des Gasvertrages liegenden Ansinnen an die Gasgesellschaft wegen alljährlicher Untersuchung der Gasrohrstränge und Auswechslung der schadhaften unter denselben dermalen Abstand zu nehmen sei, und dass

2. es dem Magistrate überlassen werde, die angeregte Kundmachung belehrenden Inhaltes für das Publicum und die Hausbesitzer bei einem gegebenen Anlasse zu erlassen. (Angenommen.)

(568.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ergebnis der neuerlichen Offertverhandlung puncto Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse im IX. Bezirke, sowie über das Offert Simotta auf Ankauf des Hauses Or.-Nr. 5 Fluchtgasse seitens der Gemeinde und beantragt:

1. Die Demolierung des städtischen Hauses, Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, IX. Bezirk, wird gegen eine Aufzahlung von 305 fl. ö. W. für das alte Materiale den Maurermeistern Paul Oberst und Johann Prokſch übertragen;

2. das Offert der Familie Simotta wird abgelehnt.

(Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Auswanderungen aus Österreich-Ungarn nach Amerika.)

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Jänner 1893, Z. 120. (Aus dem Amtsblatte Nr. 1 der k. k. Polizei-Direction Wien.)

Die Einwanderung aus Österreich-Ungarn nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in fortwährendem Steigen begriffen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich in auffallender Weise die Fälle mehren, in welchen aus Österreich-Ungarn 15- bis 16jährige Jünglinge nach New-York kommen, dort das amerikanische Bürgerrecht erwerben und dann entweder nach Österreich-Ungarn zurückkehren, oder dieses Land doch ungestraft als Reisende u. s. w. besuchen, woraus die Absicht vermuthet werden könne, dass dieselben deshalb auswandern oder ausgewandert sind, um sich der Militärpflicht zu entziehen.

Die ohne Kenntnis der dortigen Landessprache ankommenden Einwanderer finden, wenn sie auch noch einer professionellen Ausbildung entbehren, nicht einmal in den abhängigsten Stellungen Beschäftigung und werden so der größten Noth preisgegeben.

Die Polizei-Direction wird infolge des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 30. December 1892, Z. 31097, unter Bezugnahme auf den Erlass dieses Ministeriums vom 1. November 1892, Z. 25348, sowie auf die wegen thunlichster Hintanhaltung der Auswanderung wiederholt ergangenen Erlässe angewiesen, einer jeden auf die Auswanderung österreichischer Staatsangehöriger gerichteten Agitation mit aller Strenge entgegenzutreten und im Falle der Wahrnehmung von Auswanderungsbestrebungen in dem dortigen Amtsgebiete belehrend einzuwirken, in welch letzterer Beziehung es sich empfehlen würde, die zur dortigen Kenntnis gekommenen, gar oft traurigen Erfahrungen der enttäuscht in ihre Heimat zurückgekehrten Auswanderer als warnende Beispiele zu verwerten.

Über derartige Fälle, sowie über auffällige Erscheinungen bezüglich der Auswanderungsbewegung ist hieher zu berichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. bis 11. Februar 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	239.922 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 148.180 aus Ober-Österreich — 3119; aus Mähren — 10.867; aus Galizien — 65.564; aus Schlesien — —; aus Ungarn — 10.994; aus der Bukowina — 1198; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	15.827 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3422; aus Ober-Österreich 22; aus Schlesien — —; aus Mähren — 78; aus Galizien — 12.305 Kg.)
Schaffleisch	1916 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 163; aus Mähren — 7; aus Galizien — 809; aus Ungarn — 527; aus der Bukowina — 410 Kg.)
Schweinfleisch	43.104 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 28.650; aus der Bukowina — —; aus Böhmen 110; aus Mähren — 380; aus Galizien 11.758; aus Ungarn — 2063; aus Croatien — 143 Kg.)
Kälber	1.332 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Ober-Österreich — 12; aus Mähren — 26 aus Galizien — 1196; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 18; aus Schlesien 6 — St.)
Schafe	369 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 232; aus Mähren — 1; aus Galizien — 83; aus der Bukowina — 29; aus Ungarn — 24 St.)
Schweine . .	1.724 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 91; aus Mähren — 9; aus Galizien — 1610; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — 112 St.)
Lämmer	48 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 42; aus der Bukowina — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	7.392 Kg.	Kälber	75 Stück
Kalbfleisch . . .	348 „	Schafe .	7 „
Schaffleisch .	59 „	Schweine . . .	— „
Schweinfleisch	751 „	Lämmer . . .	58 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 34	„ 75	„	„	„
Schaffleisch .		„ 30	„ 50	„	„	„
Schweinfleisch		„ 44	„ 70	„	„	„
Kälber . .		„ 36	„ 60	„	„	„
Schafe		„ 30	„ 40	„	„	„
Schweine		„ 40	„ 58	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 5	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker. Die Nachfrage war gegen Wochenschluss lebhafter und haben sich bei sämmtlichen Fleischwaren, mit Ausnahme des Rindfleisches, welches infolge geringen Bedarfes eine Preisermäßigung von 2 bis 4 kr. per Kilo erfahren hat, die vorwöchentlichen Preise erhalten.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 13. Februar 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2889, Weidevieh — —, Beinlvieh — 334.

Summa . 3223.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1122
Galizische „ . .	532
Deutsche „ . . .	1544
Büffel „ . .	25

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2660
Stiere	328
Kühe	235

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis 64	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 53	„ 62	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 66	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 27	bis 33½	fl.
Stiere	„ 25	„ 33	„
Kühe	„ 22	„ 32½	„
Büffel	„ 20	„ 25½	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 21 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Rinder verkauft.

Unverkauft blieben:
Ochsen . . . 42 Stück
Beinlvieh . . 5 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1284 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächeren Auftriebes anfangs ziemlich lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 1 bis 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben. Zuletzt konnten aber nur vorwöchentliche Preise erzielt werden.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. Februar 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 394 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—250 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 18—50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 5. Februar bis 11. Februar 1893:

(Geschlachtet wurden 436 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1	Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1	„	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	1	„	24—44 „
Selchfleisch	1	„	30—50 „
Extrawürste	1	„	30—48 „
Dürre Würste	1	„	32—56 „
Rohes Fett	1	„	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1	„	40—80 „
Schweifhaare	1	Schweif	25—80 „
Knochen	100	Kg.	fl. 2—3·30
Häute	per	St.	„ 3—6·50.

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Februar 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	7	fl. 80	kr. bis	8	fl. 70	kr.
Roggen	(„ — „)	„	6	„ 80	„ „	7	„ 15	„
Gerste		„	5	„ 40	„ „	8	„ 40	„
Mais		„	4	„ 90	„ „	5	„ 25	„
Hafer		„	6	„ —	„ „	6	„ 70	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl. 75	kr. bis	16	fl. 25	kr.
Weizenmehl	„	6	„ 50	„ „	16	„ 25	„
Roggenmehl	„	7	„ 50	„ „	13	„ —	„
Weizenkleie	„	3	„ 85	„ „	3	„ 95	„
Roggenkleie	„	4	„ 60	„ „	4	„ 65	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. Februar bis 9. Februar 1893.

Waren eingelagert . . . . . 18.772 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 41.308 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.013 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. Februar 1893: 270.197 Meter-Centner, und zwar:

45.556 Meter-Centner	Weizen,	24.107 Meter-Centner	Roggen,
42.513 „	Gerste,	32.093 „	Hafer,
45.448 „	Mais,	9.622 „	Ölsaaten,
13.595 „	Mehl u. Kleie,	6.283 „	Wein,
1.254 „	Zucker,	5.209 Hektoliter à 100%	Spiritus

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,554.590 fl. öst. Währ.

Armenangelegenheiten.

Ausweis

über den Verpflegsstand in den städtischen Humanitätsanstalten mit Ende December 1892.

	Belegraum	Stand mit 31. Dec 1892
A. In den städtischen Versorgungsanstalten.		
Bürger-Versorgungsanstalt	540	511
Versorgungsanstalt Wien	1678	1550
„ Mauerbach	622	542
„ St. Andrä	338	304
„ Ybbs	690	660
„ Liesing	831	810
Summe der Versorgungshauspfründner	4159	3866
B. In den Grundspitälern.		
Grundspital Leopoldstadt	103	93
„ Gumpendorf	7	5
Summe der Grundspitalspfründner	110	98
C. In den noch bestehenden Armenhäusern der mit Wien vereinigten Vororte.		
Armenhaus: XI. Simmering	45	28
„ XIII. Hietzing	24	11
„ „ Hütteldorf	24	19
„ XV. Fünfhaus	35	14
„ XVI. Ottakring	51	29
„ „ Neulerchenfeld	100	86
„ XVIII. Währing	54	37
„ XIX. Ober-Döbling	24	17
„ „ Nußdorf	20	19
„ „ Heiligenstadt	22	19
Summe der Armenhauspfründner	399	279
D. Im städtischen Asyl- und Werkhaus.		
Asyl- und Werkhaus	650	388
E. In den städtischen Waisenhäusern.		
I. Waisenhaus	100	99
II. „	100	98
Fürtrag	200	197

Übertrag .	200	197
III. Waisenhaus	100	100
IV. „	100	101
V. „	100	96
VI. „	100	101
VII. „	100	101
VIII. „	46	44
Summe der Waisenhaus-Zöglinge .	746	740
Zusammen.		
I. Bürgerversorgungs-Anstalt	540	511
II. Versorgungsanstalten	4159	3866
III. Grundspitäler	110	98
IV. Armenhäuser	399	279
V. Asyl- und Werkhaus	650	388
VI. Waisenhäuser	746	740
Summe .	6604	5882

Ausweis

über die die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmenden Personen nach dem Stande mit Ende December 1892.

Bezirk	Erhaltungsbeiträge		Armenpfründen					Waisenpfründen			Unterstützungsbeiträge	Summe
	8 fl.	7 fl.	6 fl.	5 fl.	4 fl.	3 fl.	2 fl.	5 fl.	4 fl.	3 fl.		
I.	36	13	49	76	59	65	49	.	.	20	24	391
II.	76	42	110	179	164	235	236	20	.	179	160	1401
III.	155	52	198	262	219	294	239	19	.	143	118	1699
IV.	71	43	83	132	96	147	101	8	.	75	75	831
V.	172	91	182	226	245	308	296	5	1	179	293	1998
VI.	145	55	119	197	168	223	177	1	.	112	125	1322
VII.	119	60	153	217	174	260	204	13	.	101	84	1385
VIII.	155	56	149	175	165	154	162	14	.	79	112	1221
IX.	169	65	161	198	179	228	226	9	.	159	198	1592
X.	81	34	78	114	105	136	126	4	.	127	227	1032
XI.	10	1	18	32	37	46	25	1	5	22	36	233
XII.	73	21	77	94	99	161	172	8	.	67	297	1069
XIII.	57	14	66	83	79	124	93	3	.	72	149	740
XIV.	67	27	78	103	96	144	134	2	1	55	102	809
XV.	91	15	96	125	112	170	193	5	.	63	159	1029
XVI.	198	73	221	246	248	337	349	12	.	227	726	2637
XVII.	104	49	146	176	165	267	231	6	.	118	367	1629
XVIII.	87	26	102	120	105	122	139	4	.	78	190	973
XIX.	29	5	41	48	46	59	31	6	.	36	93	394
Außer Wien	176	18	167	144	156	231	187	9	.	121	287	1496
Summe . .	2071	760	2294	2947	2717	3711	3370	149	7	2033	3822	23881
Kostkinder . .	.		.	.	.		.	.	.	.	.	2120

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Jänner 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 396

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 56

Durchschüblinge 244

Gesammtzahl . 696

Sanitätswesen.

(Brunnen-Schutzmittel.) Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Erlass vom 5. Jänner 1893, Z. 558, an alle politischen Behörden sowie an den Wiener Magistrat die Aufforderung gerichtet, dahin zu wirken, dass der, besonders auf dem Lande, häufig stattfindende Unfug, die Brunnen vor dem Einfrieren durch Umhüllung mit dem Miste von Pferden oder Rindvieh zu schützen, abgestellt werde.

In demselben Erlasse wird der Statthalterei-Erlass vom 24. September 1890, Z. 56414, betreffend die Abstellung der offenen Ziehbrunnen in Erinnerung gebracht.

Gewerbeangelegenheiten.

(Kantinenschulden der Bauarbeiter.)

Erlass der k. k. Polizei-Direction Wien vom 11. Jänner 1893, Z. 7119. (Aus dem Amtsblatte Nr. 1 der k. k. Polizei-Direction Wien.)

Es ist kürzlich der Fall vorgekommen, dass ein Polizeiorgan dem Polier auf einem Baue die Erklärung abgab, er habe das Recht, seinen **Arbeitern die Kantinenschuld vom Wochenlohne in Abzug** zu bringen.

Das im vorliegenden concreten Falle über Ansuchen des klägerischen Arbeiters zusammengetretene genossenschaftliche Schiedsgericht erkannte conform den gesetzlichen Bestimmungen zu Recht, dass der Polier den ganzen Wochenlohn ohne Abzug an den Kläger auszubezahlen habe, trotzdem sich der Polier auf die Erklärung des Polizeiorganes stützte.

Es ist klar, dass durch derartige, seitens behördlicher Organe gegebene Auskünfte, welche im directen Widerspruche mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen, das Ansehen und die Autorität der Behörde beeinträchtigt wird, insbesondere dort, wo es sich gerade um die Beseitigung eines seitens der Arbeiterschaft so vielfach besprochenen Übelstandes handelt.

Ich fordere deshalb Euer Wohlgeboren auf, sämmtliche Ihrer Leitung unterstehenden Organe im Hinblick auf die einschlägigen Paragraphe der Gewerbeordnung (78, 78 a, b, c, d, e und 133 d) entsprechend zu belehren und zu instruieren.

Es ist der Angelegenheit überhaupt ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und dort, wo Übertretungen der Gewerbeordnung in der besagten Richtung wahrgenommen werden, unverzüglich dem Wiener Magistrate als Gewerbebehörde die Anzeige zu erstatten und hierüber anher zu berichten.

Für die stricte Einhaltung dieser Weisung mache ich Euer Wohlgeboren persönlich verantwortlich.

Stejskal.

* * *

(Genossenschaft der Kamm-, Fächermacher und Beinschneider.) In der am 6. Februar d. J. in der Volkshalle des neuen Rathhauses unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. August Stern abgehaltenen Plenarversammlung wurde Herr Ignaz Vogl, XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 75, einstimmig zum Genossenschafts-Vorsteher gewählt.

* * *

(Unbefugter Hausierhandel.) Der Wiener Magistrat hat mit Note vom 3. Jänner 1893, Z. 238761, an die k. k. Polizei-

Direction in Wien das Ersuchen gestellt, auf solche unbefugte Hausierer (häufig noch schulpflichtige Kinder), welche alltäglich auf dem Kärnthnerthormarkte, in der Großmarkthalle auf dem Markte „Am Hof", Obst und Orangen einkaufen und diese Waare sodann, ohne einen Licenzschein zu besitzen, im Hausierhandel veräußern, zu invigilieren und dieselben im Betretungsfalle dem competenten magistratischen Bezirksamte zu überstellen.

In derselben Weise sei gegen Hausieren mit Kaffee und Feigenkaffee vorzugehen, da nach § 12, lit. a des Hausierpatentes Material- und Specereiwaaren vom Hausierhandel ausgeschlossen sind.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. Februar bis 13. Februar 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1755, Or.-Nr. 41 Siebenbrunnengasse, von Friedrich Wagner, Bauführer J. Mitschke (601).

X. Bezirk: Vordere Südbahnstraße 8, von H. Ernst, Bauführer Al. Schumacher (4366).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 18, von Ferd. Oberwimmer, Bauführer derselbe (3096).

„ „ Wohnhaus, Heiligenstadt, Nußdorferstraße 115, von Anna Rieß und Josef Oesterreicher, Bauführer Karl Rieß (3097).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Stuckgasse 11, von Andreas Grojer, Baumeister, Bauführer derselbe (627).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 10, von Franz Neumann, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (622).

II. Bezirk: Holzplafond, Prater, von Paul Busch, Bauführer Johann Anderl (630).

III. Bezirk: Rennweg 64, von Hermann Weinberg, Bauführer Frauenfeld und Berghof (621).

„ „ Marxergasse 3, von Arthur Edler von Ziegler durch Dr. Albert Ritt. v. Kaschenreuter, Bauführer H. Steiner (603).

IV. Bezirk: Goldeggasse 21, von Josef Schenka, Maurermeister, Bauführer derselbe (620).

V. Bezirk: Embelgasse 44, von Ignaz Hruby, Bauführer M. Brunner (602).

VII. Bezirk: Burggasse 25, von Stanislaus Hanusch, Baumeister, Bauführer derselbe (598).

VIII. Bezirk: Lederergasse 4, von Johann Firmgeist, Bauführer F. Prokesch (596).

Für Stockwerksaufsetzungen:

X. Bezirk: Leebgasse 19, von Gebrüder Brünner, Bauführer Architekt Langhammer und Baumeister Ohrner (4079).

XVII. Bezirk: Adaptierung und Trennung des Gassen- vom Hof-Tracte, Dornbach, Hauptstraße 156, von Franz Losy, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (4963.)

„ „ Diverse Adaptierungen in verschiedenen Theilen des Hauses, Dornbach, Braungasse 17, von Heinrich Maximilian Graf Seyssel d'Aix, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (4908).

„ „ Geringere Adaptierungen im Quertracte, Hernals, Gerlgasse 12, von Matthäus David, Bauführer Karl Lang, Maurermeister (3965).

„ „ Adaptierung dreier Souterrain-Locale zu einem Weinkeller, Dornbach, Promenadegasse 71, von Heinrich Glaser, Bauführer derselbe (5049).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Antonigasse 58, von N. Müller, Bauführer Johann Bisek (3826).

XIX. Bezirk: Fabriks-Localität, Nußdorf, Gärtnergasse 56, von Paul Korndörfer, Bauführer Karl Höllerl jun. (2936).

„ „ Magazin, Heiligenstadt, Grinzingerstraße 30, von Franz Spitzer, Bauführer Franz Mayer (3090).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Canalschacht, Wallfischgasse 14, von Johann Grosbies, Baumeister (599).

II. Bezirk: Verbrennofen, Rossauerlände 5, von der Commune Wien, Bauführer Franz Jarelmüller (633).

VI. Bezirk: Kesselhaus, Gfrornergasse 1, von Ferdinand Bechiattos Sohn, Bauführer F. Zoder (591).

„ „ Lichthof-Eindeckung, Stumpergasse 29, von Moriz Krakauer, Bauführer A. Langer (593).

IX. Bezirk: Abort, Kolingasse 6, von Heinrich Jäger, Bauführer F. List (632).

Gewerbeanmeldungen vom 7. Februar 1893.

(Fortsetzung.)

Ebner Franz — Kleinfuhrwerk — II., Nordbahnhof.

Sedlaczek Jean — Kleinverschleiß von Holz und Kohlen — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 15.

Philipp Adolf — Lohnfuhrwerk — IX., Sobieskygasse 32.

Trösch Franz — Milchhandel — III., Paulusgasse 12.

Swoboda Therese — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Hetzgasse 12.

Jöch Leopoldine — Milch-Verschleißerin — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 3.

Frey Anton Gustav — Musiker — II., Rueppgasse 12.

Ortner Karl — Musiker — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 29.

Kucsera Janos — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Bachgasse 8.

Schneider Anton — Pachtbetrieb des Einspännergewerbes — XVIII. Neugersthof, Feldgasse.

Fischer Ida — Pfaidlergewerbe — II., Praterstraße 37.

Jellinek Ernestine — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 64.

Wetzler Julius — Pfaidler — I., Bauernmarkt 2 a.

Deknasil Gottlieb — Pferdefleischhauer — XVIII., Währing, Herrengasse 21.

Swoboda Franz — Pferdefleischhauer — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 35.

Ambros Karl — Pferdehandel — IX., Kolingasse 5.

Holste Friedrich — Provisions-Agentie — IV., Mühlgasse 12.

Vrbácky Ignaz — Schneidergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 11.

Matousovsky Johann — Schuhmacher — V., Rüdigergasse 22.

Seefischer Johann — Seidenfärberei — VI., Mollardgasse 11.

Sladek Theodor — Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 79.

Stock Marie — Spirituosenhandel in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — V., Phorusplatz 4.

Wurstbauer Andreas — Stadtträgergewerbe — I., Seilergasse beim Hotel Frankfurt.

Wodak Rosa — Thon-Verschleiß — X., Landgutgasse 21.

Häß Karl — Tischlergewerbe — VI., Garbergasse 9.

Nowak Matthias — Tischler — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 22.

Krziwanek Karl — Verschleiß der für die Photographie nöthigen gifthältigen Chemikalien — VII., Breitegasse 8.

Indigo Alexander — Verschleiß von Canditen und Zuckerwaren — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 32.

Ludwig Johanna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Helblinggasse 15.

Mattussek Anna — Victualienhandel — V., Matzleinsdorferstraße 32.

Wenzl Johann — Victualienhändler — VI., Gumpendorferstraße 161.

Kellner Anna — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 3.

Koller Johanna — Victualien-Verschleiß — V., Arbeitergasse 41.

Kozák Aloisia — Victualien-Verschleiß — VIII., Florianigasse 51.

Welser Franz — Victualien-Verschleiß — X., Columbusgasse 1.

Tepli Philomena Victoria — Wäscherin — XII., Hetzendorf, Neugasse 4.

Castaldo Ferdinand — Wein- und Waren-Commissionsgeschäft — IV., Igelgasse 23.

Dittlhuber Franz — Wirtsgewerbe — IX., Universitätsstraße 4.

Huber Josef — Wirt — XVIII., Währing, Hauptstraße 38.

Heidelberger Johann — Zuckerbäckerei — XVI., Ottakring, Josefigasse 13.

Ratz Josef — Zuckerbäckerei — V., Siebenbrunnengasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Februar 1893.

Walter Wenzel — Buchbindergewerbe — XVIII., Währing, Maynollogasse 11.

Nemetz Franz — Drechsler — X., Bürgerplatz 4.

Strohschneider Alois — Eisenwarenhandel — I., Krugerstraße 9.
Stern Eduard, Stern Siegmund, Bauer Samuel — Fabriksmäßige Erzeugung von Gold- und Silberwaren — VII., Kandlgasse 1.
Müllner Wilhelmine — Feinputzerei — IV., Mozartgasse 7.
Alt Katharina — Fiakergewerbe — I., Operngasse.
Bauer Barbara — Fleisch-Verschleiß — X., Hauptstraße 70.
Rötzer Josef — Fleisch-Verschleiß — X., Columbusplatz.
Hans Wladimir Karl — Fotografiegewerbe — I., Krugerstraße 2.
Schmied Nikolaus — Friseur und Raseur — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 2.
Apoier Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 47.
Brustmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 79.
Kopetz Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 34.
Macho Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Blumengasse 6.
Papernik (Chaje, Rive, Chirer) Clara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 158.
Rotter Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Habichergasse 46.
Haider Wenzel — Handel mit Reib-, Vogelsand und Waschein im Umherziehen in Wien — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 20.
Hofmann Leopold — Handelsagentie — I., Schottenring 15.
Kornerl Marie — Kaffeeschenkerin — XI., Simmering, Hauptstraße 165.
Muck Theodor — Kleinfuhrgewerbe — III., Sofienbrücke.
Opawsky Josef — Korbwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 30a.
Krampol Josefa — Kuchenbäckerei — X., Columbusgasse 36.
Fiedler Laurenz — Lohgerber — XII., Unter-Meidling, Stiftgasse 2.
Einberger Johann — Milch-Verschleiß — XIII., Hietzing, Neugasse 17.
Dorn Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Gießaufgasse 11.
Kriz Marie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Mitterberggasse 8.
Ochs Marie — Modistin — I., Hoher Markt 12.
Schöngut Anna — Modistin — I., Hoher Markt 12.
König Josef — Musikergewerbe — XIII., Penzing, Parkgasse 12.
Reder Adolf — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 6.
Podivinsky Eleonora — Peitschenmacherin — X., Himbergerstraße 136.
Foltin Franz — Perlmutterdrechsler — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 16.
Hochwald Marie — Pfaidlerin — VI., Esterházygasse 4.
Niklovits Anna — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Theresieng. 33.
Pflanzenbaum Julie — Pfaidlerin — XIV., Sechshaus, Fischergasse 39.
Trzicky Marie — Pfaidlerei — XVIII., Währing, Hauptstraße 74.
Prochaska Josef — Provisionsagent — XI., Simmering, Hauptstraße 1.
Fiebach Eduard — Raseur und Friseur — X., Rothenhofgasse 12.
Finda Karl — Riemer — V., Johannagasse 6.
Bruha Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hauptstraße 220.
Thomann Florian — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Elisabethg. 20.
Zehden Martin — Spediteurgewerbe — I., Neuthorgasse 5.
Eppinger Charlotte Wolf — Spirituosen-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 2.
Drechsler Richard — Stadtträger — I., Franziskanerplatz.
Klein Leopold — Verschleiß von Cognac in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IV., Leibenfrostgasse 6.
Scuka Johann — Verschleiß von Grünwaren und Obst im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Breitschopf Wilhelm — Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — VII., Kaiserstraße 30.
Swoboda Theresia — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Petroleum und Toilette-Artikel — XVIII., Währing, Hauptstraße 31.
Tschiaßny Joachim — Verschleiß von Kerzen, Wasch- und Toilette-Artikeln — X., Quellengasse 115.
Buchta Francisca — Verschleiß von Milch, Gebäck und Canditen — IX. Viriotgasse 9.
Bauernebl Anton — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — I., Seilerstätte 24.
Bachl Adelheid — Victualienhandel — XIII., Breitensee, Wienerstraße, Ecke der Schmelzgasse.
Mosel Anna — Victualien-Verschleiß — V., Schlossgasse 4.
Egger Paul — Weinschank und Verabreichung von kalten Speisen — I., Wildpretmarkt 8.
Gabriel Leopoldine — Wirtin — XVIII., Währing, Herrengasse 120.
Seifert August — Zuckerbäcker — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 38.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Februar 1893.

Schröpfer Robert — Anmeldung von Personen bei festlichen Veranstaltungen und Austragung von Parten, Vermählungs- und Einladungskarten — IX., Rögergasse 11.
Pöllinger Anna — Cantine — IX., Sechsschimmelgasse 14.
Wesetzky Karl — Christbaumhandel — XIV., Rudolfsheim, Heumarkt.
Schönmann Lazar — Cigarrettenhülsen-Erzeugung — XII., Unt.-Meidling, Ehrenfelsgasse 16.
Schubert Adolf — Commissionswarenhandel mit Weißstickereien — I., Bauernmarkt 12.
Galandauer Karl J. und Rosenbaum Julius — Commissionswaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 14.
Knauer Auguste — Damenkleidermacherin — I., Goldschmiedgasse 12.
Knabl Franz — Erzeugung und Verschleiß von Insectenpulver und den dazugehörigen Spritzvorrichtungen — VIII., Langegasse 58.
Ritschka Heinrich — Feinputzerei und Wäscherei — XIX., Nußdorf, Herrengasse 15.
Dockalik Franz — Fleischselcher — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 29.
Reiß Leopold — Fleischhauer — XIII., Hietzing, Altgasse 25.
Stefan Martin — Frachtentransport mittelst Kleinfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 6.
Lueghofer Johann — Fragner — XVII., Hernals, Hauptstraße 48.
Cselep Demeter — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Uniongasse 29.
Fenz Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — II.I, Kübeckgasse 6.
Subal Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fechtergasse 18.
Friedländer Salomon — Grabsteinhändler — XI., Simmering, Grundparcelle neben dem israelitischen Central-Friedhofe.
Dudic Oskar und Löwus Simon — Großhandel mit Ausländerweinen. Cognac und Rum — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 65.
Galandauer Karl J. und Rosenbaum Julius — Handelsagentie — I., Fischmarkt 14.
Penzias Saul — Handelsagentie — IX., Roßauerlände 17.
Rund Konrad — Handelsagentie mit Gas und elektrischen Beleuchtungsartikeln — I., Opernring 7.
Buglas Georg — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 53.
Barth Johann — Kaffeesieder — I., Franz Josefs-Quai 31.
Streiksbier Katharina — Kasern-Cantine — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 139.
Leser Johann — Kleinfuhrwerk — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße Consc.-Nr. 370.
Zehetner Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Hernals, Karlsgasse 12.
Höllrigl Lambert — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Mitterberggasse 5.
Pummer Stephanie — Kurzwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 25.
General-Repräsentanz der Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York" — Leibrentenversicherungen — I., Graben 8.
Schweitzer Josef — Leichenbestattung — XIII., Hietzing, Josefigasse 5.
Preis Francisca — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Grüßinger Cäcilie — Milchmeiergewerbe — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 10.
Knoll Bertsa — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ignazg. 27,
Mayerhofer Karl — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstr. 129.
Pauk Anna — Pfaidlerin — VIII., Lerchenfelderstraße 34.
Stein Emilie — Privat-Kindergarten — IX., Günthergasse 1.
Laukatsky Emanuel — Schlosser — III., Rudolfsgasse 20 a.
Schachtner Rudolf — Schlosser — III., Rudolfsgasse 20 a.
Kalista Josef — Selchwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsgasse 10.
Schubert Heinrich — Stadtträger — I., Salzgries beim „Weißen Löwen".
Balloun Johann — Tischlergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 12.
Weiß Emilie — Verabreichung von Thee — XI., Simmering, Hauptstraße 41.
Kollin Rosa — Victualien-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 10.
Vogel Alois — Victualien-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Pantzerg. 17.
Widrich Wolf — Waren-Ausverkauf — I., Rudolfsplatz 2.
Summer Johann — Wirt — III., Münzgasse 2.
Klarner Lorenz — Wirtsgewerbe — IX., Wiesengasse 3.
Ronge August — Zimmerputzer — III., Heumarkt 3.
Schinnerl Alois — Zitherschul-Inhaber — XIII., Breitensee, Kendlerstr. 22.
Weinwurm Wilhelmine — Zuckerbäckergewerbe — XIII., Breitensee, Kirchenplatz 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Februar 1893.

Withalm Karl — Bestandwirt — I. Canovagasse 7.
Knapp Michael — Branntwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Sterngasse 26.
Schmelzer Magdalena — Bürstenbindergewerbe — III., Barichgasse 26.
Zernoviczky Friedrich — Erzeuger ungarischer Schnüre — V., Wimmerg. 13.
Bambula Anna Elisabeth — Fabriksmäßige Erzeugung von Galanteriewaren aus Metall — VII., Hermanngasse 2.
Amesmann Johann — Fiaker — I., Michaelerplatz.
Stiedl Heinrich — Fiaker — I., Zedlitzgasse.
Mechtler Michael — Fleischselcher — VII., Kirchengasse 40.
Berger Ferdinand — Fremdenbeherbergung — XIII., Ober-St. Veit, Brunngasse 2.
Reinert Alois — Friseurgewerbe — II., Kaiser Josefstraße 1.
Moser Robert — Fruchtagentie — II., Productenbörse.
Albrecht Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 46.
Hametter Cäcilia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 7.
Jungmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 41.
Lunzer Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 64.
Michalek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 32.

Neumann Joachim volgo Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Judengasse 7.
Peichl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Breitenfelderg. 2.
Schmucker Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 54.
Swoboda Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geologengasse 1.
Blumberger Jacques — Getreide-Commissionshandel — II., Praterstr. 15.
Faliknann Chaim — Handelsagentie — II., Rembrandtstraße 22.
Fink Leopold — Handelsagentie in Baumaterialien — VII., Kaiserstr. 8.
Krißhaber Wilhelm — Handelsagent — II., Rembrandtstraße 4.
Puskas Helene — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II., Wintergasse 19.
Svecz Anna — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Denisg. 18.
Scholz Julius — Herausgabe der Zeitschrift „Wiener allgemeine Revue" — II., Kaiser Josefstraße 12.
Huber Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 31.
Ossig Johann — Huf- und Wagenschmied — II., Kronprinz Rudolfsstr. 7.
Reisinger Josefa — Hutblattdruckerei — VII., Siebensterngasse 23.
Neuron Max (recte Mayer) — Kaffeesieder — I., Wipplingerstraße 30.
Plisch Regine — Kaffeesiederin — III., Hauptstraße 118.
Richter Andreas — Kaffeesieder — VII., Seidengasse 41.
Holzmann Anna — Kaffeeschank — II., Glockengasse 5.
Zucker Josefine — Kaffeeschank — I., Salzgries 12.
Schuldner Moriz — Kleinfuhrmann — II., Wallensteinstraße 54.
Pock Peter — Kleinfuhrwerk — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 33.
Albrecht Raimund — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 36.

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Februar 1893.
Inhalt:
Mittheilung des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Markl und Dehm 353
Interpellation:
2. Gem.-Rath Kaspar, betreffend den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus-Pötzleinsdorf 353
Referate:
3. Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt, betreffend das Detailproject für die Herstellung eines Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanales 353
4. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Miete des dem Convente der barmherzigen Brüder eigenthümlichen Hauses II., Wintergasse 14, zum Zwecke der Errichtung einer Doppel-Volksschule . 359
5. Derselbe, betreffend den Ankauf eines Schulbauplatzes in Zwischenbrücken, II. Bezirk 361
6. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Wiener pädagogischen Gesellschaft 361
7. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Subventionierung des Brigittenauer Kindergartenvereines 361
8. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Unterstützungsvereines an der k. k. Hochschule für Bodencultur . 362
9. Derselbe, betreffend die Subventionierung des germanischen National-Museums in Nürnberg 362
10. Derselbe, betreffend die Überreichung einer Petition wegen Zuerkennung einer Virilstimme im n.-ö. Landtage an den Bürgermeister der Stadt Wien 362
11. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt 362
12. Derselbe, betreffend die Subventionierung des ersten österr.-ungar. Geflügelzuchtvereines 362
13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines in der Pfarre „zum heil. Thomas" in Nußdorf . . . 363
14. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Rudolfsheimer Kindergartenvereines zur Gründung einer Kinderbewahranstalt . 363
15. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung des Wiener Schutzvereins zur Rettung verwahrloster Kinder 363
16. Derselbe, betreffend einen Zuschußcredit zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 n 363
17. Gem.-Rath Boschan, betreffend einen Zuschußcredit zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der häuser zu St. Marx und Gumpendorf, und der Pferdeschlachtbrücke" 363
18. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des gemeinnützigen Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder im I. Bezirke 364
19. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Subventionierung des Weinbauvereines im XVII. Bezirke 364
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des landwirtschaftlichen Casinos in Heiligenstadt 364
21. Derselbe, betreffend Beitritt der Gemeinde Wien als unterstützendes Mitglied zum österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Rothen Kreuze. 364
22. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Subventionierung des Asylvereines für Obdachlose 364
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Armeninstitutes des III. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder 365
24. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Beitrages zur Christbaumfeier für den öffentlichen Kindergarten im XI. Bezirke . . 365
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Armeninstitutes des XVII. Bezirkes zur Holzanschaffung für Arme 365
26. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering 365
27. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Hütteldorf 365
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Februar 1893.
Inhalt:
Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Entlehnung von zwei Aquarellbildern 366
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Februar 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Vollzug der Beglückwünschung Sr. Heiligkeit des Papstes, anlässlich dessen 50jährigen Bischof-Jubiläums 366
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Herold und Lechner wegen Fernbleibens 366
3. Zuschrift der Leitung des technologischen Gewerbemuseums, betreffend den Dank für die gewährte Subvention und die Aufforderung zur Entsendung eines Vertreters des Gemeinderathes in die Commission zur Leitung dieser Anstalt 366
4. Spenden des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger und des Herrn Johann Valentin für Arme 366
5. Spende eines ungenannt sein Wollenden für Arme 366
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kaspar, betreffend den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus—Pötzleinsdorf 366
Antrag:
7. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Verbreiterung der Feldgasse in Währing bei deren Ausmündung in die Herrengasse . . 367
Interpellation:
8. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Sicherungsvorkehrungen in Ansehung der in der Wienflussstrecke von der Nevillebrücke bis zur Viehtriebbrücke angesammelten ungeheuren Schneemassen . . 367
Referat:
9. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Haupt-Voranschlag der Gemeinde Wien pro 1893. (Fortsetzung der General-Debatte und Beginn der Special-Debatte) 367
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Februar 1893 381
Allgemeine Nachrichten:
Auswanderungen aus Österreich-Ungarn nach Amerika 383
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. Februar 1893 383
Schlachtviehmarkt vom 13. Februar 1883 383
Pferdemarkt vom 10. Februar 1893 384
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Februar 1893 384
Städtisches Lagerhaus 384
Armenangelegenheiten:
Ausweis über den Verpflegsstand in den städtischen Humanitäts-Anstalten mit Ende December 1892 384
Ausweis über die die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmenden Personen nach dem Stande mit Ende December 1892 385
Öffentliche Sicherheit 385
Sanitätswesen:
Brunnen-Schutzmittel 385
Gewerbeangelegenheiten:
Kantinenschulden der Bauarbeiter 385
Genossenschaft der Kamm-, Fächermacher und Beinschneider 385
Unbefugter Hausierhandel 385
Baubewegung vom 9. bis 13. Februar 1893 386
Gewerbeanmeldungen 386
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.